1. Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

Wohnungsnotfallhilfe

Übersicht – Angebote – Entwicklungsbedarfe

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Impressum

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Dezernat 05: Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Telefon 0361 655-1701
Fax 0361 655-1709
E-Mail dezernat05@erfurt.de
Internet https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-46.htmc

Amt für Soziales
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

Telefon 0361 655-6101
Fax 0361 655-6109
E-Mail soziales@erfurt.de
Internet https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-79.htmc

Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Auszüge daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Auszügen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort 4

1. Einleitung 6

1.1 Allgemeiner Aufbau 7

1.2 Erarbeitungsprozess 7

1.3 Rechtliche Grundlagen 11

1.3.1 Ordnungsrechtliche Unterbringung in Thüringen (Thüringer Ordnungsbehördengesetz – ThürOBG) 12

1.3.2 Soziale Leistungen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit 12

1.3.3 Weitere wichtige rechtliche Grundlagen im Themengebiet 13

1.3.4 Zusammenfassung, Handlungsansätze und Kritik 15

1.4 Begriffsbestimmungen 16

2. Ausgangssituation 19

2.1 Wohnungslosenberichterstattung und weitere Daten im Kontext von Wohnen und Wohnungsnotfallhilfe 19

2.2 Verdeckte Wohnungslosigkeit 28

2.3 Wohnungsbedarfsprognose 30

3. Bestandsdarstellung 33

3.1 Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe 35

3.2 Angebote von Trägern und Initiativen der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe 45

3.2.1 Einordnung und methodisches Vorgehen 45

3.2.2 Gesamtübersicht 45

3.2.3 Prävention 48

3.2.4 Notversorgung und Krisenintervention 58

3.2.5 Nachsorge und Reintegration 66

4. Bedarfs- und Herausforderungsabfrage 66

4.1 Befragung von Trägern und Initiativen der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe 66

4.2 Befragung von Menschen in Wohnungsnot 69

5. Städteabfrage 73

6. Maßnahmenempfehlungen 81

7. Fazit und Schlussbemerkungen 95

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis 98

Literaturverzeichnis 101

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Erfurterinnen und Erfurter,

eine eigene Wohnung ist weit mehr als ein Dach über dem Kopf. Sie ist ein geschützter Rückzugsort, schafft Sicherheit und Geborgenheit und bildet eine wesentliche Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Nicht ohne Grund stellt unser Grundgesetz die Wohnung als privaten Lebensraum unter besonderen Schutz.

Droht der Verlust der eigenen Wohnung oder ist er bereits eingetreten, geraten häufig viele Lebensbereiche zugleich aus dem Gleichgewicht. Wohnungslosigkeit kann mit sozialer Ausgrenzung, gesundheitlichen Belastungen und erheblichen Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden sein.

Die Ursachen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind vielfältig und häufig eng miteinander verwoben. Persönliche Krisen sowie soziale oder wirtschaftliche Belastungen treffen dabei auf einen zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt. Die Wohnungsbedarfsprognose Erfurt 2040 charakterisiert den Erfurter Wohnungsmarkt als angespannt. Gerade Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen Unterstützungsbedarfen haben es zunehmend schwer, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Mit dem 1. Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit legt die Landeshauptstadt erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme und ein strategisches Arbeitsinstrument für die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe vor. Dabei gelten zwei klare Grundsätze: Der Erhalt einer bestehenden Wohnung hat Vorrang. Wo neuer Wohnraum benötigt wird, soll eine individuelle und selbstbestimmte Wohnlösung grundsätzlich Vorrang vor einer gemeinschaftlichen Unterbringung haben.

Die 22 Maßnahmen des Aktionsplans reichen von einer stärkeren Prävention und besseren Datengrundlagen über niedrigschwellige Hilfen bis zur sozialen Wohnraumvermittlung und einer engeren Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft. Einige Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Zugleich ist der Aktionsplan als fortlaufender Prozess angelegt, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss.

Besonders wichtig war uns, nicht nur über Menschen in Wohnungsnot zu sprechen, sondern ihre Erfahrungen und Hinweise unmittelbar in die Erarbeitung der Maßnahmen einzubeziehen. Denn wirksame Hilfe muss sich an den tatsächlichen Lebenslagen der Betroffenen orientieren.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Aktionsplans mitgewirkt haben: den Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und des Dezernates 05 – Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, den beteiligten Mitgliedern des Stadtrates sowie den freien Trägern und Initiativen der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe. Ihre gemeinsame Expertise, ihre Erfahrungen und ihre Impulse waren für die Erarbeitung dieses Aktionsplans unverzichtbar.

Mit diesem Aktionsplan übernimmt die Landeshauptstadt Erfurt Verantwortung und schafft eine gemeinsame Grundlage, um Wohnungsverluste möglichst zu verhindern und Menschen in Wohnungsnot wirksam zu unterstützen.

Herzlichst Ihr

Andreas Horn

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

1. Einleitung

Wohnungs- und Obdachlosigkeit gehören zu den extremsten Formen sozialer Ausgrenzung mit negativen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit, das Wohlbefinden, die Lebenserwartung der Menschen sowie auf den Zugang zum gesellschaftlichen Leben in allen Teilhabebereichen. Auf der von der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft mitorganisierten hochrangigen Konferenz unterzeichneten die Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, der nationalen Minister sowie der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und der Städte die Erklärung von Lissabon und begründeten somit die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit als gemeinsame europäische Initiative. Damit verpflichteten sich die Unterzeichnenden die Bekämpfung der Obdachlosigkeit für das soziale Europa zu priorisieren und Maßnahmen in der eigenen Zuständigkeit zu initiieren (vgl. European Commission 2021). Im wissenschaftlichen Diskurs wird Wohnungslosigkeit diesbezüglich nicht als rein individuelles Armutsphänomen betrachtet, sondern gilt als komplexes, mehrdimensionales und strukturell bedingtes Problem, welches an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, sozialer Sicherung und gesellschaftlicher Inklusion verhandelt wird (vgl. Kunz/Wolf 2017: 114 ff.).

Ausgehend davon verfolgt die Bundesregierung Deutschlands das Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu überwinden, wohlweislich einer unabdingbaren Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Akteuren (vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024).

Für den Freistaat Thüringen bedeutet dies, die nationalen Vorgaben in eine passgenaue Landesstrategie zu übersetzen, die strukturelle Ursachen bekämpft und die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Aufgaben unterstützt. Dabei spielen die Ausgestaltung von Förderkulissen, die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus sowie der landesweite Fachaustausch zwischen Politik, Verwaltung und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege eine zentrale Rolle (vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2024).

Auf dieser Ebene setzt die kommunale Sicht der Landeshauptstadt Erfurt an, da die Bewältigung von Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsverlusten letztlich eine primäre kommunale Gestaltungsaufgabe vor Ort darstellen. Der Stadtverwaltung Erfurt obliegt, neben der rechtlichen Verantwortung, die fachlich-konzeptionelle, strategische und planerische Aufgabe, die lokalen Hilfsstrukturen ganzheitlich weiterzuentwickeln – von einer effektiven Prävention[1] über niedrigschwellige Beratungs- und Notangebote bis hin zu zukunftsfähigen Unterstützungs- und

[1] Prävention ist dabei nicht als feststehender Begriff zu verstehen, sondern dynamisch und kontextabhängig zu interpretieren. Klassischerweise wird zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden. Greuel (2020) weist jedoch darauf hin, dass diese Einteilung aufgrund unterschiedlicher zugrundeliegender Präventionsverständnisse nicht trennscharf ist. Insbesondere die Gleichsetzung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention mit universeller, selektiver und indizierter Prävention greift zu kurz. Übertragen auf die Prävention von Wohnungslosigkeit bedeutet dies, dass präventive Maßnahmen nicht ausschließlich anhand der klassischen Einteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention betrachtet werden, sondern insbesondere danach, zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Ebene sie ansetzen (vgl. Greuel 2020).

Begleitungsstrukturen. Dies findet sich in den Sozialpolitischen Leitlinien wieder und erfordert ein enges, ressortübergreifendes Zusammenwirken innerhalb der Verwaltung, insbesondere zwischen dem Amt für Soziales und weiteren Fachbereichen sowie eine verlässliche Vernetzung mit der lokalen Wohnungswirtschaft, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um passgenaue und nachhaltige Lösungen für die Betroffenen im Erfurter Stadtgebiet zu entwickeln (vgl. Landeshauptstadt Erfurt 2024).

Der vorliegende Aktionsplan gibt einen umfassenden Rahmen zur Bewältigung der Herausforderungen vor Ort. Um diesen strukturell und methodisch greifbar zu machen, wird im Kapitel 1.1 der systematische Aufbau des Gesamtplans erläutert, während Kapitel 1.2 den zugrundeliegenden Erarbeitungsprozess und die Einbindung der beteiligten Akteure beleuchtet. Die Einleitung abschließend, werden in 1.3 ausgewählte rechtliche Rahmenbedingungen betrachtet und in 1.4 aus Mangel an allgemeinverbindlichen Definitionen begriffliche Einordnungen vorgenommen.

1.1 Allgemeiner Aufbau

Der 1. Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit folgt einer systematischen Struktur, die von der Einordnung des sozialen Phänomens von Wohnungsnotfällen und einer Beschreibung der Ausgangssituation über die Bestandsaufnahme und die Bedarfsanalyse bis hin zu konkreten Handlungsempfehlungen reicht und somit das Thema Wohnungslosigkeit in Erfurt ganzheitlich abbildet.

Neben der Einführung und methodischen Rahmung (Kapitel 1) widmet sich Kapitel 2 (Ausgangssituation) der Datenlage, indem, neben der offiziellen Wohnungslosenberichterstattungsstatistik, weitere Daten betrachtet werden, um sich der verdeckten Wohnungslosigkeit zu nähern sowie die Wohnungsbedarfsprognose beleuchtet wird. Darauf aufbauend liefert Kapitel 3 (Bestandsdarstellung) eine detaillierte Übersicht über die kommunalen Strukturen des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe sowie über die Angebote verschiedener freier Träger und Initiativen – gegliedert in Prävention, Notversorgung und Reintegration.

Die darauffolgenden Kapitel spiegeln die Perspektiven der Praxis wider: Kapitel 4 (Bedarfs- und Herausforderungsabfrage) fasst die Ergebnisse von Trägern, Initiativen und von Wohnungsnot betroffenen Menschen zusammen, während Kapitel 5 (Städteabfrage) den Blick über die Stadtgrenzen hinaus richtet und einen interkommunalen Vergleich ermöglicht. Den Kern des Dokumentes bilden schließlich Kapitel 6 (Maßnahmenempfehlungen), das konkrete und zielgerichtete, mögliche Handlungsschritte für Erfurt formuliert sowie Kapitel 7 (Fazit und Schlussbemerkungen), das wesentliche Ergebnisse des Plans zusammenführt.

1.2 Erarbeitungsprozess

Wie eingangs erwähnt, wurde auf der High-Level Conference on the European Platform on Combatting Homelessness im Jahr 2021 von den Teilnehmenden die Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness unterzeichnet, wodurch sich die Mitglieder der EU verpflichteten, die Bekämpfung der Obdachlosigkeit für das soziale Europa zu priorisieren und Maßnahmen in der eigenen Zuständigkeit zu initiieren.

Bereits im Vorfeld hierzu wurde auf kommunaler Ebene der Anspruch formuliert, die Situation von Menschen in Wohnungsnot zu verbessern. So wurden schon im Jahr 2020 erste Anträge verschiedener Fraktionen in den Erfurter Stadtrat eingebracht, die zum Ziel hatten, sich dem Themenfeld der Wohnungsnot intensiver zu widmen. Als Meilenstein und letztlich Ausgangspunkt der darauffolgenden Bemühungen ist der Beschluss zur Drucksache (DS) 1051/20 – „Aktionsplan Wohnungslosigkeit“ durch den Erfurter Stadtrat am 03.02.2021 zu nennen. Mit der DS 1399/22 – „Information zur Umsetzung der DS 1051/20 - Aktionsplan Wohnungslosigkeit“ aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung am 15.09.2022 wurden die Schritte zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses strukturiert und intensiviert. Die zeitliche Abfolge ist hierbei im historischen Kontext zu sehen. Gleichwohl fand das Ansinnen des Stadtrates und der weiteren Gremien bei der Arbeit des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe in der täglichen Arbeit bereits Berücksichtigung, auch wenn die Konzeption des eigentlichen Aktionsplanes sich erst zum späteren Zeitpunkt konkreter ausgestaltete.

Ausgangspunkt der Arbeit am Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit war die Gründung der AG „Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ (AGW) am 08.11.2022. Das Erarbeitungskonzept sah vor, aus dem Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe – einem multiprofessionellen Zusammenschluss von Akteuren der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe – Mitglieder wählen zu lassen, um ein arbeitsfähiges Gremium zu etablieren, das gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Erfurter Stadtrates und der Stadtverwaltung, namentlich dem Dezernat 05 Soziales, Bildung und Jugend sowie dem Amt für Soziales, an der Erstellung des Planes arbeiten, wobei den beiden letztgenannten die Verantwortung oblag.

Ohne auf die einzelnen Schritte im Detail eingehen zu können, sollen gleichwohl einige Planungsschritte nebst inhaltlichen Schwerpunkten und weiterführenden Informationen abgebildet werden, um Transparenz über den Planungsprozess herzustellen und ein breites Verständnis über die Aktivitäten zur Verbesserung der Situation von Menschen in Wohnungsnot zu ermöglichen (siehe Tabelle 1). Auch wird das inkrementelle Planungsverständnis der Wohnungsnotfallhilfe deutlich, das darauf ausgerichtet ist, bereits während der Erstellung des Planes die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu initiieren. Zu nennen wäre hierbei unter anderem das neue Verfahren im Umgang mit Menschen ohne festen Wohnsitz (ofW) und deren Erfassung um den Zugang zu Sozialleistungen zu erleichtern sowie die Neugründung des Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe.

Tabelle 1: Ausgewählte Schritte zur Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit und deren inhaltliche Ausrichtung

Ausgewählte Schritte zur Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit und deren inhaltliche Ausrichtung		
Lfd. Nummer	**Termin**	**Planungsschritt und inhaltliche Ausrichtung**
01	08.11.2022	• Gründung der AG „Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ • Erarbeitung und Vorstellung des Zeitplanes und des Prozessdesigns

02	21.12.2022	• schriftliche Aufforderung an alle Träger im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe, ihre Bedarfe und fachpolitischen Herausforderungen aus Trägersicht sowie ggf. weitere Anregungen, Kritik und Wünsche für die Erarbeitung des Aktionsplans mitzuteilen
03	28.03.2023	Sitzung der AGW • Auswertung der Trägerabfrage in der AGW
04	18.04.2023	Sitzung der AGW • Vorstellung Wohnungslosenberichterstattung 2022 • Vorstellung Schlüssiges Konzept • Einblick in die Statistik des Jugendamts und der Kliniken
05	30.05.2023	Sitzung der AGW • weitere Auswertung der Trägerabfrage • Austausch über das ofW-Verfahren (ohne festen Wohnsitz) und diesbezügliche Herausforderungen
06	Juni 2023	• Erarbeitung eines neuen Verfahrens in Bezug auf ofW als eine erste Maßnahme im Kontext des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit
07	Mai bis Juli 2023	• Initiierung eines Austausches mit weiteren Städten im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe und Durchführung einer „Städteabfrage“ in 14 deutschen Vergleichsstädten (weitere Ausführungen siehe Kapitel 5 zur Städteabfrage) • der Städteabfrage folgte eine digitale Auswertungsrunde am 30.04.2024, zu der die befragten Städte eingeladen wurden • daraus resultierte ein Austausch in Erfurt mit der Stadt Chemnitz am 28.11.2024 zum Abgleich der Ausrichtung und Arbeitsprozesse der Wohnungsnotfallhilfe
08	03.07.2023	Sitzung der AGW • Weiterführung der Auswertung der Trägerabfrage
09	28.08.2023	Sitzung der AGW • Weiterführung der Auswertung der Trägerabfrage
10	11.09.2023	Sitzung der AGW • Weiterführung der Auswertung der Trägerabfrage

		• Diskussion des Schwerpunktes Wohnungsnot und psychische Erkrankungen
11	20.11.2023	Sitzung der AGW • Weiterführung der Auswertung der Trägerabfrage
12	05.12.2023	Sitzung der AGW • Vorlage Entwurf Bestandsdarstellung • Vorlage Entwurf Bedarfsentwicklung
13	19.12.2023	• Neugründung des Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe aus dem vorhergehenden Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe als weitere Maßnahme im Kontext der Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit
14	15.01.2024	Sitzung der AGW • Diskussion zu niedrigschwelligen Unterbringungsformen
15	06.03.2024	Sitzung der AGW • Vorbereitung der Befragung von Menschen in Wohnungsnot
16	29.04.2024	Sitzung der AGW • Besuch Haus Zuflucht
17	27.05.2024	Sitzung der AGW • Auswertung des Besuchs vom Haus Zuflucht
18	Juli bis November 2024	Befragung von Menschen in Wohnungsnot (weitere Ausführungen siehe Kapitel 4.2 zur Befragung von Menschen in Wohnungsnot)
19	September 2024	Öffentlichkeitskampagne zur Obdachlosigkeit • 11. September Tag der Wohnungslosigkeit, welcher in Erfurt als Aktionswoche Umsetzung fand (weiterführende Information unter https://www.erfurt.de/ef/de/leben/soziales/projekte-initiativen/wohnungsnotfallhilfe/index.html • Vorläufer der Aktionswoche waren ein Interview mit dem Format „Konturen“ zum Thema Wohnungslosigkeit in Erfurt sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Soziales im Februar 2024 zum Thema Prävention
20	11.11.2024	Sitzung der AGW

- Neukonstituierung der AG nach der Kommunalwahl

folgend verschiedene Sitzungen der AGW u. a. am 18.06.2025, 09.09.2025, 28.10.2025, 12.01.2026 und 23.03.2026 zur Abstimmung der einzelnen Kapitel des Aktionsplanes

Abschluss der AGW am 23.06.2026

Wenngleich die einzelnen Planungsschritte in Tabelle 1 nicht vollumfänglich und nur überblicksartig dargestellt wurden, sind einige Schwerpunkte in der Erstellung des Aktionsplanes ersichtlich. So fand eine breite Diskussion zu der durchgeführten Bestands- und Bedarfsfeststellung der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe statt. Darauf aufbauend wurde diese Perspektive durch die Abfrage der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in 14 deutschen Vergleichsstädten ergänzt (siehe Kapitel 5 zur Städteabfrage). Die Zielgruppenbefragung ist als weiterer Bestandteil des Erarbeitungsprozesses zu sehen. Durch die Befragung von Menschen in Wohnungsnot konnte die Relevanz des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit sichergestellt werden, indem Betroffene aus ihrer Sicht heraus beteiligt wurden. Dies ermöglichte, individuelle Bedürfnisse zu verstehen, was letztlich dazu führt, die Akzeptanz der einzelnen Maßnahmen zu erhöhen und in ihrer Wirksamkeit zu steigern, indem Maßnahmen gezielter, praktikabler und wirkungsvoller gestaltet werden konnten. Letztlich kann Beteiligung Transparenz schaffen und das Vertrauen stärken (siehe Kapitel 4.2 zur Befragung von Menschen in Wohnungsnot).

Auch zeichnete sich zu Beginn des Erarbeitungsprozesses ab, dass eine intensive Beteiligung der AGW notwendig ist, um die unterschiedlichen Perspektiven der jeweiligen Mitglieder als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der jeweiligen Gremien und Institutionen in Abgleich zu bringen. So wurde der Besuch der zentralen Notschlafstelle im Haus Zuflucht dazu genutzt, das Angebotsspektrum dieses niedrigschwelligen Angebotes im Leistungsportfolio der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe vorzustellen, bestehenden Vorurteilen zu begegnen und mit Nutzenden der Einrichtung ins Gespräch zu kommen.

Weitere zentrale Momente im Erarbeitungsprozess waren ebenso die oben genannten Sofortmaßnahmen wie die Änderung des Verfahrens für Menschen ohne festen Wohnsitz im Kontext des Meldewesens sowie die Neugründung des Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe, welches aus dem Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe hervorgegangen ist.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Wohnungslosigkeit oder die Bedrohung von einer solchen stellt auch in der Landeshauptstadt Erfurt eine akute soziale und ordnungsrechtliche Herausforderung dar. Die rechtliche Verantwortung zur Abwendung und Bekämpfung von Wohnungsnot respektive (drohender) Wohnungslosigkeit liegt hierbei sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Nachfolgend soll ein Abriss darüber gegeben werden, welche wesentlichen rechtlichen Grundlagen den Umgang mit Wohnungsnotfällen und (drohender) Wohnungslosigkeit rahmen.

1.3.1 Ordnungsrechtliche Unterbringung in Thüringen (Thüringer Ordnungsbehördengesetz – ThürOBG)

Die Pflicht zur Unterbringung obdachloser Menschen in Thüringen ergibt sich aus dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz (ThürOBG). § 2 ThürOBG verpflichtet die Ordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr, insbesondere zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Pflicht der Unterbringung obdachloser Personen ergibt sich aus den Ausführungen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Kommunen, in denen sich die betroffenen Personen aufhalten.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung erfolgt in Thüringen häufig in kommunalen Notunterkünften, Übergangswohnheimen oder durch Anmietung privaten Wohnraumes. Gleichwohl erfolgt die Umsetzung des ThürOBG kommunal teilweise höchst unterschiedlich. Der Umgang mit betroffenen Personen wie auch die Ausstattung, Lage und Betreuungsstruktur variieren je nach Kommune. Auch besteht keine Anspruchsgrundlage auf eine bestimmte Qualität oder Dauer der Unterbringung, da sich diese nicht im Sinne einer Sozialleistung begründet, sondern es sich um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr handelt.

1.3.2 Soziale Leistungen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit

Neben der ordnungsrechtlichen Unterbringung existieren soziale Unterstützungsleistungen, die sich aus bundesweiter Gesetzgebung ergeben. Insbesondere das Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) und das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bieten rechtliche Möglichkeiten zur Prävention und zur Überwindung von Wohnungslosigkeit.

Wesentlich hierbei sind die §§ 67 ff. SGB XII – Hilfen in besonderen Lebenslagen. Diese ermöglichen individuelle Hilfen für Menschen, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, worunter auch wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zählen, wenn neben der Wohnungslosigkeit noch weitere Problemlagen bestehen. Die Leistungen, die sich daraus ergeben, umfassen vordergründig Beratung und persönliche Unterstützung, die Hilfe bei der Wohnungssuche oder den Wohnungserhalt. Ein Beispiel hierfür ist die Beratung und ggf. Übernahme der Beräumungskosten für stark vermüllten Wohnraum, wenn aufgrund dessen eine Kündigung wegen mietwidrigem Verhalten droht. Des Weiteren können die Leistungen aber auch die Aufnahme in betreute Wohnformen bis hin zu stationären Einrichtungen sowie Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Reintegration umfassen.

Ziel ist es, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen. Zur Beratung und persönlichen Unterstützung gehört es vor allem, den Hilfebedarf zu ermitteln, die Ursachen der sozialen Schwierigkeiten festzustellen, sie dem Betroffenen bewusst zu machen und abzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Hilfesuchende verpflichtet sind, nach eigenen Kräften mitzuwirken.

Ebenso besteht u. a. die Möglichkeit der Miet- und Stromschuldenübernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII. Mietrückstände sind bundesweit eine der Hauptursachen für Wohnungslosigkeit beziehungsweise den Verlust von Wohnraum. Die Übernahme von

Miet- oder Stromschulden ist unter bestimmten Voraussetzungen durch das Jobcenter oder das Amt für Soziales möglich. Die Übernahme von Mietschulden erfolgt nur, wenn Wohnungsverlust droht und dieser durch die entsprechende Hilfsmaßnahme langfristig abgewendet werden kann und die Mietkosten vom Betroffenen in der Zukunft sichergestellt werden können. Hierfür ist in der Regel eine Einigung mit der vermietenden Partei notwendig, zudem muss es sich um sozial angemessenen Wohnraum entsprechend der Familiengröße handeln. Die kommunale Umsetzung dessen in Erfurt erfolgt in der Regel mit einer unterstützenden Sozialberatung. Hierbei stehen das Amt für Soziales, das Jobcenter und sonstige Beteiligte in enger Abstimmung.

1.3.3 Weitere wichtige rechtliche Grundlagen im Themengebiet

Das Thüringer Wohnraumfördergesetz (ThürWoFG) und entsprechende Förderrichtlinien sollen den Neubau, den Erwerb oder auch die Modernisierung ermöglichen. Eine auskömmliche Finanzierung der Fördermöglichkeiten ist hierbei indes Grundvoraussetzung.

Wohnungslosenprävention kann ebenso über den zivilrechtlichen Kündigungsschutz erfolgen. Nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB kann eine fristlose Kündigung aufgrund von Mietrückständen unwirksam werden, wenn die Schulden innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung der Räumungsklage beglichen werden. Diese Frist ermöglicht grundsätzlich dem Amt für Soziales kurzfristige Mietschuldenhilfe zu realisieren.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Unterstützungsmöglichkeiten zum Überblick zusammen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten bei Wohnungsnotfällen in Thüringen.

Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten bei Wohnungsnotfällen in Thüringen			
Themenbereich	Rechtsgrundlage	Zuständigkeit	Anmerkungen
Ordnungsrechtliche Unterbringung	§ 5 ThürOBG	Amt für Soziales, Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnot-fallhilfe	Bei akuter Wohnungs-losigkeit besteht die Verpflichtung, eine Notunterkunft bereit-zustellen.
Hilfen in besonderen Lebenslagen	§§ 67 ff. SGB XII	Amt für Soziales, Sachgebiet Wohnen/Wohnungs-notfallhilfe	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, u. a. für Menschen in (drohender)

			Wohnungs-losigkeit.
Mietschulden-übernahme SGB II	§§ 22 SGB II	Jobcenter	Sozialberatung/ Empfehlung zur Bewilligung bzw. Ablehnung: Amt für Soziales, Sachgebiet Wohnen/ Wohnungsnot-fallhilfe.
Mietschulden-übernahme SGB XII	§ 36 SGB XII	Amt für Soziales, Sachgebiet Wohnen/Wohnungs-notfallhilfe	Kann als Zuschuss oder Darlehen geleistet werden, wenn Wohnungserhalt möglich ist; Ermessens-leistung.
Kündigungsschutz bei Mietrückstand	BGB § 543, § 569	Zivilgerichte	Kündigung wird unwirksam, wenn Mietschulden innerhalb von 2 Monaten nach Klageerhebung beglichen werden (ein Mal innerhalb von 2 Jahren).
Wohnraumförderung	ThürWoFG	Landesverwaltungs-amt, im übertragenen Aufgabenkreis: Amt für Soziales, Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnot-fallhilfe	Förderung von sozialem Wohnraum, Modernisierung und Neubau. Ziel ist Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraumes.

Daten und Statistik zur Wohnungs-losigkeit	§ 6 WoBerichtsG	Amt für Soziales, Sachgebiet Wohnen/Wohnungs-notfallhilfe	Seit 2022 bundesweite Meldepflicht. Eine landesweit einheitliche Statistik wird zur Schaffung einer verlässlichen Planungs-grundlage empfohlen.

1.3.4 Zusammenfassung, Handlungsansätze und Kritik

Die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen in konkrete Handlungsansätze vor Ort ist im Kapitel über die Bestandsdarstellung zu finden. Grundsätzlich bestehen rechtliche Grundlagen, um Wohnungsnotlagen wirksam begegnen zu können. Allerdings ist es notwendig, die entsprechenden Hilfen rechtzeitig und koordiniert anzuwenden.

Genau diese Anwendung wird durch kommunale Unterschiede in der Umsetzung der ordnungsrechtlichen Unterbringung und der Erbringung sozialer Hilfen erschwert. Fehlende verbindliche Mindeststandards führen zu einer landesweiten Schieflage bei der Bewältigung von Wohnungsnotfällen. Auch führt ein Mangel an Standards häufig dazu, dass Prävention von Wohnraumverlust beispielsweise durch Mietschuldenübernahme oder weiterführende Unterstützungsangebote zu spät erfolgt. Ebenso sind die Schnittstellen zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung und Hilfen nach § 67 SGB XII ff. oft unzureichend beschrieben. Das Haus Zuflucht mit Nachtasyl und rückwärtigem Wohnbereich verfolgt hier beispielsweise einen integrierten Ansatz. Weiterhin fehlt es in der Landeshauptstadt Erfurt an bezahlbarem, sozial verträglichen Wohnraum und dadurch bedingt an niedrigschwelligen Wohnangeboten.

Der Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit behandelt Handlungsansätze in kommunaler Verantwortung verbunden mit Umsetzungsideen. Zugleich soll zudem die Möglichkeit genutzt werden, übergreifende Anforderungen an die Landesebene zu formulieren. So bedarf es, wie weiter oben beschrieben, landesweiter Mindeststandards für Notunterkünfte, unter anderem in Bezug auf Ausstattung, Barrierefreiheit und Betreuung. Ebenso sollten Brüche bei der Prävention vermieden werden, vor allem im Hinblick auf den Zeitverlust bei Bekanntwerden von Räumungsklagen in Verbindung mit einer möglichen Mietschuldenübernahme. Landesweite datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen könnten hier optional Anwendung finden, sodass die Träger der Sozialhilfe frühzeitig über aufkommende Mietschulden informiert werden. Sofern dies nicht als verpflichtende Regelung implementiert werden kann, könnten thüringenweit einheitliche, fakultative Vereinbarungen zwischen Mietenden und Vermietenden installiert werden. Ziel dabei muss die Inkenntnissetzung der zuständigen Stellen (i. d. R. die Sozialämter) über Mietschulden sein, damit entsprechende Hilfen rechtzeitig einsetzen können. Ein landesweites Vorgehen kann hierbei zu Übersichtlichkeit führen, ohne dass kommunale

Sonderwege entstehen, die fortwährend auf rechtliche Gültigkeit geprüft werden würden. Weiterhin ist festzustellen, dass der soziale Wohnungsbau einer grundsätzlichen Förderung bedarf, nach Möglichkeit ergänzt um Kontingente für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Als weiterer Vorschlag auf Appellebene kann die Einführung von Standardvariablen im Kontext einer verpflichtenden Datenerhebung im Themenfeld – analog zum bundesweiten Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) – gesehen werden, auf deren Grundlage eine gezielte landesseitige Maßnahmenplanung und -umsetzung erfolgt, um Thüringer Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

1.4 Begriffsbestimmungen

Aus Mangel an allgemein gültigen und offiziell verbindlichen Definitionen im Kontext der Wohnungslosigkeit sind vorhergehende Begriffsbestimmungen unerlässlich. Wohnungslosigkeit als kategorialer Begriff umschreibt diesbezüglich eine Lebenslage von Menschen, die nicht über einen eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum verfügen (vgl. Busch-Geertsema 2018: 15).

Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden im ordnungsrechtlichen Sektor Personen als von Wohnungslosigkeit betroffen charakterisiert, die aufgrund einer ordnungsrechtlichen Maßnahme ohne eigenen Mietvertrag in Wohnraum eingewiesen sind oder in Notunterkünften untergebracht werden. Im sozialhilferechtlichen Bereich sind Personen umfasst, die ohne Mietvertrag untergebracht sind, die Kosten jedoch nach SGB II oder SGB XII übernommen werden; die sich in Notübernachtungen o. Ä. aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht; die als Selbstzahler in Pensionen etc. wohnen; die bei Verwandten, Freunden oder Bekannten vorübergehend unterkommen und letztlich die Gruppe von Personen, die ohne jegliche Unterkunft bzw. jegliches Obdach sind (vgl. Bundesregierung 2021: 495).

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) definiert Wohnungslosigkeit als einen Zustand, der besteht, wenn die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushalts weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder eine Wohnung einer Person oder einer Mehrheit von Personen desselben Haushalts aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht (vgl. § 3 Abs. 1 WoBerichtsG).

Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA hat mit der „European Typology of Homelessness and Housing Exclusion“ (ETHOS) eine Typologie entwickelt, die verschiedene Formen von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot anhand der jeweiligen Wohnsituation systematisiert. Die Typologie unterscheidet vier konzeptionelle Kategorien: „obdachlos“ (roofless), „wohnungslos“ (houseless), „ungesichertes Wohnen“ (insecure housing) und „unzureichendes Wohnen“ (inadequate housing). Diese vier konzeptionellen Kategorien werden in insgesamt 13 operative Kategorien weiter ausdifferenziert (vgl. FEANTSA 2017). Im Kontext einer im Jahr 2007 von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie über die Messung von Wohnungslosigkeit wurden diese 13 Kategorien aus Gründen einer zu vereinheitlichenden Statistik auf sechs Kriterien verdichtet (ETHOS Light) (vgl. FEANTSA 2007). Demnach zählen zu von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen (1) Menschen, die im Freien und an öffentlich

zugänglichen Plätzen übernachten, (2) Menschen, die in Notunterkünften übernachten, (3) Menschen, die in den verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – wie etwa Übergangswohnheimen, Frauenhäusern oder betreutem Wohnen – leben, (4) Menschen, die länger als notwendig in Einrichtungen des Justiz- oder Gesundheitssystems aus Mangel an eigenem Wohnraum verweilen, (5) Menschen in Wohnprovisorien wie Wohnwägen oder Zelten und (6) Menschen, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder auch Angehörigen übernachten (Busch-Geertsema 2018: 15 f.).

Für den ersten Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit sind insbesondere drei Begrifflichkeiten von besonderer Bedeutung, die aus der ETHOS Light Typologie abgeleitet wurden und auf die im Bericht an verschiedenen Stellen rekurriert wird.

Wohnungsnotfall

Hierzu zählen Menschen, die

- erstens aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Darunter fallen solche ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum und Personen, die nicht institutionell untergebracht sind (ohne jegliche Unterkunft, in Behelfsunterkünften wie Gartenlauben, vorübergehend bei Freunden etc. oder auf eigene Kosten in Pensionen). Gleichermaßen zählen hierzu aber auch Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum, die aber institutionell untergebracht sind (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle sowie mit Kostenübernahme nach SGB II und SGB XII vorübergehend in Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebrachte Personen).
- zweitens unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung etc.).
- drittens in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (baulich, preislich, unzureichend ausgestattete Wohnungen).
- viertens als von Wohnungslosigkeit betroffene Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten (Gemeinschafts-)Unterkünften leben (z. B. Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr).
- fünftens ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen waren, nun jedoch mit regulärem Wohnraum versorgt, aber noch auf wohnergänzende Unterstützung angewiesen sind (vgl. Brüchmann et al. 2022: 91 f.).

Wohnungslosigkeit

Wohnungslose Personen meint die zuerst beschriebene Gruppe der Wohnungsnotfälle, also Menschen ohne eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum, unabhängig davon, ob sie institutionell untergebracht sind oder nicht.

Obdachlosigkeit

Obdachlose Personen zählen ebenfalls zur ersten Gruppe der Wohnungsnotfälle. Hierunter fallen jedoch nur die Personen, die nicht institutionell oder anderweitig untergebracht sind, also Menschen ohne jegliche Unterkunft.

Diese Ausführungen decken sich mit der Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W), die der Vorstand der BAG

W in seiner Sitzung am 23.04.2010 beschlossen hat und welche sich wiederum an der im Jahr 2005 veröffentlichten Definition des Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ bestehend aus der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e. V. und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. orientiert (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 2010: 1 ff.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Wohnungsnotfälle alle Menschen umfassen, die sich grundsätzlich als Adressat der Unterstützungsleistungen charakterisieren lassen – sei es seitens des Sachgebietes Wohnen und Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziales Erfurt, seitens der vielfältigen Trägerlandschaft oder seitens des Aktionsplanes, der auf den Ebenen der Prävention, der Notversorgung/Krisenintervention und der Nachsorge Wirkung entfalten soll. Die Gruppe der Obdachlosen ist dabei Bestandteil der Gruppe der Wohnungslosen, die wiederum Bestandteil der Gruppe der Wohnungsnotfälle ist (siehe Abbildung 1).

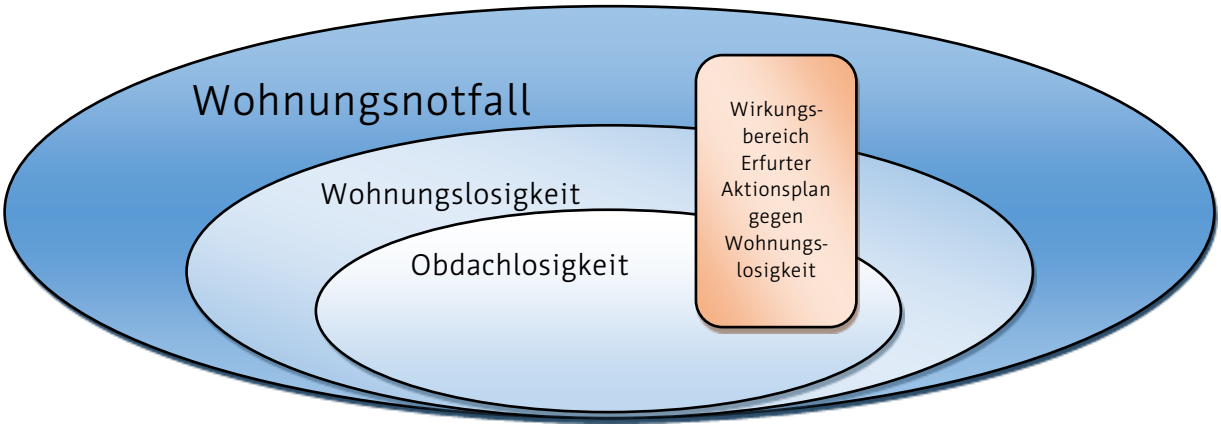


Abbildung 1: Abgrenzung und Überschneidung von Wohnungsnotfall, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sowie Wirkungsbereiche des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit.

2. Ausgangssituation

Mit der DS 1051/20 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit zu erarbeiten. Wie eingangs erwähnt, stellt Wohnungslosigkeit resp. die Bedrohung von Wohnungslosigkeit eine zentrale soziale Herausforderung dar. Wohnungs- und Obdachlosigkeit repräsentieren extreme Formen sozialer Ausgrenzung und gehen mit signifikanten negativen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit einher. Zudem beeinträchtigen sie den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und erschweren damit die Integration in zentrale Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens.

Ein Ziel des Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit ist es, die Situation wohnungsloser Menschen sowie von Menschen in Wohnungsnot besser zu erfassen, Entwicklungen nachvollziehbar zu machen und auf dieser Grundlage Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus sollen Hilfsangebote und Ressourcen bedarfsgerechter geplant und gesteuert werden. Zusammenfassend geht es also um

- die systematische Erfassung von Wohnungslosigkeit,
- das Herstellen von umfassender Transparenz über Bedarfe und Ressourcen,
- die bessere Planung und Zuteilung von vorhandenen (Förder-)Mitteln und
- die Früherkennung von Entwicklungen und darauf aufbauend die Anpassung und Initiierung von Präventionsmaßnahmen.

2.1 Wohnungslosenberichterstattung und weitere Daten im Kontext von Wohnen und Wohnungsnotfallhilfe

Um – unter anderem – die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung eines Anwachsens der Zahl von Menschen in Wohnungsnot objektiv quantifizierbar zu machen, wurde das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen im Jahr 2020 verabschiedet (WoBerichtsG). Damit wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für belastbare Daten zur Wohnungslosigkeit geschaffen, die als Basis für fundierte sozialpolitische Entscheidungen dienen soll.

Die Entwicklung der Zahlen untergebrachter Personen für Erfurt gemäß WoBerichtsG ist in Tabelle 3 dargestellt. Dabei findet gemäß der Bundesstatistik eine Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft, Alter und Geschlecht statt. Die Zahl untergebrachter Deutscher ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant, während die Zahl untergebrachter Menschen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft schwankt. Dies liegt vor allem an den steigenden Zahlen von Geflüchteten in Folge des Beginns des Ukrainekrieges im Februar 2022, wovon ein großer Teil erst im Laufe der Zeit mit Wohnraum versorgt werden konnte.

Tabelle 3: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Erfurt | Stichtag jeweils 31.01. des Jahres. Quelle Destatis, Abweichung der aufsummierten Werte durch Abweichungen/Unzuordenbarkeiten in Ursprungsstatistik.

Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Erfurt Stichtag jeweils 31.01. des Jahres							
Merkmal			Jahr				
Staatsbürgerschaft	Geschlecht	Alter	2022	2023	2024	2025	2026
Deutsche	männlich	unter 18	10	11	10	5	5
		über 18	100	85	85	70	100
	weiblich	unter 18	10	12	15	15	10
		über 18	45	43	50	35	35
	gesamt	unter 18	20	23	25	20	15
		über 18	145	128	135	105	135
	Summe		165	151	160	125	150
Ausländer	männlich	unter 18	55	473	125	130	90
		über 18	110	734	345	460	365
	weiblich	unter 18	45	460	95	105	70
		über 18	60	1.371	215	215	120
	gesamt	unter 18	100	993	220	235	160
		über 18	170	2.015	560	675	485
	Summe		270	3.008	780	910	645
Insgesamt	männlich	unter 18	65	484	140	135	95
		über 18	200	819	420	530	465
	weiblich	unter 18	55	472	110	120	80
		über 18	110	1.414	265	250	155
	gesamt	unter 18	120	956	250	255	175
		über 18	310	2.233	690	780	620
	Summe		430	3.189	940	1.035	795

Daneben werden nachfolgend Daten abgebildet, die zwar nicht in amtlichen Statistiken erfasst wurden, aber im Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales vorgehalten oder auch von Partnern im Hilfesystem zur Verfügung gestellt werden. Hierbei wird sich an den Jahresscheiben der bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung orientiert, je nach Verfügbarkeit erfolgt eine Betrachtung der Jahre 2022 bis 2024 vergleichend, Abweichungen hiervon sind möglich. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass sich diese Betrachtung auf das sogenannte Hellfeld – also jene Fälle, die im Rahmen institutioneller Zuständigkeiten administrativ registriert werden – beschränkt, das Dunkelfeld, in Form von verdeckter Wohnungslosigkeit oder gar Obdachlosigkeit bleibt vorerst zwangsläufig unberücksichtigt, da weder Daten erhoben, noch amtliche Register hierüber geführt werden. Gleichwohl wird anschließend der Versuch einer Annäherung hieran unternommen.

In einem ersten Schritt wird die Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine (WBS) betrachtet (siehe Tabelle 4). Wohnberechtigungsscheine sind formale Bescheinigungen, die dokumentieren, dass eine Person oder eine Familie zum Bezug von geförderten Wohnraum berechtigt ist. Sie dienen dazu, den Zugang zu preisgünstigem, öffentlich gefördertem Wohnraum zu eröffnen. Aus der Anzahl von ausgestellten WBS lässt sich ableiten, wie hoch der Bedarf an gefördertem Wohnraum ist bzw. wie viele Menschen bezugsberechtigt sind und eventuell Schwierigkeiten auf dem regulären, nicht geförderten Wohnungsmarkt haben, wenn nicht sogar aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen von diesem ausgeschlossen sind.[2]

Da sie thüringenweit gültig sind, werden in Erfurt ausgestellte WBS nicht zwangsläufig auf dem lokalen Wohnungsmarkt genutzt. Zudem müssen die Antragstellenden nicht in Erfurt wohnhaft sein. Es kann aber auch davon ausgegangen werden, dass gleichermaßen in anderen Thüringer Kommunen ausgestellte Wohnberechtigungsscheine für den Erfurter Wohnungsmarkt vorgesehen sind.

Der WBS hat eine begrenzte Gültigkeit von einem Jahr. Für Hilfeempfänger von Sozialleistungen ist die Ausstellung kostenfrei.

Tabelle 4: Anzahl der in Erfurt ausgestellten Wohnberechtigungsscheine in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt.

Anzahl der in Erfurt ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2022 bis 2024			
Jahr	2022	2023	2024
Anzahl	452	513	432

Die Gegenüberstellung der jährlich ausgestellten WBS mit der Zahl vorhandener Sozialwohnungen (siehe Tabelle 5) kann Hinweise auf eine potenzielle Wohnungsnot geben, insbesondere im Vergleich zur Zahl freier Sozialwohnungen. Sozialwohnungen meint hierbei öffentlich geförderte Wohnungen, die sowohl mietpreis- als auch belegungsgebunden sind.

Tabelle 5: Anzahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in Erfurt in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt.

Anzahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in Erfurt 2022 bis 2024 Stichtag 01.01. des Jahres[3]			
Jahr	2022	2023	2024
Anzahl	464	467	460

Ein Blick auf die Ortsteile, in denen die Sozialwohnungen liegen, zeigt, dass diese oftmals dort verortet sind, in denen der Erfurter Sozialindex 2020 einen niedrigen bis mittleren möglichen Unterstützungsbedarf konstatiert, wie zum Beispiel Altstadt, Löbervorstadt, Brühlervorstadt oder auch Krämpfervorstadt (vgl. Landeshauptstadt Erfurt 2020: 41 ff.). Grundsätzlich kann der soziale Wohnungsbau in bestimmten Stadtteilen ein probates

[2] Die Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine bildet den tatsächlichen Bedarf an gefördertem Wohnraum nur eingeschränkt ab, da nicht alle anspruchsberechtigten Haushalte einen Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins stellen.
[3] Der Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres wurde gewählt, da zum Ende der entsprechenden Jahre zumeist Wohnungen aus der Bindung fallen. Insofern wurde eine prospektive Betrachtung gewählt.

Mittel zur Verhinderung oder zumindest Verringerung von Segregation sein (vgl. Esser 1993: 382).

Zwar liegt die Zahl der Wohnberechtigungsscheine teilweise unterhalb der Zahl der Sozialwohnungen, doch ist zu beachten, dass die meisten Wohnungen nicht verfügbar sind, da sie sich bereits in der Vermietung befinden. Zum 31.10.2025 wurden dem Amt für Soziales lediglich sieben freie Wohnungen gemeldet. Ohne durch vertiefende Analysen eruierte Zahlen zu benennen, kann allein durch das Missverhältnis von Sozialwohnungen zu Wohnberechtigungsscheinen festgehalten werden, dass die vorhandenen Sozialwohnungen nicht bedarfsdeckend zur Verfügung stehen. Mietinteressenten haben demnach Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden, was letztlich eine Form der Wohnungsnot bedingt. Der Wohnungsbedarf ist in Kapitel 2.3 „Wohnungsbedarfsprognose“ auszugsweise dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist eine Erkenntnis aus der durchgeführten Städteabfrage (siehe Kapitel 5 zur Städteabfrage) aufschlussreich, da hier festgestellt wurde, dass in Kommunen, in denen ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, auf das Mittel des Ausstellens von Wohnberechtigungsscheinen zur Abwehr von Wohnungsnot weitestgehend verzichtet werden kann. Insofern funktionieren die Variablen WBS und Sozialwohnungen als Indikatoren für einen angespannten Wohnungsmarkt, der Wohnungsnotfälle bedingt, aus denen eine Handlungsrelevanz abgeleitet werden kann.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Wohnungshilfeangelegenheiten (siehe Tabelle 6) gibt Aufschluss darüber, in wie vielen Einzelfällen sich Personen hilfesuchend an das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe gewandt haben. Dies kann bspw. aufgrund von (drohenden) Miet- oder Stromschulden sowie bereits erhaltenen Mahnungen oder Kündigungen erfolgen. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Zahl der Wohnungshilfeangelegenheiten im Betrachtungszeitraum moderat gestiegen ist.

Tabelle 6: Anzahl der dem Amt für Soziales bekannt gewordenen Wohnungshilfeangelegenheiten in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt.

Anzahl der bekannt gewordenen Wohnungshilfeangelegenheiten 2022 bis 2024			
Jahr	2022	2023	2024
Anzahl	288	310	314

Eine weitere Kennzahl, um sich dem Ausmaß der Wohnungsnotfälle anzunähern, ist die Anzahl von Klagen auf Zahlung und Räumung. Das Amtsgericht ist gesetzlich dazu verpflichtet, alle eingehenden Klagen auf Wohnungsräumung aufgrund von Mietschulden an das Amt für Soziales zu melden. Die betroffenen Mietschuldner erhalten dann vom Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, um gemeinsam Wege und Möglichkeiten zur Wohnraumsicherung zu erarbeiten. Hier kann von einer recht konstanten Zahl gesprochen werden (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Anzahl der dem Amt für Soziales gemeldeten Fälle von Klage auf Zahlung und Räumung (Vorverfahren) in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt.

Anzahl der gemeldeten Fälle von Klage auf Zahlung und Räumung (Vorverfahren) 2022 bis 2024			
Jahr	2022	2023	2024
Anzahl	309	357	324

Wohnungsräumungen stellen einen zentralen Auslöser für den Verlust von Wohnraum dar. Sie erfolgen in der Regel nach der Kündigung eines Mietverhältnisses und einem gerichtlichen Räumungstitel, wenn eine Wohnung nicht freiwillig verlassen wird. Die Betrachtung der Anzahl angesetzter Räumungstermine kann daher wichtige Hinweise auf das Risiko von Wohnungsverlust und potenzieller Wohnungslosigkeit geben. Die Gerichtsvollzieher melden dem Amt für Soziales alle im Stadtgebiet angesetzten Wohnungsräumungstermine. Hierunter fallen nicht nur Räumungen, welche durch Mietschulden verursachten wurden, sondern auch jene, die durch mietwidriges Verhalten zustande kamen. Alle betroffenen Haushalte erhalten infolge ein postalisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Liegen besondere Indikatoren, wie bspw. eine Schwerbehinderung, vor oder melden sich die Betroffenen beim Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe, kann zudem auch ein aufsuchendes Beratungsangebot vereinbart werden. Nach Möglichkeit ist auch ein Mitarbeiter zum Räumungstermin anwesend. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Familien mit Kindern, älteren Personen und Menschen mit einer Behinderung. Genau wie der vorher betrachtete Indikator ist auch die Zahl der Räumungstermine/Zwangsräumungen als stabil anzusehen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Anzahl der dem Amt für Soziales bekanntgemachten Räumungstermine/Zwangsräumungen in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt.

Anzahl der dem Amt für Soziales bekanntgemachten Räumungstermine/Zwangsräumungen 2022 bis 2024			
Jahr	2022	2023	2024
Anzahl	214	218	198

Um nach Ausschluss vom regulären Wohnungsmarkt erneut Zugang zu diesem zu erhalten, nutzt das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe Gewährleistungswohnungen als zentrales Instrument zur ordnungsrechtlichen Unterbringung und Stabilisierung von Personen in Wohnungsnotfällen (siehe Kapitel 3.1 Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe – Unterbringung). Bei Gewährleistungswohnungen handelt es sich um Wohnraum, den das Amt für Soziales anmietet, um Personen unterzubringen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder akut bedroht sind. Diese Form der Unterbringung dient der kurz- bis mittelfristigen Sicherstellung einer angemessenen Unterkunft. Die Zuweisung in eine Gewährleistungswohnung erfolgt auf ordnungsrechtlicher Grundlage. Die Unterbringung dient der Abwehr einer drohenden oder bereits eingetretenen Obdachlosigkeit als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zwischen der untergebrachten Person und der Stadtverwaltung Erfurt besteht dabei kein privatrechtliches Miet-, sondern ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis. Dieses wird regelmäßig durch eine Einweisungsverfügung begründet und ist in seiner Ausgestaltung stärker an gefahrenabwehrrechtlichen als an mietrechtlichen Kriterien

orientiert. Hierfür kommen insbesondere Personen infrage, die dem Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe bekannt sind und bereits auf niedrigschwelligere Angebote zurückgriffen und die dabei intendierten Ziele erreichten.

Neben der bloßen Bereitstellung von Wohnraum verfolgt das Instrument der Gewährleistungswohnung eine weitergehende sozialpolitische Zielsetzung. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen sozialpädagogisch begleitet und unterstützt werden, um ihre persönliche und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu stabilisieren. Die Maßnahme ist damit auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet und verfolgt das langfristige Ziel, die betroffenen Personen in ein reguläres, eigenständiges Mietverhältnis auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu überführen.

Im Unterschied zu Gemeinschaftsunterkünften, die ebenfalls der ordnungsrechtlichen Unterbringung dienen, zeichnen sich Gewährleistungswohnungen durch ein höheres Maß an Privatsphäre und Selbstständigkeit aus. Die Unterbringung erfolgt in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb eines regulären Wohnumfeldes. Dadurch werden alltagsnahe Lebensbedingungen geschaffen, die die soziale Integration in bestehende Nachbarschaften erleichtern können. Andere Unterbringungsformen erfüllen ebenfalls die Anforderungen einer angemessenen Gefahrenabwehr, Gewährleistungswohnungen stellen jedoch eine wohnformbezogene Alternative dar, die stärker auf Individualisierung und Verselbstständigung ausgerichtet ist.

Die Anzahl der Gewährleistungswohnungen im Zeitverlauf stellt eine wichtige Kenngröße im Kontext der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe dar und erlaubt bei genauerer Betrachtung Rückschlüsse auf Bedarfsdeckung, Steuerungsfähigkeit und sozialpolitische Ausrichtung (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Anzahl der Gewährleistungswohnungen 2022 bis 2025. Quelle: Amt für Soziales Erfurt.

Anzahl der Gewährleistungswohnungen 2022 bis 2025				
Jahr	2022	2023	2024	2025
Anzahl	17	17	15	9

Die Gründe für die Stagnation und das spätere Absinken der Anzahl an vorgehaltenen Gewährleistungswohnungen sind vielfältig. Die noch in Umsetzung befindliche strategische Neuausrichtung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe wird Auswirkungen auf die Anzahl und die Vergabe von Gewährleistungswohnungen haben. Auch wird die Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 2401/25 unter dem Stichwort „Umsetzung Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit – housing first konkret machen“ über die Vergabe von Gewährleistungswohnungen angestrebt. Insofern ist eine zukünftige detailliertere Betrachtung über Vergabe, Anzahl und Wandlungen von Nutzungs- in Mietverhältnisse für eine evidenzbasierte Steuerung in der Wohnungsnotfallhilfe erforderlich und vorgesehen.

Eine weitere zentrale Messgröße ist die Anzahl der von den Streetworkern des Jugendamtes erreichten obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Personen. Sie stellt eine Annäherung an die realitätsnahe Einschätzung des tatsächlichen Problemausmaßes bei jungen Menschen dar, da insbesondere verdeckte

Wohnungslosigkeit – etwa bei Jugendlichen ohne festen Wohnsitz – nicht durch reguläre Meldesysteme erfasst werden kann. Die durch aufsuchende Angebote des Jugendamtes gewonnenen Daten tragen somit zur Sichtbarmachung besonders vulnerabler Gruppen bei. Der frühe Kontakt zur Zielgruppe kann dabei eine Manifestation von Wohnungslosigkeit verhindern.

Die Daten in Tabelle 10 lassen auf einen konstanten Bedarf schließen, weisen jedoch relativ starke Schwankungen auf. Dies liegt u. a. nicht zuletzt an der Verfügbarkeit von Personalressourcen (Personaleinsatz) resp. organisatorischen Faktoren (Personalverfügbarkeit), methodischen Effekten in der Erfassung (Definition), strukturellen Einflussfaktoren (saisonale Bedingungen) und in der Dynamik der Zielgruppe (Mobilität).

Tabelle 10: Anzahl der von den Streetworkern des Jugendamtes erreichten obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen 2020 bis 2024. Quelle: Jugendamt Erfurt.

Von Streetworkern des Jugendamtes erreichte obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen 2020 bis 2024					
Projekt/Einrichtung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Streetwork Erfurt Nord	9	8	30	33	29
Streetwork Oststadt	13	11	14	16	4
Streetwork Stadtmitte	55	39	43	7	6
Streetwork Süd	18	9	22	12	15
Erfurter Brücke	36	24	49	35	33
rechnerisch gesamt	131	91	158	103	87

Weitere Rückschlüsse auf die Vulnerabilität bestimmter Zielgruppen im Kontext von wohnungslosen Personen erlaubt die Betrachtung der Statistik über die Aufnahme von obdachlosen psychiatrisch erkrankten Patienten vom Sozialdienst im Katholischen Krankenhaus. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass die Zahl der Aufnahmen obdachloser Patientinnen und Patienten mit psychiatrischen Erkrankungen im betrachteten Zeitraum gestiegen ist. Die geringe Fallzahl erforderte allerdings eine Priorisierung hinsichtlich der Differenzierung. Es wurde eine Unterscheidung nach Altersgruppen vorgenommen, während eine Aufschlüsselung nach Geschlecht nicht in allen Fällen möglich war.

Um den tatsächlichen Bedarf an spezialisierten Unterstützungsangeboten zu messen, neue Angebotsformen zu entwickeln, Maßnahmen zu intensivieren oder diese auf Wirksamkeit überprüfen und auch politisch legitimieren lassen zu können, ist eine weiterführende Analyse notwendig. Die Daten in Tabelle 11, die über die kurze Betrachtungsdauer eine steigende Tendenz vermuten lassen, müssen dahingehend um weitere psychiatrische Einrichtungen in Erfurt ergänzt werden, um ein umfänglicheres Bild zu erhalten.

Nichtsdestotrotz sind sie ein Baustein bei der Analyse dieser Zielgruppe im Kontext von Wohnungsnot. Psychische Erkrankungen zählen zu den zentralen Risikofaktoren für Wohnungsverlust und chronische Wohnungslosigkeit. Eine erhöhte Zahl entsprechender Aufnahmen kann daher auf eine Verdichtung komplexer Problemlagen hinweisen, insbesondere, wenn Mehrfachbelastungen wie Sucht, Armut oder soziale Isolation und persönliche Krisen hinzukommen. Auch erlaubt die Kennzahl Implikationen auf die Schnittstelle zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Gesundheitssystem. Steigende Aufnahmezahlen können ein Hinweis auf strukturelle Versorgungslücken im Bereich betreutes Wohnen, ambulante Hilfen oder aufsuchende psychosoziale Betreuung sein. Schließlich liefert diese Statistik Hinweise auf das Risiko sogenannter Drehtüreffekte: Wiederholte stationäre Aufnahmen ohne nachhaltige Wohnperspektive deuten auf fehlende Anschlusslösungen im Übergang von Klinik, Sozialdienst und Wohnraumversorgung hin. Insgesamt stellt die Erfassung dieser Aufnahmen somit einen wichtigen qualitativen Belastungsindikator dar. Sie macht sichtbar, in welchem Ausmaß Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankung strukturell miteinander verschränkt sind, und dient als Grundlage für integrierte, sektorenübergreifende Handlungsstrategien.

Tabelle 11: Statistik über die Aufnahme von obdachlosen psychiatrisch erkrankten Patienten vom Sozialdienst im Katholischen Krankenhaus 2021 bis 2023 (11.01.2021 bis 10.01.2022; 11.01.2022 bis 10.01.2023; 11.01.2023 bis 31.12.2023). Quelle: Sozialdienst im Katholischen Krankenhaus, eigene Berechnungen.

Statistik über die Aufnahme von obdachlosen psychiatrisch erkrankten Patienten vom Sozialdienst im Katholischen Krankenhaus						
Altersgruppen	Anzahl					
	2021		2022		2023	
	m	w	m	w	m	w
18 bis unter 40	21	10	27	8	23	11
40 bis unter 60	13	5	21	6	24[4]	
60 und älter	7		4	0	3	4
Gesamt	56		66		74	

Das Nachtasyl im „Haus Zuflucht“ und die Unterkunft wohnungsloser Frauen fungieren als akut intervenierende Grundversorgungsmaßnahme innerhalb des vielfältigen Hilfesystems (vgl. auch Kapitel 3.1 Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe). Sie markieren im Hilfesystem die Einstiegsschwelle in die institutionelle Unterstützung, aus der weitere Hilfsmaßnahmen erwachsen können. Dabei sind sie den Einrichtungen der primären Gefahrenabwehr und existenziellen Absicherung zuzuordnen. Die Tabellen 12 und 13 weisen die Zahlen der Übernachtungen der Jahre 2022 bis 2024 aus. Besonders im Haus

[4] Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung war für diese Altersgruppe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zuflucht kann ein Anstieg an Übernachtungen konstatiert werden, bei theoretisch bis zu ca. 15.300 Übernachtungen. Die im Nachtasyl erfasste Anzahl der tatsächlichen Übernachtungen im Verhältnis zur rechnerisch möglichen Jahreskapazität stellt einen zentralen Indikator zur Einschätzung struktureller Auslastung dar. Aus diesem Verhältnis lassen sich erste Rückschlüsse auf potenzielle Kapazitätsengpässe oder Überbelegungen ziehen. Eine dauerhaft hohe oder annähernd vollständige Auslastung kann dabei auf einen erhöhten Bedarf im Bereich der akuten Notunterbringung hinweisen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist jedoch insofern begrenzt, als dass keine saisonale Differenzierung vorliegt. Insbesondere witterungsbedingte Schwankungen – etwa erhöhte Inanspruchnahme in den Wintermonaten – können auf Jahreswerte nivellierend wirken und temporäre Belastungsspitzen verdecken. Ohne monatliche oder quartalsbezogene Auswertungen lassen sich daher weder kurzfristige Engpässe noch saisonale Bedarfsspitzen differenziert abbilden. Die vorliegenden Jahresdaten erlauben folglich eine strukturelle, jedoch keine zeitlich feinauflösende Bewertung der Kapazitätsauslastung.

Tabelle 12: Statistik Nachtasyl "Haus Zuflucht" 2022 bis 2024. Quelle: Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH. In Klammern: Anzahl an Personen.

Statistik Nachtasyl „Haus Zuflucht“ 2022 bis 2024				
Jahr		2022	2023	2024
Kategorie	Übernachtungen	9.966	10.780	12.469
	Umzüge ins Ambulant Betreute Wohnen	5	7	4
	Übernachtungen von EU-Ausländern	36 (36)	56 (51)	162 (54)
	unbefristete Hausverbote	5	4	6

Ähnliches gilt für die Unterkunft wohnungsloser Frauen. Hier liegt die Anzahl theoretisch möglicher Übernachtungen bei ca. 12.000.

Tabelle 13: Statistik Unterkunft wohnungsloser Frauen 2022 bis 2024. Quelle: Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH.

Statistik „Unterkunft wohnungsloser Frauen“ 2022 bis 2024				
Jahr		2022	2023	2024
Kategorie	Übernachtungen	8.740	8.084	8.477
	Kinder	4	5	7
	Übergang Frauenhaus	4	3	4
	EU-Ausländerinnen	9	10	8
	unbefristete Hausverbote	4	3	2

Die Zahl der unbefristeten Hausverbote[5] zeigt hierbei, vor allem in Bezug zu den Übernachtungen, dass diese allenfalls die Ausnahme darstellen. Im Falle eines ausgesprochenen Hausverbots erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe eine individuelle Fallprüfung, um tragfähige Anschlusslösungen für die betroffene Person zu entwickeln.

2.2 Verdeckte Wohnungslosigkeit

Die vorliegenden Daten zur Wohnungslosigkeit erfassen primär jene Fälle, die im Rahmen institutioneller Zuständigkeiten administrativ registriert werden. Dieses ist strukturell durch Zugangsschwellen, Meldewege und Zuständigkeitslogiken geprägt. Wohnungslosigkeit tritt jedoch häufig in verdeckten, informellen oder prekären Wohnarrangements auf (z. B. temporäre Unterbringung im Bekanntenkreis), die keiner formalen Erfassung unterliegen und somit dem Dunkelfeld zuzurechnen sind. Aus diesem Grund ist von einer systematischen Untererfassung auszugehen, da statistische Sichtbarkeit an institutionellen Kontakt gebunden ist.

Um dieser Selektivität der Datenbasis zu begegnen, müssen ergänzende Datenquellen erschlossen werden. Ziel ist es, das institutionell konstruierte Hellfeld um eine analytische Annäherung an das strukturell unsichtbare Dunkelfeld zu erweitern und damit ein differenzierteres Bild zu erzeugen.

Personen ohne festen Wohnsitz können sich in Erfurt beim Bürgeramt offiziell als „ohne festen Wohnsitz“ verzeichnen lassen. Dies ermöglicht den Erhalt eines Personalausweises, die Teilnahme an Wahlen und den Bezug von Sozialleistungen wie Bürgergeld (resp. Grundsicherungsgeld), solange ein gewöhnlicher Aufenthalt in der Stadt nachgewiesen wird. Mit Beginn der Diskussion um die Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit wurde deutlich, dass hinsichtlich des damaligen Verfahrens zur Vergabe des Vermerkes „ohne festen Wohnsitz“ Anpassungsbedarf bestand, woraufhin als eine der ersten Maßnahmen ein neues Verfahren konzipiert und implementiert wurde, um den entsprechenden Vermerk schneller zu bekommen. Da es jedoch kein Register über Personen ohne festen Wohnsitz gibt, aus dem die Anzahl dieser Menschen hervorgeht, wurde darüber hinaus vereinbart, dass das Bürgeramt dem Amt für Soziales – Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe die Zahl der Meldungen der Personen ohne festen Wohnsitz übermittelt – auch um eine fundierte Evaluation des Verfahrens realisieren zu können.

Zu beachten ist hierbei, dass Tabelle 14 die Zahl der Meldungen und nicht zwangsläufig die Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz abbildet. Dies bedeutet, dass theoretisch auch Personen mehrfach (innerhalb eines Jahres oder jahresübergreifend) den Meldestatus „ofW“ erhalten können, wenn sie zwischenzeitlich über eine reguläre Meldeadresse verfügten. Die vorhandenen Zahlen bilden, auch hinsichtlich des begrenzten Betrachtungszeitraumes, dabei noch keine ausreichende Grundlage für eine belastbare Analyse, erlauben jedoch eine erste Annäherung an das Ausmaß dieser Thematik.

[5] Die statistische Erfassung von Hausverboten ist notwendig, um strukturelle Ausschlussmechanismen im Notunterbringungssystem transparent zu machen und den quantitativen Bedarf an spezialisierten Alternativangeboten valide zu begründen.

Tabelle 14: Neue Meldungen der Personen ohne festen Wohnsitz (ofW) 2024 und 2025. Quelle: Bürgeramt Erfurt.

Neue Meldungen der Personen ohne festen Wohnsitz (ofW) 2024 und 2025			
Jahr	ab 11/2023	2024	2025
Anzahl	5	18	35

Aufgrund der inhaltlichen Kohärenz werden in Tabelle 15 die Anzahl der von sozialen Einrichtungen vergebenen Postadressen der Jahre 2024 und 2025 abgebildet. Dabei sind diese Zahlen allenfalls eine Momentaufnahme, da aus verschiedensten Gründen jederzeit Zu- und Abgänge erfolgen können. Postadressen erfüllen die Funktion einer Zustelladresse, gewährleisten eine postalische Erreichbarkeit unabhängig vom tatsächlichen Aufenthaltsort einer Person und stellen damit eine wichtige Voraussetzung für administrative Verfahren und institutionelle Kommunikation dar. In Erfurt vergeben der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und die SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH Postadressen. Auch hier erlaubt der begrenzte Untersuchungszeitraum keine ausreichend belastbaren, tiefergehenden Rückschlüsse.

Tabelle 15: Anzahl der Postadressen bei sozialen Einrichtungen 2024 und 2025. Quelle: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH.

Anzahl der Postadressen bei sozialen Einrichtungen 2024 und 2025		
Jahr	2024	2025
Anzahl	134	226

Die Betrachtung der Ausgangssituation unter Einbezug statistischer Daten zeigt, dass eine Vielzahl an Daten vorliegt, diese jedoch fragmentiert und bislang nicht ausreichend systematisiert sind. Eine Analyse von Trends ist auf Grundlage der vorhandenen Daten noch nicht umsetzbar, vielmehr geht es in einem ersten Schritt darum, Erfahrungswissen zu generieren, woraus bei festgestellten Fehlentwicklungen frühzeitig Interventionen möglich werden sollen. Obgleich der unzureichenden Datenlage wird der bestehende Handlungsbedarf deutlich, sodass erste Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Personen in Wohnungslosigkeit abgeleitet werden konnten, weitere sind in Planung (siehe Kapitel 6 – Maßnahmenempfehlungen).

2.3 Wohnungsbedarfsprognose[6]

Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre

Erfurt als das Zentrum von Thüringen ist ein attraktiver Wohnstandort, stellt zahlreichen Menschen vielfältige Arbeitsplätze zur Verfügung, bietet den Nachfragegruppen unterschiedliche Angebote zur Bildung, gesundheitlichen Versorgung, Freizeitgestaltung etc.

Seit Beginn der 1990er Jahre durchlief die Stadt Erfurt einen Schrumpfungsprozess, ähnlich wie auch andere Städte und Regionen Ostdeutschlands. In den Jahren 2009/2010 stellt sich ein bundesweiter Trendwechsel ein, so auch in Erfurt. Insbesondere die attraktiven Städte und Hochschulstandorte verzeichneten wieder einen signifikanten Bevölkerungszuwachs. Eine weitere sehr markante Zunahme der Bevölkerung ergab sich ab 2015 aufgrund des Zuzuges Geflüchteter.

Seit den 1990er Jahren bestand hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung jedoch ein negativer Saldo, sprich die Geburtenrate lag dauerhaft unterhalb der Sterberate. Die trotz dessen positive Bevölkerungsentwicklung seit 2009 ergab sich daher aus einem deutlichen Überschuss an Zuzügen, vor allem aus dem thüringischen Raum und in geringerer Ausprägung aus den übrigen Bundesländern und dem Ausland.

In der jüngeren Vergangenheit setzte sich der Sterbeüberschuss zunehmend fort, was seither zu einer weiteren Alterung der Gesellschaft führt. Gleichzeitig nimmt das Zuzugsvolumen ab und die Suburbanisierung ins Umland zu. Folglich verringerte sich das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren wieder. Aufgrund der Covid-19-Pandemie verzeichneten einige Großstädte erstmals seit vielen Jahren sogar wieder einen (leichten) Bevölkerungsrückgang, so auch die Stadt Erfurt.

Auswirkungen auf den Erfurter Wohnungsmarkt

Die kontinuierlichen Bevölkerungszuwächse der vergangenen Jahre führten zu erheblichen Dynamiken auf dem Erfurter Immobilien- und Wohnungsmarkt. Die zuvor teils beträchtlichen Leerstandsquoten von knapp elf Prozent im Jahr 2005 sind inzwischen auf sehr niedrige Werte gesunken. Die Wohnhäuser der Gründerzeitquartiere gelten als durchsaniert und auch die Neubautätigkeit hatte in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Zugleich hatten sich die Marktsegmente stark verändert. War 2008 ein Großteil der Neubauten Einfamilienhäuser, wurde das Neubaugeschehen in den folgenden Jahren überwiegend vom barrierearmen Geschosswohnungsbau in innerstädtischen Lagen geprägt.

Trotz des Wohnungsneubaus in den vergangenen Jahren ist für den Erfurter Wohnungsmarkt aufgrund der geringen Leerstandsquoten von derzeit etwa zwei Prozent ein knappes Wohnungsangebot charakteristisch. Damit einher gehen Knappheitspreise

[6] Die Betrachtung des Wohnraumbedarfes einschließlich der Betrachtung des Eigenheimsegmentes über den sozialen Wohnungsmarkt hinaus ist wichtig, da Wohnungsmärkte interdependent sind. Ein adäquates Angebot bspw. im Wohneigentumssegment kann den Mietwohnungsmarkt durch Umzugsketten entlasten, wodurch Verdrängungseffekte zulasten vulnerabler Gruppen reduziert werden können. Der Bedarf eines auskömmlichen Angebotes im mietpreis- und belegungsgebundenen Bereich bleibt davon unbenommen.

und steigende Mieten, die vor allem die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit Wohnraum erschweren. Seit dem Jahr 2012 kann in Erfurt von einer angespannten Wohnungsmarktsituation gesprochen werden.

Erhalt und Sicherung des preiswerten Wohnungsbestandes

Damit künftig die Knappheitspreise auf dem Wohnungsmarkt verringert werden können, müsste die Angebotsausweitung von Wohnraum über dem Niveau der Wohnraumnachfrage liegen. Damit in Verbindung steht wiederum die Frage, wie hoch der Leerstand in Erfurt sein darf, um einerseits eine signifikante Entspannung der Mietpreise herbeizuführen und gleichzeitig sowohl die Wirtschaftlichkeit der Bestandshalter zu wahren und Bereitschaften für Neubauinvestitionen nicht zu schmälern.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen – und darunter insbesondere die steigenden Baukosten – ist der frei finanzierten Neubau von preiswertem Wohnraum kaum bzw. nicht möglich. Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen durch den sozialen Wohnungsbau sind daher eine wichtige Ergänzung am Wohnungsmarkt.

Noch wichtiger als die Schaffung von neuen preiswerten Wohnungen ist der Erhalt von preiswerten Wohnungen im Bestand, da dort die größten Mengeneffekte erzielt werden können. Besonders wichtig ist ein nur moderater Mietpreisanstieg nach der Modernisierung, welcher durch eine Förderung von Bestandsinvestitionen wie der energetischen Sanierung erreicht werden kann.

Haushaltsprognose

Für die Vorausberechnung der Wohnungsnachfrage ist die Entwicklung der Haushalte ausschlaggebend. Aus diesem Grund wurde basierend auf der Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt eine Haushaltsprognose berechnet. Ziel dabei war es, die Entwicklung der zukünftigen Haushaltszahlen als auch der Haushaltsstrukturen abzubilden.

Den Berechnungen nach nimmt die Anzahl der Haushalte in Erfurt bis zum Jahr 2040 in der Basisvariante um 3.830 Haushalte und in der oberen Prognosevariante um 6.900 Haushalte zu. Wesentlicher Grund für die deutliche Zunahme der Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungsprognose ist der sich auch in den kommenden Jahren fortsetzende Haushaltsverkleinerungsprozess. Dieser bewirkt bei einer stagnierenden oder sogar leicht rückläufigen Bevölkerungszahl einen weiteren Anstieg der Wohnraumnachfrage.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung und dem anhaltenden Trend zum längeren Allein-Leben steigt den Ergebnissen der Haushaltsprognose nach der Anteil an Ein-Personen-Haushalten bis 2040 auf 53,8 Prozent. Da dies vor allem zulasten der Zwei-Personen-Haushalte geschieht, sinkt dort der Anteil auf 27,2 Prozent. Zudem führt insbesondere der Rückgang an Kindern und Jugendlichen zu einem abnehmenden Anteil an größeren Haushalten mit drei und mehr Personen. In der Folge sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße bis 2040 auf 1,77.

Wohnungsbedarfsprognose

Der zukünftige Wohnungsbedarf in der Stadt Erfurt setzt sich aus drei verschiedenen Elementen zusammen. Als erstes hängt der Wohnungsbedarf von der absoluten

Entwicklung der Haushalte ab, denn zusätzliche Haushalte ergeben eine zusätzliche Nachfrage nach Wohnungen, weniger Haushalte bedeuten Leerstand. Das Ergebnis der Haushaltsprognose entspricht somit der quantitativen Nachfrage. Die zusätzliche Nachfrage bedeutet nicht automatisch Neubau, denn es können auch Wohnungen durch Umnutzungen oder Maßnahmen im Bestand hinzukommen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass es im Zeitverlauf auch zu Wohnungsabgängen durch Zusammenlegung, Rückbau etc. kommen kann. Diese Zahl muss dann durch neue Wohnungen ausgeglichen werden.

Unabhängig davon gibt es aber auch eine Nachfrage nach neuen Wohnqualitäten und –formen (moderne Grundrisse und Ausstattung, altersgerechtes Wohnen, ökologische Bauweise, besondere Wohnlagen, preiswerte Geschosswohnungen etc.) bzw. Wohnformen, die es nicht oder nicht ausreichend im derzeitigen Wohnungsbestand gibt und diese sich auch nicht in jedem Fall durch Umbau oder Modernisierung im Bestand schaffen lassen. Dies wird als qualitative Nachfrage bezeichnet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit besonderen Wohnraumangeboten die Nachfrage zu beeinflussen. Beispielsweise kann durch die Schaffung von weiteren Angeboten entweder die Nachfrage im Stadtgebiet besser gehalten oder eine Marktentspannung als Folge einer zunehmenden Bestandsausweitung erzeugt werden. Dies wird als strategisches Zusatzangebot bezeichnet. Damit verbunden sein kann auch das strategische Ziel, den Wohnungsmarkt zu entspannen, indem mehr Wohnungen gebaut werden als neue Haushalte hinzukommen. Mit einer solchen strategischen Reserve kann eine Entspannung des Wohnungsmarktes erzielt werden, einhergehend mit der Vermeidung von Knappheitspreisen und der Erhaltung des Angebotes an preiswerten Wohnungen.

Im Fall der Stadt Erfurt wird entsprechend den Ergebnissen der Haushaltsprognose zukünftig ein Nachfrageanstieg erwartet. Demzufolge wird der Neubau bereits aus quantitativen Gründen notwendig sein. Mit diesen Wohnungen kann zugleich die qualitative Nachfrage bedient werden, indem passende Wohnungen gebaut werden.

Wie viele Wohnungen im Eigenheimbereich in Erfurt zukünftig gebaut werden, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- von der Anzahl der 30- bis unter 45-Jährigen,
- von der Entwicklung der Neubauquoten und
- von dem verfügbaren Wohnbauflächenpotenzial.

Unter der Beachtung dieser drei Faktoren bei der Prognoseberechnung und der Annahme einer gleichbleibenden Suburbanisierung ergibt sich bis zum Jahr 2040 in einer Trendvariante eine Gesamtnachfrage von etwa 2.500 Wohnungen in Eigenheimen. Sofern eine Erhöhung der Neubautätigkeit im Eigenheimsegment ermöglicht werden und in dessen Folge die Suburbanisierung abnehmen würde, bestünde im Ergebnis einer Anstiegsvariante sogar eine Nachfrage an zusätzlichen 3.650 Eigenheimen. Sollte eine solche Verringerung der Suburbanisierung von Erfurt in Zukunft gelingen, würde dies zu einer positiven Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung beitragen.

Die Gesamtnachfrage im Segment der Mehrfamilienhäuser hängt von einer Reihe teils nicht exakt berechenbarer Faktoren ab, wie den Qualitäten des vorhandenen Bestandes,

der Größe des Leerstandes, den Einkommen der Haushalte oder dem Anteil anspruchsvoller und kommunikativer Haushalte als den wesentlichen Trendsettern für neue Wohnformen. Um diese Größenordnung abbilden zu können, wird ein Schätzverfahren angewendet. Dieses basiert auf anteiligen Umzugsquoten, da Umzüge innerhalb einer Stadt zu einem großen Teil wohnungsmarktbedingt sind, das heißt, Anlass für einen Umzug ist die Suche nach einer größeren, kleineren, günstigeren oder besseren Wohnung. Im Ergebnis kann für Erfurt eine Gesamtnachfrage bis 2040 von rund 4.000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ausgegangen werden.

Strategische Ansätze der Wohnbauflächenentwicklung

Bei der Gegenüberstellung der Wohnraumbedarfe mit den vorhandenen Beständen sowie den in Planung und Bau befindlichen Wohnungsbauvorhaben zeigt sich ein deutliches Defizit im Eigenheimbereich. Folglich ist eine Zunahme der Suburbanisierung denkbar und die Einwohnerzahl in Erfurt würde sich um diesen Faktor ungünstiger als die Bevölkerungsprognose vorausberechnet entwickeln. Damit dieser Trend langfristig aufgehalten oder gar gedreht werden kann, müsste rasch eine markante Steigerung des Angebotes an Eigenheimen erzielt werden. Die damit einhergehenden zusätzlichen Flächenverbräuche wären in dem Zusammenhang stadtgesellschaftlich und –politisch zu diskutieren und abzuwägen.

Im Gegensatz zum Defizit im Eigenheimbereich besteht die Möglichkeit, ein Überangebot im Geschosswohnungsbau zu realisieren. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass all diese Wohnungen mit bereits vorhandenem oder noch zu schaffendem Planungsrecht tatsächlich auch realisiert werden. Dieses somit mögliche Überangebot könnte im Sinne einer strategischen Reserve zu einer Entspannung des Erfurter Mietwohnungsmarktes beitragen.

Da mit dem Geschosswohnungsbau auf den Anstieg der Haushaltszahlen reagiert und die Wohnwünsche und -vorstellungen der Nachfrager realisiert werden sollen, ergeben sich für den Geschosswohnungsbau zentrale Anforderungen:

- schwerpunktmäßig Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen und ergänzend Vier- und Fünf-Raum-Wohnungen,
- moderne Grundrisse und durchschnittliche oder gehobene Ausstattung (insbesondere Bad und Küche),
- altersgerecht,
- zentrale/innerstädtische und wenn möglich ruhige Lagen.

3. Bestandsdarstellung

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Erfurt lassen sich den drei Handlungsfeldern Prävention, Notversorgung/Krisenintervention und Nachsorge zuordnen. Alle Angebote werden im Detail in den folgenden Kapiteln beschrieben und im Kapitel 6 Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreitet. Grundsätzlich gibt es eigene Angebote des Amtes für Soziales. Darüber hinaus gibt es verschiedene Angebote von freien Trägern, die vom Amt für Soziales (mit-)finanziert werden und Angebote von freien Trägern, die ohne Finanzierung des Amtes für Soziales Leistungen anbieten, die ebenso Wohnungslosen helfen (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Angebote der Wohnungsnotfallhilfe Erfurt entlang der Handlungsfelder.

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe Erfurt entlang der Handlungsfelder		
Prävention	**Notversorgung/ Krisenintervention**	**Nachsorge**
Beratung/Einzelfallhilfe		
• Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe • Schuldnerberatung • Tagestreff • Ergänzende Hilfen (Suchtkrankenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen u.a.)	• Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe /Sozialarbeit für Notunterkünfte, Gewährleistungs- und Notwohnungen • Erwachsenen-Streetwork • Jugendstreetwork • Tagestreff	• Sachgebiet Wohnen/ Wohnungsnotfallhilfe • Schuldnerberatung • Tagestreff • Ergänzende Hilfen (Suchtkrankenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen u.a.)
Wirtschaftliche Hilfen		
• Übernahme von Mietschulden • Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Sozialausweis u.a.	• Übernahme von Mietschulden • Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Sozialausweis u.a.	• Übernahme von Mietschulden • Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Sozialausweis u.a.
Wohnraumversorgung		
• Gewährung Wohnberechtigungsschein	• Gewährung Wohnberechti-gungsschein • Gewährleistungswohnungen betreut durch das Sachgebiet Woh-nen/Wohnungsnotfallhilfe	• Gewährung Wohnberechtigungsschein
Notunterbringung		
	• Gewährleistungswohnungen betreut durch das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe • 3x Notwohnung betreut durch das Sachgebiet • 2x Übergangswohnhaus für Familien • Übergangswohnhaus und Notschlafstelle für alleinstehende Frauen und Frauen mit Kindern • „Haus Zuflucht“ mit Nachtasyl • Notschlafstelle für obdachlose und wohnungslose junge Erwachsene (18 -27 Jahre) betreut durch Streetwork Jugendamt • Aufenthaltsort mit Campingmöglichkeit für obdachlose Menschen betreut durch das Erwachsenen-Streetwork	

Im Folgenden wird die Arbeit des Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe vorgestellt. Anschließend wird auf die drei Handlungsfelder eingegangen.

3.1 Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe

Das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziales orientiert sich organisatorisch an den Empfehlungen einer Fachstelle im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe, die bereits in den 1980er Jahren vom Deutschen Städtetag und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) formuliert wurden.

Ziel einer zentralen Fachstelle ist es, eine zuverlässige und wirksame Versorgung von Menschen in akuten Wohnungsnotlagen sicherzustellen. Durch die Integration sozial-, wohnungs- und ordnungspolitischer Maßnahmen werden sowohl kurzfristige, situative Hilfen für die Betroffenen als auch nachhaltige Strategien zur Eindämmung von Wohnungsnot verfolgt. Dieses ganzheitliche Vorgehen in einem Sachgebiet soll einerseits eine schnelle Problemlösung gewährleisten und andererseits langfristige Effekte erzielen.

Innerhalb des Sachgebietes werden Informationen gebündelt und Hilfsangebote – sowohl präventiv als auch reintegrativ – koordiniert eingesetzt, um eine effiziente und zielgerichtete Betreuung zu gewährleisten.

Das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe hat zum Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit zu verhindern, indem präventive Strategien und frühzeitige Interventionen umgesetzt werden. Es fungiert als zentraler Ansprechpartner und Schnittstelle mit Fachkompetenz für alle Belange rund ums Wohnen, um Betroffenen gezielt Unterstützung zu bieten. Darüber hinaus ist es verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Auftrages, um rechtliche Vorgaben effizient und bedarfsgerecht zu erfüllen und somit eine stabile Wohnsituation für die Betroffenen zu sichern. Damit agiert das Sachgebiet in allen drei Handlungsfeldern der Wohnungsnotfallhilfe – der Prävention, der Notversorgung/Krisenintervention und der Nachsorge.

Das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe ist zentral im Haus der sozialen Dienste des Amtes für Soziales verortet, was eine enge Zusammenarbeit und eine effiziente Koordination mit anderen Fachbereichen ermöglicht. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den regulären Sprechzeiten des Amtes für Soziales, um eine einheitliche Erreichbarkeit sicherzustellen. Im Zuge einer verbesserten Erreichbarkeit und Flexibilität auf die Einzelfälle wird eine zusätzliche Komm- und Gehstruktur angeboten, zum Beispiel durch flexible Terminvereinbarungen sowie durch aufsuchende Arbeit. Abbildung 2 konturiert die Struktur des Sachgebietes.

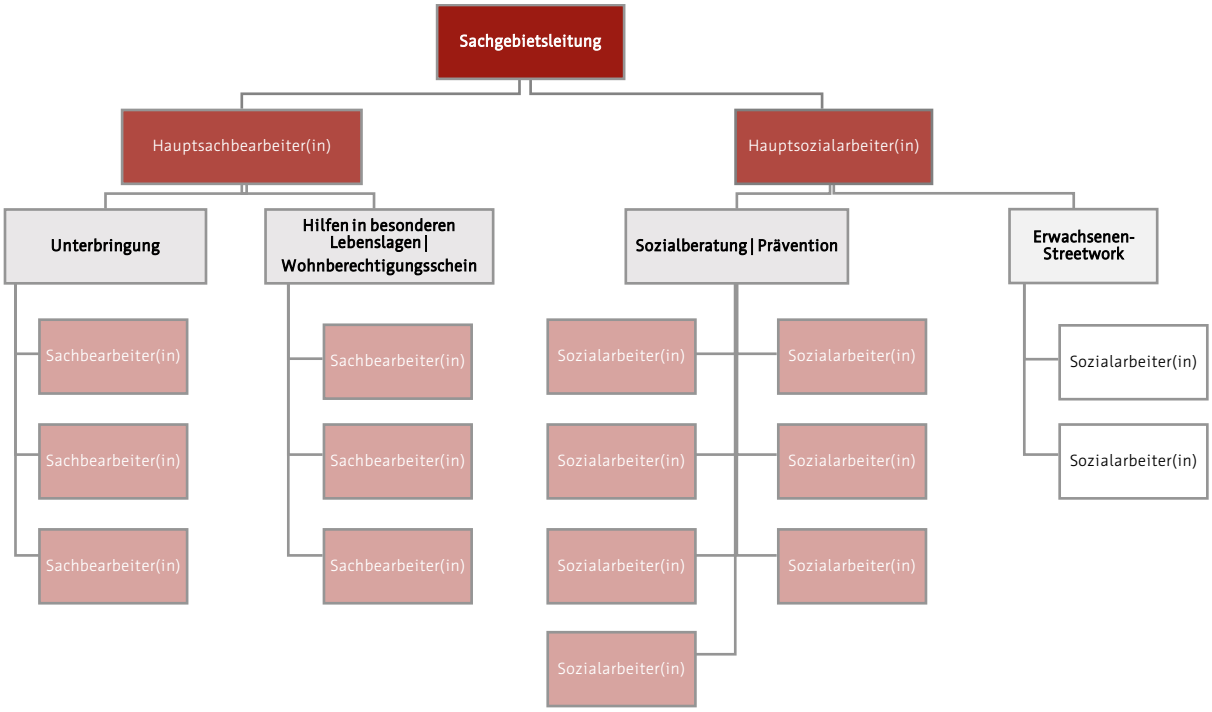


Abbildung 2: Organigramm 5003 – Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe.

Derzeit ist das Sachgebiet mit insgesamt acht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie sieben Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besetzt. Diese Teamstruktur ermöglicht eine fachliche Spezialisierung und eine effektive Bearbeitung der verschiedenen Aufgabenbereiche. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter konzentrieren sich vor allem auf die Belange von Wohnungslosigkeit bedrohter, wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen. Während die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die administrativen, koordinierenden und gesetzlich gebundenen Aufgaben wie die Verwaltungsabläufe der präventiven Wohnraumsicherung (Leistungsgewährung), der ordnungsbehördlichen Unterbringung, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen (insbesondere die Wohnraumsicherung bei Haft) sowie die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen zum Bezug von sozial gefördertem Wohnraum übernehmen.

Im Bereich der Unterbringung wird durch das Amt für Soziales weiteres Personal in den trägergeführten Einrichtungen finanziert.

Die folgende Übersicht zeigt den Ablauf der Fallbearbeitung im Sachgebiet auf (siehe Abbildung 3).

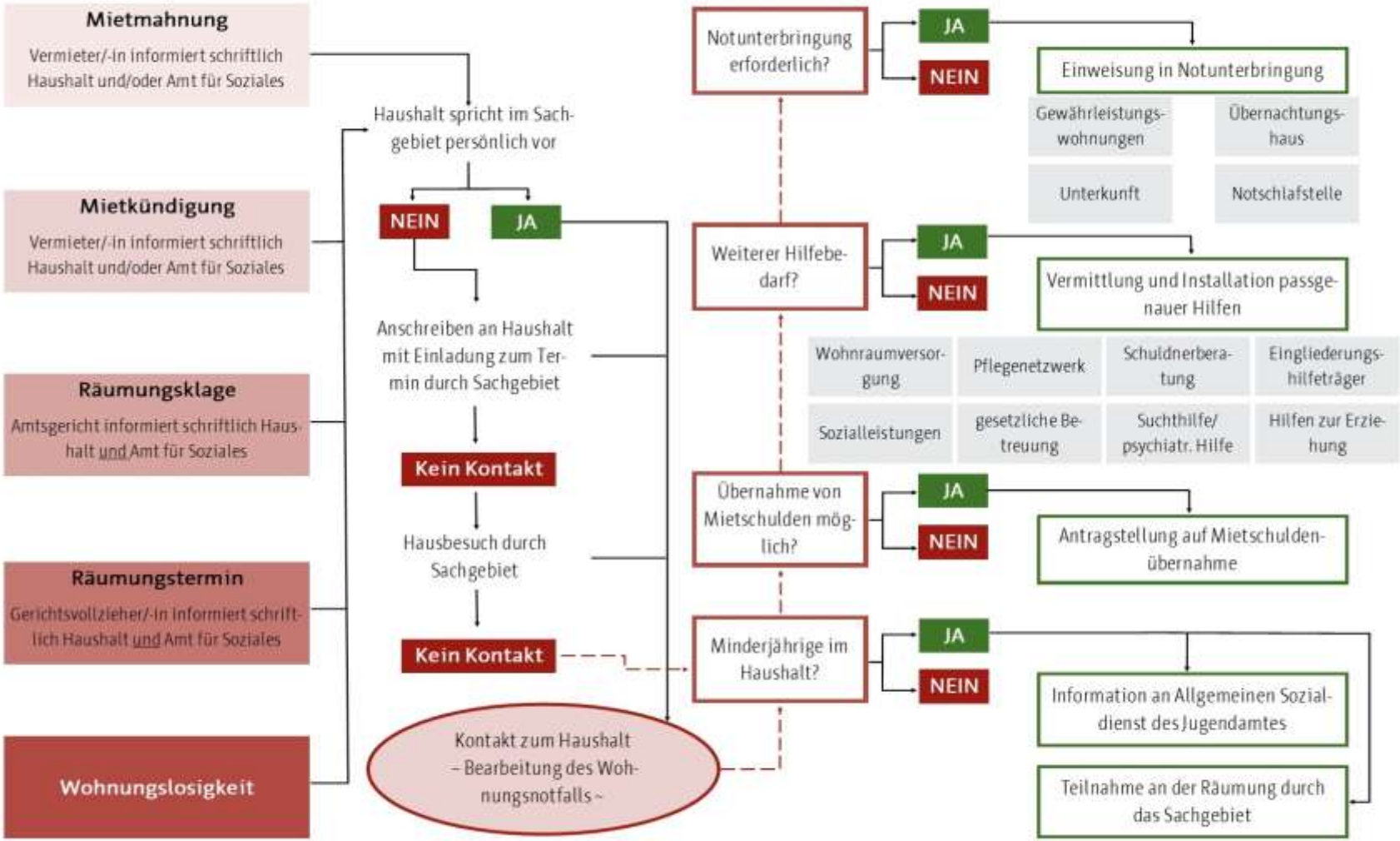


Abbildung 3: Prozessablauf der Fallbearbeitung im Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe. Quelle: Eigene Darstellung nach Leipzig Fachplan Wohnungsnotfallhilfe (vgl. Stadt Leipzig 2022: 23).

Prävention

Die Zugänge zum Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe sind vielseitig gestaltet. Über eingegangene Räumungsklagen wird das Sachgebiet regelmäßig durch das Amtsgericht Erfurt informiert, während von Gerichtsvollziehern Hinweise auf bevorstehende Zwangsräumungstermine übermittelt werden.

Betroffene Haushalte werden in der Regel zunächst postalisch zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Falls keine Rückmeldung erfolgt, werden im Rahmen einer systematischen aufsuchenden Arbeit ein bis zwei Kontaktversuche unternommen, um die Haushalte zu erreichen. Mit einer Postkarte werden die Betroffenen unbürokratisch über den erfolgten Kontaktversuch und die Kontaktmöglichkeit im Amt für Soziales informiert.

Betroffene können auch jederzeit persönlich im Amt für Soziales vorsprechen, wenn Beratungsbedarf besteht.

Durch diese vielfältigen Zugangswege und das Mitwirken der Betroffenen kann das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe häufig schon frühzeitig eingreifen, bevor es zum Wohnraumverlust kommt.

Die Maßnahmen der Prävention, die darauf abzielen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, konzentrieren sich auf den Erhalt und die Sicherung bestehender Wohnungen. Schwerpunkte der Arbeit liegen hierbei in der Wohnraumsicherung bei Zahlungsverzug und präventiven Maßnahmen zur Unterstützung bei besonderen Lebenslagen. Dabei richtet sich die Arbeit insbesondere an Personen, die akut von einem Wohnungsverlust bedroht sind und deren Wohnungssituation sich verschlechtert. Ziel ist es, frühzeitig Unterstützungsangebote bereitzustellen, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu gewährleisten und so die Entstehung von Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Zu den Aufgaben im Bereich der Prävention bei Wohnungssicherung bei Zahlungsverzug innerhalb des Sachgebietes zählen:

1. Ganzheitliche Anamnese, umfasst die Ursachenforschung bei Mietschulden, berücksichtigt die Lebenswelt der Betroffenen und bietet biopsychosoziale Einzelfallhilfe durch Beratung, Gespräche, Hausbesuche und begleitende Unterstützung. Bei festgestelltem Bedarf werden die Betroffenen an weiterführende Hilfsangebote (bspw. Schuldnerberatung, Pflegenetz etc.) verwiesen. Hilfsangebote bei Sucht- bzw. psychischen Erkrankungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Beratung und Teilhabe des Amtes für Soziales sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes.

2. Kontaktaufnahme zu vorrangigen Behörden und Institutionen zur weiteren Leistungsklärung.

3. Die Betreuung und Beratung der Betroffenen und deren Vermieter umfasst die Aushandlung von Ratenzahlungen, die Vermittlung bei Streitigkeiten und die Sicherstellung der fortlaufenden Mietzahlung.

 Als letztes Mittel zur Wohnraumsicherung erfolgt die Prüfung und mögliche Gewährung eines Darlehens zur Mietschuldenübernahme. Falls es zu einer Darlehensübernahme kommt, werden durch das Sachgebiet folgende Aspekte geprüft:
 - Angemessenheit der Wohnung,
 - bereits vergebene Darlehen (laufend),
 - Höhe der Mietrückstände,
 - Einkommensprüfung (Leistungsbezug | Selbstzahler),
 - Klärung des individuellen Bedarfes (Pflege, Betreutes Wohnen etc.).

4. Die Nachsorge nach der Wohnraumsicherung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Eigenverantwortung, wobei die Erreichbarkeit auch über das Verfahren hinaus für alle Lebenslagen gewährleistet bleibt.

Zusätzlich umfassen präventive Maßnahmen Unterstützungen bei besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise die Sicherung des Wohnraumes während der Haft, Maßnahmen zur Wohnraumsicherung bei verhaltensbedingten Kündigungen sowie Prüfung einer darlehensweisen Übernahme von Energierückständen.

Erwachsenen-Streetwork

Seit Mitte des Jahres 2025 hat sich der Aufgabenbereich des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe um das Erwachsenen-Streetwork erweitert. Das Angebot des Erwachsenen-Streetworks richtet sich grundsätzlich an alle Menschen ab dem 18. Lebensjahr, die sich im Stadtgebiet Erfurt, an von ihnen gewählten öffentlichen und halböffentlichen Orten aufhalten und/oder den Kontakt zu den Sozialarbeitenden des Streetworkers suchen. Besonderes Augenmerk gilt der Zielgruppe der obdach- und wohnungslosen Menschen.

Die zentrale Aufgabe des Erwachsenen-Streetworks ist der Aufbau einer vertrauensvollen und auf Augenhöhe basierenden Arbeitsbeziehung zur Zielgruppe. Hierfür werden insbesondere Methoden wie aufsuchende, niedrigschwellige, sozialraum- und lebensweltorientierte (Straßen-)Sozialarbeit, Einzelfallarbeit, Krisenintervention sowie Gruppen- und Projektarbeiten genutzt. Informationen über geeignete Fachstellen und Angebote können so an die Zielgruppe herangetragen werden. Auf Wunsch der Nutzenden geschieht eine Vernetzung und Vermittlung. Durch das Erwachsenen-Streetwork wurde zudem ein weiteres Versorgungsangebot mit Lebensmitteln, Schlafsäcken, Anziehsachen und Hygieneartikeln initiiert.

Unterbringung

Das Amt für Soziales ist im Rahmen der Gefahrenabwehr ordnungsbehördlich verpflichtet, der betroffenen Person vorübergehend eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, sofern diese nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen.

Kriterien für die Zuweisung in eine bestimmte Einrichtung sind die Bedarfslage der betroffenen Person sowie die vorhandenen Kapazitäten.

Die Unterbringung in städtischen Einrichtungen erfolgt ausschließlich über das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales. Hierfür stehen dem Sachgebiet acht Übergangswohnheime und Notschlafstellen sowie weitere öffentlich-rechtliche Gewährleistungswohnungen zur Verfügung. Dabei werden für alle Familienkonstellationen umfassende und vielfältige Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten, um sicherzustellen, dass alle bedarfslagenentsprechende Unterstützung erhalten (siehe Tabelle 17).

Die Unterbringungseinrichtungen der Stadt Erfurt werden durch verschiedene externe Träger und das Sachgebiet betrieben und betreut.

Tabelle 17: Platzkapazitäten und Belegungen der Unterbringungseinrichtungen in Erfurt 2025.

Platzkapazitäten und Belegungen der Unterbringungseinrichtungen in Erfurt 2025		
Unterbringungseinrichtung	**Platzkapazität**	**Belegung 12.06.2025**
Haus Zuflucht – Nachtasyl für alleinstehende Männer Mittelhäuser Straße	42	33
Unterkunft wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern (Notschlafstelle) Salinenstraße	8	23
Unterkunft wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern Salinenstraße	24	
Übergangswohnhaus für Familien Mehringstraße	6 Wohnungen	25
Übergangswohnhaus für Familien Mehringstraße Gemeinschaftsunterbringung	26	
Übergangswohnhaus für Familien Ruhrstraße	8 Wohnungen	14
Übergangswohnhaus für Familien Stauffenbergallee I	9 Wohnungen	33
Übergangswohnhaus für Familien Stauffenbergallee II	50	26
Übergangswohnhaus für Familien Magdeburger Allee I	38	24
Übergangswohnhaus für Familien Magdeburger Allee II	60	35
insgesamt	**248 Plätze** **23 Wohnungen**	**213**

Haus Zuflucht – Nachtasyl für alleinstehende Männer

Die Notschlafstelle für alleinstehende Männer wird von der Evangelischen Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH betrieben und ist täglich von 17:00 bis 08:00 Uhr geöffnet. In den sieben Mehrbettzimmern können jeweils maximal sechs Personen Unterkunft finden. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeitende, ergänzt durch einen Wachdienst vor Ort. Zusätzlich gibt es ein Kontaktcafé, das täglich in der Zeit von 10:00 bis 15:30 Uhr geöffnet ist. Dieses bietet ein ergänzendes Angebot zur Notübernachtung und ermöglicht den Männern, sich tagsüber auszutauschen und Unterstützung zu erhalten.

Unterkunft wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern

Die Unterkunft für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern wird von der Evangelischen Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH betrieben.
Im Erdgeschoss befindet sich eine Notschlafstelle für alleinstehende Frauen und Frauen mit Kindern mit acht Plätzen. Das restliche Haus wird als Übergangswohnhaus für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern genutzt. Die Unterbringung erfolgt überwiegend in Zweibettzimmern, darüber hinaus gibt es ein Mutter-Kind-Zimmer. Die sanitären Anlagen und Küchenbereiche werden etagenweise gemeinschaftlich genutzt. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeiterinnen und wird ergänzt durch einen Wachdienst vor Ort. Weiterhin helfen Hauswirtschafterinnen den Bewohnerinnen bei der täglichen Versorgung und Organisation im Haus.

Übergangswohnhaus für Familien – Mehringstraße

Das Mehrfamilienhaus dient der Unterbringung von Familien in Zwei- bis Dreiraumwohnungen. Das Haus ist in einen Bereich für Wohnungsunterbringung und einen für Gemeinschaftsunterbringung unterteilt. Die Wohnungen sind unmöbliert und dienen der Unterbringung nach einer Zwangsräumung. Die Gemeinschaftsunterkunft ist möbliert und bietet Raum für gemeinsames Zusammenleben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht ein Ansprechpartner von Human Care GmbH vor Ort zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeitende des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe, die Unterstützung und Beratung im Alltag bieten.

Übergangswohnhaus für Familien – Ruhrstraße

Das Mehrfamilienhaus dient der Unterbringung von Familien in Ein- bis Dreiraumwohnungen. Das Haus ist ausschließlich zur Wohnungsunterbringung konzipiert. Die Wohnungen sind unmöbliert und dienen der Unterbringung nach einer Zwangsräumung. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeitende des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe, die Unterstützung und Beratung im Alltag bieten.

Übergangswohnhaus für Familien – Stauffenbergallee I

Das Mehrfamilienhaus dient vorwiegend der Unterbringung von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere im Zusammenhang mit Familiennachzügen. Es verfügt über insgesamt neun möblierte Wohnungen. Die Betreuung der Familien erfolgt durch Sozialarbeitende des externen Trägers Human Care GmbH, die Unterstützung bei der Integration und bei individuellen Anliegen bieten.

Übergangswohnhaus für Familien – Stauffenbergallee II

Das Mehrfamilienhaus dient der Unterbringung von Familien in Ein- bis Vierraumwohnungen. Das Haus ist als Gemeinschaftsunterbringung konzipiert. Die Gemeinschaftsunterkunft ist möbliert und bietet Raum für gemeinsames Zusammenleben. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeitende des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe, die Unterstützung und Beratung im Alltag bieten.

Übergangswohnhaus für Familien – Magdeburger Allee I

Das Mehrfamilienhaus dient der Unterbringung von Familien. Das Haus ist als Gemeinschaftsunterbringung konzipiert. Die Gemeinschaftsunterkunft ist möbliert und bietet Raum für gemeinsames Zusammenleben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht ein Ansprechpartner von Human Care GmbH vor Ort zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeitende des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe, die Unterstützung und Beratung im Alltag bieten.

Übergangswohnhaus für Familien – Magdeburger Allee II

Das Mehrfamilienhaus dient der Unterbringung von Familien und wird vom KiK e.V. betrieben. Das Haus ist als Gemeinschaftsunterbringung konzipiert. Die Gemeinschaftsunterkunft ist möbliert und bietet Raum für gemeinsames Zusammenleben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht ein Ansprechpartner und Sozialarbeitende von KiK e.V. vor Ort zur Verfügung, die Unterstützung und Beratung im Alltag bieten.

Wohnberechtigungsschein

Der WBS ist – wie weiter oben beschrieben – ein wohnungsmarktrelevantes Instrument, das insbesondere sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu gefördertem und bezahlbaren Wohnraum ermöglicht. Durch den Wohnberechtigungsschein wird ausgewiesen, dass eine Person oder ein Haushalt den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht, um eine Mietwohnung im öffentlich geförderten Bestand zu beziehen. Voraussetzung für den Bezug einer belegungsgebundenen bzw. geförderten Mietwohnung ist ein einkommensabhängiger Wohnberechtigungsschein, der im Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe beantragt werden kann.

Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Austausch im Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe

Da die Wohnungsnotfallhilfe sich in einem Spannungsfeld komplexer Wechselwirkungen und Schnittstellen befindet, sind umfassende Kenntnisse und Verknüpfungen der Anbietendenlandschaft unerlässlich.

Die Stadt Erfurt verfügt über ein großes und engagiertes Netzwerk an Handelnden, die in der Wohnungsnotfallhilfe aktiv sind. Dazu gehören die Freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie lokale Vereine, die sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich in diesem Bereich tätig sind. Die Leitung des Netzwerkes liegt in der Zuständigkeit des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe.

Das im Dezember 2023 neu gegründete Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe bietet eine Austauschmöglichkeit für alle Handelnden und wirkt nach außen. Das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe berät die Stadtverwaltung Erfurt und ist ein Zusammenschluss von Akteuren, die im Bereich der Betreuung und Versorgung von Personen tätig sind, welche von einem Wohnungsverlust bedroht bzw. bereits wohnungslos sind. Im Netzwerk engagieren sich unter anderem die Evangelische Stadtmission, der Caritasverband, die Suchthilfezentren sowie die KoWo Erfurt als kommunales Wohnungsunternehmen und die TAG Wohnen. Auch die Sozialdienste der beiden Erfurter Krankenhäuser, die Thüringer Polizei sowie die Streetworker gehören zu den mittlerweile über 40 Mitgliedern. Das Netzwerk tagt vierteljährlich im Erfurter Rathaus.

Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit stellt das Amt für Soziales folgende Informationsquellen bereit:

- Informationen unter https://www.erfurt.de/ef/de/leben/soziales/projekte-initiativen/wohnungsnotfallhilfe/index.html über die aktuellen Angebote der handelnden Akteure,
- Flyer mit Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe,
- Flyer mit Angeboten des Sachgebietes Wohnungsnotfallhilfe. [7]

Zum Tag der Wohnungslosen fand zudem im Jahr 2024 eine Aktionswoche mit verschiedenen Beiträgen auf dem Instagram Kanal der Stadtverwaltung Erfurt statt.

Zukünftig sollen sowohl das Netzwerk als auch die Angebote der Beteiligten durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mehr Aufmerksamkeit erhalten. Hierzu hat sich im Netzwerk eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet, welche konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt.

[7] Abrufbar unter: https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-79.htmc.

3.2 Angebote von Trägern und Initiativen der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe

Die Prävention und Bewältigung von Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Erfurt ist eine Querschnittsaufgabe, die neben behördlichen Maßnahmen des Amtes für Soziales maßgeblich durch das Engagement freier Träger, Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlicher Initiativen getragen wird. Erst durch das dichte, vielschichtige Netzwerk dieser Akteure wird ein niedrigschwelliges, bedarfsgerechtes und flexibles Hilfesystem gewährleistet, das von präventiven Beratungsangeboten bis hin zur akuten Nothilfe und dauerhaften Wohnraumsicherung reicht.

Um den Akteurs- und Leistungsbereich der Freien Wohlfahrtspflege sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen im Rahmen dieses Aktionsplanes strukturiert und transparent darzustellen, wurde ein systematischer Erfassungsansatz gewählt. Im ersten Schritt wird dabei das methodische Vorgehen erläutert, um im Nachfolgenden die Gesamtübersicht nebst Kontextinformationen abzubilden.

3.2.1 Einordnung und methodisches Vorgehen

Die nachfolgende Bestandsdarstellung ordnet die Angebote freier Träger und Initiativen den drei Handlungsfeldern Prävention, Notversorgung/Krisenintervention und Nachsorge zu. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden die Kategorien Beratung/Einzelfallhilfe, wirtschaftliche Hilfen, Wohnraumversorgung und Notunterbringung verwendet. Da viele Angebote mehrere Funktionen erfüllen, wird jedes Angebot nur einmal unter seinem fachlichen Schwerpunkt dargestellt; ergänzende Zuordnungen sind im jeweiligen Steckbrief ausgewiesen.

3.2.2 Gesamtübersicht

Die nachfolgende Gesamtübersicht bündelt die zentralen Angebote der Träger und Initiativen der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe. Sie verdeutlicht das breite Spektrum der Hilfen, die in enger Abstimmung und zum Teil in Kooperation mit dem Amt für Soziales erbracht werden (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: Gesamtübersicht der Angebote und Träger der Wohnungsnotfallhilfe mit Zuordnung.

Gesamtübersicht der Angebote und Träger der Wohnungsnotfallhilfe mit Zuordnung – Stand 2026			
Lfd. Nr.	Angebot / Träger	Primäre Zuordnung	Ergänzende Zuordnung
01	Projekt B²W – Begegnen, Beraten, Wohnen Caritas-Regionalstelle	Prävention Wohnraumversorgung	Beratung / Einzelfallhilfe; Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge

Gesamtübersicht der Angebote und Träger der Wohnungsnotfallhilfe mit Zuordnung – Stand 2026			
Lfd. Nr.	Angebot / Träger	Primäre Zuordnung	Ergänzende Zuordnung
02	Projekt B²W – Beratung neuzugewanderter Unionsbürgerinnen und -bürger Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH	Prävention Beratung / Einzelfallhilfe	Wohnraumversorgung; Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge
03	PÜMaS – Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen Grone-Bildungszentren Thüringen und Sachsen GmbH – gemeinnützig –	Prävention Wohnraumversorgung	Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge/Reintegration; bei ungesicherter Entlassung Notversorgung/Krisenintervention und wirtschaftliche Hilfen
04	Suchthilfezentrum / Erwachsenenstreetwork Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Prävention Beratung / Einzelfallhilfe	Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge; Wohnraumversorgung
05	Suchthilfe-Zentrum S13 – Erwachsenen- und Suchtstreetwork Caritasregion Mittelthüringen	Prävention Beratung / Einzelfallhilfe	Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge; Wohnraumversorgung
06	Sozialkaufhaus / Kaufhaus des Herzens Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Notversorgung/Krisenintervention
07	Kleiderkammer Caritas-Regionalstelle	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Notversorgung/Krisenintervention
08	NutzBar Kontakt in Krisen e. V.	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Notversorgung/Krisenintervention
09	Möbelspenden Kontakt in Krisen e. V.	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Wohnraumversorgung; Nachsorge

Gesamtübersicht der Angebote und Träger der Wohnungsnotfallhilfe mit Zuordnung – Stand 2026			
Lfd. Nr.	Angebot / Träger	Primäre Zuordnung	Ergänzende Zuordnung
10	SozialSalon – KostNix-Regal Kontakt in Krisen e. V.	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Beratung / Einzelfallhilfe; Notversorgung/Krisenintervention
11	Stöberhaus SWE Stadtwirtschaft GmbH	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Nachsorge; Wohnraumversorgung
12	Bummi-Kaufhaus AWO AJS gGmbH	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Notversorgung/Krisenintervention
13	Kaufhaus brauchbar. Kaufhaus brauchbar.	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Nachsorge; Wohnraumversorgung
14	Kleiderkammer und Haushaltswaren Menschlichkeit e. V.	Prävention Wirtschaftliche Hilfen	Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge; Wohnraumversorgung
15	Café und Restaurant des Herzens Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Notversorgung/Krisenintervention Wirtschaftliche Hilfen	Beratung / Einzelfallhilfe; Prävention
16	Tagestreff / Suppenküche Caritas-Regionalstelle	Notversorgung/Krisenintervention Beratung / Einzelfallhilfe	Wirtschaftliche Hilfen; Prävention; Nachsorge
17	Lebensmittelausgabe Erfurter Tafel e. V.	Notversorgung/Krisenintervention Wirtschaftliche Hilfen	Prävention
18	Lebensmittelausgabe Kontakt in Krisen e. V.	Notversorgung/Krisenintervention Wirtschaftliche Hilfen	Prävention
19	SozialSalon – Brotbüchse Kontakt in Krisen e. V.	Notversorgung/Krisenintervention Wirtschaftliche Hilfen	Prävention; Beratung / Einzelfallhilfe
20	Kontaktcafé Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Notversorgung/Krisenintervention Beratung / Einzelfallhilfe	Wirtschaftliche Hilfen; Notunterbringung; Nachsorge

Gesamtübersicht der Angebote und Träger der Wohnungsnotfallhilfe mit Zuordnung – Stand 2026			
Lfd. Nr.	Angebot / Träger	Primäre Zuordnung	Ergänzende Zuordnung
21	Lebensmittelladen Menschlichkeit e. V.	Notversorgung/Krisen intervention Wirtschaftliche Hilfen	Prävention
22	Drogenkontaktcafé SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH / Drogenhilfe Knackpunkt	Notversorgung/Krisen intervention Beratung / Einzelfallhilfe	Wirtschaftliche Hilfen; Nachsorge
23	Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Malteser Hilfsdienst e. V.	Notversorgung/Krisen intervention Beratung / Einzelfallhilfe	Prävention; Nachsorge
24	Anonymer Krankenschein Thüringen Anonymer Krankenschein Thüringen e. V.	Notversorgung/Krisen intervention Beratung / Einzelfallhilfe	Prävention; Nachsorge
25	Haus Zuflucht – Nachtasyl Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Notversorgung/Krisen intervention Notunterbringung	Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge
26	Unterkunft für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Notversorgung/Krisen intervention Notunterbringung	Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge
27	Notschlafstelle Drogenhilfe Knackpunkt SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH / Drogenhilfe Knackpunkt	Notversorgung/Krisen intervention Notunterbringung	Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge

3.2.3 Prävention

Präventive Angebote setzen vor oder bei einer drohenden Zuspitzung der Wohnungsnot an. Sie stabilisieren soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Lebenslagen und unterstützen den Zugang zu Wohnraum.

Beratung/Einzelfallhilfe

02. Projekt B²W – Beratung neuzugewanderter Unionsbürgerinnen und -bürger

Tabelle 19: Lfd. Nr. 2 Projekt B²W – Beratung neuzugewanderter Unionsbürgerinnen und -bürger

B²W – Beratung neuzugewanderter Unionsbürgerinnen und -bürger	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH
Einordnung	Primär: Prävention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Wohnraumversorgung; Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge
Anschrift	Wallstraße 18, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Steinbrenner, 0361 511500152; Frau Wojtanowska, 0361 511500151; Herr Reumschüssel, 0361 511500150; Rumänisch: Mo.–Mi. 09:00–15:00 Uhr; Polnisch: Mi.–Fr. 09:00–15:00 Uhr
Zielgruppe	Neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger, insbesondere bei unsicherer Wohn-, Aufenthalts- oder Existenzsituation
Kurzbeschreibung	Der IBS-Teil des Kooperationsprojekts verbindet mehrsprachige, migrationsspezifische Beratung mit dem Zugang zum regulären Hilfesystem. Er bearbeitet aufenthaltsrechtliche, soziale, familiäre und berufliche Fragen, die Wohnungsnot auslösen oder verfestigen können.
Leistungen	Aufzeigen aufenthaltsrechtlicher Perspektiven; Begleitung zu Fachstellen; Hilfe bei Krankenversicherung, Schulden und Wohnungssuche; Unterstützung bei Kita, Schule, Familienleistungen, Arbeit und Qualifizierung
Gebühren	kostenfrei

04. Suchthilfezentrum/Erwachsenenstreetwork

Tabelle 20: Lfd. Nr. 4 Suchthilfezentrum/Erwachsenenstreetwork

Suchthilfezentrum/Erwachsenenstreetwork	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Einordnung	Primär: Prävention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge; Wohnraumversorgung
Anschrift	Michaelisstraße 14, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Neumeyer, Tel. 0361 590370, Mobil 0157 80576418; Mo.–Fr. nach Anfrage

Suchthilfezentrum/Erwachsenenstreetwork	
Merkmal	**Angabe**
Zielgruppe	Suchtgefährdete und abhängigkeitserkrankte Erwachsene sowie Angehörige; im Streetwork insbesondere schwer erreichbare Menschen im öffentlichen Raum
Kurzbeschreibung	Das Zentrum bietet Beratung, Motivation und Behandlung bei stoffgebundenen und nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten. Streetwork und aufsuchende Kontakte ergänzen das Angebot; auch ambulante Nachsorge und betreutes Wohnen gehören zum Leistungsspektrum des Trägers.
Leistungen	Suchtberatung; Hilfe bei sozialen Problemen und Behördenangelegenheiten; Vermittlung in Entgiftung und Therapie; Streetwork; ambulante Nachsorge; Weitervermittlung
Gebühren	kostenfrei

05. Suchthilfe-Zentrum S13 – Erwachsenen- und Suchtstreetwork

Tabelle 21: Lfd. Nr. 5 Suchthilfe-Zentrum S13 – Erwachsenen- und Suchtstreetwork

Suchthilfe-Zentrum S13 – Erwachsenen- und Suchtstreetwork	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Caritasregion Mittelthüringen
Einordnung	Primär: Prävention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge; Wohnraumversorgung
Anschrift	Postadresse: Schulzenweg 13, 99097 Erfurt; offene Sprechstunden in der Regierungsstraße 55
Kontakt / Zeit	Herr Säger, Tel. 0159 06359477; Offene Sprechstunden Di. und Fr. 10:00–12:00 Uhr; weitere Termine nach Vereinbarung, Ort flexibel
Zielgruppe	Erwachsene mit Suchtproblemen, auch in Wohnungslosigkeit oder anderen besonderen sozialen Schwierigkeiten
Kurzbeschreibung	S13 ist eine ambulante Suchthilfe mit Beratung, Behandlung, Streetwork und Angeboten des ambulant betreuten Wohnens. Die im Flyer benannte niedrigschwellige Sprechstunde verbindet Suchthilfe mit sozialer Stabilisierung und administrativer Erreichbarkeit.
Leistungen	Suchtberatung; Unterstützung bei sozialen Problemen und Ämterangelegenheiten; Einrichtung einer Postadresse; Vermittlung in weiterführende Hilfen; bei Bedarf ambulante Nachsorge und betreutes Wohnen

Suchthilfe-Zentrum S13 – Erwachsenen- und Suchtstreetwork	
Merkmal	**Angabe**
Gebühren	kostenfrei

Wirtschaftliche Hilfen

06. Sozialkaufhaus/Kaufhaus des Herzens

Tabelle 22: Lfd. Nr. 6 Sozialkaufhaus/Kaufhaus des Herzens

Sozialkaufhaus/Kaufhaus des Herzens	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention
Anschrift	Allerheiligenstraße 9, 99084 Erfurt (Stand Oktober 2025)
Kontakt / Zeit	Frau Keil, Tel. 0361 6422090, Mobil 0173 2358462; Mo. 11:00–12:00 Uhr; Mi. 12:00–13:00 Uhr; zusätzlich nach Vereinbarung
Zielgruppe	Menschen mit geringem Einkommen oder in akuter materieller Notlage
Kurzbeschreibung	Das Angebot stellt gut erhaltene Sachgüter günstig und bedarfsorientiert zur Verfügung. Es wirkt präventiv, indem notwendige Alltagsausstattung beschaffbar bleibt, und kann in akuten Krisen eine schnelle materielle Grundversorgung ermöglichen.
Leistungen	Bekleidung; Haushaltswaren; Gebrauchsgegenstände; Spielwaren; Bücher
Gebühren	je nach Bedürftigkeit und Zustand

07. Kleiderkammer

Tabelle 23: Lfd. Nr. 7 Kleiderkammer

Kleiderkammer der Caritas-Regionalstelle	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Caritas-Regionalstelle
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention
Anschrift	Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Schier, Herr Scheit, Tel. 0361 5553320; Mo. 13:00–16:00 Uhr; Di.–Do. 09:00–12:00 Uhr

Kleiderkammer der Caritas-Regionalstelle	
Merkmal	Angabe
Zielgruppe	Menschen in finanziellen oder sozialen Notlagen mit Bedarf an Kleidung und kleinem Hausrat
Kurzbeschreibung	Die Kleiderkammer ermöglicht eine niedrigschwellige, kostengünstige Versorgung mit grundlegenden Alltagsgütern. Sie ergänzt Beratung und Tagestreff der Caritas am Standort Regierungsstraße.
Leistungen	Bekleidung; kleiner Hausrat
Gebühren	gegen eine kleine Spende

08. NutzBar

Tabelle 24: Lfd. Nr. 8 NutzBar

NutzBar	
Merkmal	Angabe
Träger	Kontakt in Krisen e. V.
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention
Anschrift	Magdeburger Allee 114, 99086 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Lurie, Tel. 0361 74981122; Mo.–Do. 09:00–15:30 Uhr; Fr. 09:00–14:00 Uhr
Zielgruppe	Erwachsene und Familien mit geringem Einkommen oder akutem Sachmittelbedarf
Kurzbeschreibung	Die NutzBar ist ein niedrigschwelliges Sachhilfeangebot des Trägers. Sie unterstützt die Sicherung des täglichen Lebensbedarfs und ist in die breitere soziale Hilfelandschaft von KiK eingebunden.
Leistungen	Bekleidung für Erwachsene und Kinder; Haushaltsartikel
Gebühren	gegen eine kleine Spende

09. Möbelspenden

Tabelle 25: Lfd. Nr. 9 Möbelspenden

Möbelspenden	
Merkmal	Angabe
Träger	Kontakt in Krisen e. V.

Möbelspenden	
Merkmal	Angabe
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Wohnraumversorgung; Nachsorge
Anschrift	Magdeburger Allee 114, 99086 Erfurt
Kontakt / Zeit	Herr Galliazzo, Tel. 0361 74981126; Mo.–Fr. 09:00–14:00 Uhr
Zielgruppe	Menschen mit geringem Einkommen sowie Haushalte beim Bezug oder bei der Sicherung eigenen Wohnraums
Kurzbeschreibung	Das Angebot vermittelt vorhandene Einrichtungsgegenstände gegen einen geringen Beitrag. Es unterstützt insbesondere die praktische Ausstattung einer Wohnung und damit auch Übergänge aus Wohnungslosigkeit.
Leistungen	Einrichtungsgegenstände nach Vorrat
Gebühren	gegen eine kleine Spende

10. SozialSalon – KostNix-Regal

Tabelle 26: Lfd. Nr. 10 SozialSalon – KostNix-Regal

SozialSalon – KostNix-Regal	
Merkmal	Angabe
Träger	Kontakt in Krisen e. V.
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Notversorgung/Krisenintervention
Anschrift	Magdeburger Allee 165, 99086 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Zapf, Frau Bier, Tel. 0361 34198501; Mo./Do. 09:00–16:00 Uhr; Di. 09:00–18:00 Uhr; Fr. 09:00–13:00 Uhr
Zielgruppe	Menschen in sozialen Notsituationen und Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers
Kurzbeschreibung	Der SozialSalon verbindet Begegnung und kostenlose soziale Unterstützung mit materiellen Hilfen. Das KostNix-Regal ermöglicht unbürokratischen Zugang zu gebrauchten Alltagsgütern; bei Bedarf bietet der Standort auch Hilfe bei Anträgen, Bewerbung und Orientierung.
Leistungen	Kostenfreie Bekleidung; Haushaltsartikel; Spielzeug; bei Bedarf soziale Beratung und praktische Unterstützung
Gebühren	kostenfrei

11. Stöberhaus

Tabelle 27: Lfd. Nr. 11 Stöberhaus

Stöberhaus	
Merkmal	**Angabe**
Träger	SWE Stadtwirtschaft GmbH
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Nachsorge; Wohnraumversorgung
Anschrift	Eugen-Richter-Straße 26, 99085 Erfurt
Kontakt / Zeit	Tel. 0361 5644567; Mo.–Fr. 10:00–18:00 Uhr
Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit; besonders relevant für Haushalte mit geringem Budget und bei der preisgünstigen Wohnungsausstattung
Kurzbeschreibung	Das Gebrauchtwarenhaus verbindet Wiederverwendung mit preisgünstiger Versorgung. Auf großer Verkaufsfläche werden gespendete oder übernommene Gegenstände weitergegeben und damit Neuanschaffungen vermieden.
Leistungen	Haushaltswaren; Gebrauchtmobiliar; Bücher; Spielzeug; Textilien; weitere Gebrauchtwaren
Gebühren	je nach Zustand und Wert

12. Bummi-Kaufhaus

Tabelle 28: Lfd. Nr. 12 Bummi-Kaufhaus

Bummi-Kaufhaus	
Merkmal	**Angabe**
Träger	AWO AJS gGmbH
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention
Anschrift	Thomasstraße 58, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Tel. 0361 3964934; Mo.–Fr. 10:00–15:00 Uhr
Zielgruppe	Familien mit geringem Einkommen, insbesondere Kinder und Jugendliche
Kurzbeschreibung	Das Sozialkaufhaus bietet gut erhaltene Kinder- und Familienausstattung zu sehr niedrigen Kostenbeiträgen. Es entlastet knappe Haushaltsbudgets und unterstützt die Versorgung von Kindern in prekären Lebenslagen.

Bummi-Kaufhaus	
Merkmal	Angabe
Leistungen	Kinder- und Jugendbekleidung; Spielzeug; Babyausstattung; Kindersitze; Kinderwagen nach Verfügbarkeit
Gebühren	Kostenbeitrag überwiegend 0,10–10,00 Euro; Kinderwagen 10,00–50,00 Euro

13. Kaufhaus brauchbar.

Tabelle 29: Lfd. Nr. 13 Kaufhaus brauchbar.

Kaufhaus brauchbar.	
Merkmal	Angabe
Träger	Kaufhaus brauchbar.
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Nachsorge; Wohnraumversorgung
Anschrift	Johannesstraße 139, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Tel. 0361 60236081; Mo./Mi./Fr. 09:00–13:00 Uhr; Di./Do. 09:00–17:00 Uhr
Zielgruppe	Menschen mit geringem Budget sowie Haushalte mit Bedarf an preisgünstiger Grund- oder Wohnungsausstattung
Kurzbeschreibung	Das Gebrauchtwarenangebot ermöglicht eine preisgünstige Versorgung mit Möbeln, Kleidung und Alltagsgegenständen. Die Aufbereitung gebrauchter Elektrotechnik erweitert den Zugang zu funktionsfähiger Grundausstattung.
Leistungen	Möbel; Haushaltswaren; Kleidung; Spielzeug; Kleinwaren; aufbereitete gebrauchte Elektrotechnik
Gebühren	je nach Zustand und Wert

14. Kleiderkammer und Haushaltswaren

Tabelle 30: Lfd. Nr. 14 Kleiderkammer und Haushaltswaren

Kleiderkammer und Haushaltswaren	
Merkmal	Angabe
Träger	Menschlichkeit e. V.
Einordnung	Primär: Prävention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge; Wohnraumversorgung
Anschrift	Prager Straße 10/0207, 99091 Erfurt

Kleiderkammer und Haushaltswaren	
Merkmal	**Angabe**
Kontakt / Zeit	Frau Hentschel-Stange, Herr Lemmer, Tel. 0151 40380010; Mo.–Fr. 11:30–12:30 Uhr oder nach Vereinbarung
Zielgruppe	Menschen in materieller Notlage sowie Haushalte mit Unterstützungsbedarf bei Umzug oder Haushaltsführung
Kurzbeschreibung	Der Verein stellt gebrauchte Alltagsgüter bereit und kann ergänzend praktische Hilfen im Haushalt oder bei Wohnungswechseln organisieren. Dadurch reicht das Angebot von akuter Sachhilfe bis zur Stabilisierung einer Wohnsituation.
Leistungen	Kleiderkammer; Haushaltswaren; Gebrauchsgegenstände; Elektrokleingeräte; nach Möglichkeit Entrümpelung, Umzug und hauswirtschaftliche Hilfe
Gebühren	je nach Zustand und Wert

Wohnraumversorgung

01. Projekt B²W – Begegnen, Beraten, Wohnen

Tabelle 31: Lfd. Nr. 1 Projekt B²W – Begegnen, Beraten, Wohnen

B²W – Begegnen, Beraten, Wohnen	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Caritas-Regionalstelle
Einordnung	Primär: Prävention – Wohnraumversorgung; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Notversorgung/Krisenintervention; Nachsorge
Anschrift	Regierungsstraße 51, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Herr Meyer, Tel. 0155 63307515; Offene Sprechzeit Mo.–Do. 10:00–12:00 Uhr; weitere Termine nach Vereinbarung
Zielgruppe	Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungs- bzw. obdachlos sind
Kurzbeschreibung	Das niedrigschwellige Kooperationsprojekt sucht Betroffene aktiv auf, klärt Hilfebedarfe und vermittelt in passende Unterstützung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Suche nach eigenem Wohnraum und auf Gesprächen mit Vermietenden und Wohnungsverwaltungen.
Leistungen	Sozialberatung; aufsuchende Ansprache; Unterstützung bei der Wohnraumsuche; Vermittlung zu Fachdiensten; Kontaktanbahnung zu Vermietenden
Gebühren	kostenfrei

03. PÜMaS – Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen

Tabelle 32: Lfd. Nr. 3 PÜMaS – Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen

Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Grone-Bildungszentren Thüringen und Sachsen GmbH – gemeinnützig –
Einordnung	Primär: Prävention – Wohnraumversorgung; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge/Reintegration; bei ungesicherter Entlassung Notversorgung/Krisenintervention und wirtschaftliche Hilfen
Anschrift	PÜMaS-Projektbüro Erfurt, Franckestraße 4, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Tel. 01590 4406549, 01590 4406548 oder 0176 72023319; E-Mail puemas@grone.de; Freiwillige Teilnahme; Zugang während der Haft regelmäßig über den Sozialen Dienst der Justizvollzugseinrichtung; grundsätzlich spätestens sechs Monate vor der voraussichtlichen Entlassung bis zu sechs Monate danach
Zielgruppe	Jugendliche und erwachsene, weibliche und männliche Inhaftierte beziehungsweise Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf, insbesondere ohne Führungsaufsicht oder Bewährungshilfe, nach längerer Untersuchungshaft und mit künftigem Wohnsitz in Thüringen
Kurzbeschreibung	PÜMaS verbindet vollzugsinterne Maßnahmen und externe Hilfen zu einer individuellen Förder- und Unterstützungskette. Die Betreuung beginnt möglichst bereits vor der Entlassung und wird nachgehend fortgeführt. Die Beschaffung oder Sicherung geeigneten Wohnraums hat nach dem offiziellen Konzept Priorität. Für Mittelthüringen ist das Erfurter Projektbüro für Erfurt, Weimar, Weimarer Land, Gotha und die JVA Untermaßfeld zuständig.
Leistungen	Entlassungs- und Hilfeplanung; Klärung von Aufenthalts- und Wohnort; Suche und Sicherung von Wohnraum; Wohnungsbewerbungen und Vermieterkontakte; Anträge zur finanziellen Grundsicherung; Kontakte zu Ämtern, Jobcenter und Arbeitsagentur; Klärung von Krankenversicherung und medizinischer Versorgung; Vermittlung in Sucht-, Therapie- und Schuldnerberatung; Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und Bewerbungstraining; Stabilisierung familiärer Kontakte und des sozialen Empfangsraums; Vermittlung in betreutes Wohnen und andere Nachsorgemaßnahmen; Begleitung nach der Entlassung

Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen	
Merkmal	Angabe
Gebühren	kostenfrei; freiwillige Teilnahme
Quellenbasis	Q12, Q14, Q15

3.2.4 Notversorgung und Krisenintervention

Angebote der Notversorgung und Krisenintervention sichern unmittelbare Grundbedürfnisse, eröffnen kurzfristig Schutz und stellen den Zugang zu Beratung, medizinischer Hilfe und weiterführenden Leistungen her.

Beratung/Einzelfallhilfe
16. Tagestreff/Suppenküche

Tabelle 33: Lfd. Nr. 16 Tagestreff/Suppenküche

Tagestreff/Suppenküche	
Merkmal	Angabe
Träger	Caritas-Regionalstelle
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Wirtschaftliche Hilfen; Prävention; Nachsorge
Anschrift	Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Tagestreff 0361 5553310; Herr Christof Schönau, 0361 5553319; Mo.–Fr. 09:30–16:00 Uhr; Sa./So./Feiertage 09:30–15:00 Uhr
Zielgruppe	Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen, insbesondere wohnungs- und obdachlose sowie einkommensarme Menschen
Kurzbeschreibung	Der Tagestreff bietet tagsüber einen geschützten Aufenthalts- und Begegnungsort. Grundversorgung, Hygiene, digitale Teilhabe und kostenfreie anonyme Sozialberatung werden an einem Standort gebündelt.
Leistungen	Warme und kalte Verpflegung; Duschen; Wäschepflege; WLAN und Computernutzung; psychosoziale Beratung; Hilfe bei Anträgen, Leistungsansprüchen und Behördenkontakten; Vermittlung zu Fachdiensten
Gebühren	Beratung und einzelne Leistungen kostenfrei; Essen, Getränke, Dusche und Wäsche gegen geringe Beiträge laut Flyer

20. Kontaktcafé

Tabelle 34: Lfd. Nr. 20 Kontaktcafé

Kontaktcafé	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Wirtschaftliche Hilfen; Notunterbringung; Nachsorge
Anschrift	Mittelhäuser Straße 23, 99089 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Hellmuth, Herr Greyer, Tel. 0361 734943; Mo.–Sa. 10:00–15:30 Uhr
Zielgruppe	Insbesondere wohnungs- und obdachlose Männer sowie weitere Menschen in sozialen Notlagen
Kurzbeschreibung	Das Kontaktcafé ergänzt das Haus Zuflucht um einen niedrigschwelligen Tagesaufenthalt. Es bietet Versorgung, Hygiene und wegweisende Beratung und schafft einen Zugang zu weiterführenden Hilfen.
Leistungen	Frühstück; Kaffee; Dusche; Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote
Gebühren	Frühstück 1,20 Euro; Kaffee 0,80 Euro; Dusche kostenfrei

22. Drogenkontaktcafé

Tabelle 35: Lfd. Nr. 22 Drogenkontaktcafé

Drogenkontaktcafé	
Merkmal	**Angabe**
Träger	SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH / Drogenhilfe Knackpunkt
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Wirtschaftliche Hilfen; Nachsorge
Anschrift	Heinrichstraße 95, 99092 Erfurt
Kontakt / Zeit	Drogenkontaktcafé, Tel. 0361 2284540; Mo./Mi. 10:00–15:00 Uhr; Di./Do. 10:00–17:30 Uhr; Fr. 10:00–14:00 Uhr
Zielgruppe	Konsumierende und suchtkranke Erwachsene, insbesondere bei Wohnungslosigkeit und anderen sozialen Notlagen
Kurzbeschreibung	Das Kontaktcafé ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle der Drogenhilfe. Es verbindet Tagesaufenthalt und Grundversorgung mit Kontaktaufbau, Schadensminderung und dem Zugang zu Beratung und weiterführenden Hilfen.

Drogenkontaktcafé	
Merkmal	Angabe
Leistungen	Essen, Kaffee und Getränke; Dusche; Wäschepflege; Kontakt und Vermittlung im Suchthilfesystem
Gebühren	Verpflegung kostenfrei; Dusche 1,50 Euro; Wäsche 3,00 Euro

23. Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Tabelle 36: Lfd. Nr. 23 Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung	
Merkmal	Angabe
Träger	Malteser Hilfsdienst e. V.
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Prävention; Nachsorge
Anschrift	Mary's Refuge, Bahnhofstraße 2, 99084 Erfurt
Kontakt / Zeit	Stand Oktober 2025: Frau Lauerwald-Galle, Tel. 0170 3239526; Stand Oktober 2025: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17:00–18:00 Uhr; Anmeldung erbeten
Zielgruppe	Menschen ohne Krankenversicherung sowie Menschen ohne Wohnsitz mit akutem medizinischem Hilfebedarf
Kurzbeschreibung	Ärztinnen, Ärzte und medizinische Fachkräfte bieten anonyme Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft. Der Standort ist zugleich eine Ausgabestelle des Anonymen Krankenscheins Thüringen.
Leistungen	Medizinische Sprechstunde; Erstuntersuchung; akute Notfallversorgung; Ausgabe eines Anonymen Krankenscheins; gegebenenfalls Weitervermittlung
Gebühren	kostenfrei
Quellenbasis	Q1, Q9, Q10, Q12

24. Anonymer Krankenschein Thüringen

Tabelle 37: Lfd. Nr. 24 Anonymer Krankenschein Thüringen

Anonymer Krankenschein Thüringen AKST	
Merkmal	Angabe
Träger	Anonymer Krankenschein Thüringen e. V.

Anonymer Krankenschein Thüringen AKST	
Merkmal	Angabe
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Beratung / Einzelfallhilfe; ergänzend: Prävention; Nachsorge
Anschrift	Erfurter Ausgabestellen laut Flyer: Dr. Axel Dübner, Thälmannstraße 51; Dr. Jana Boer, Anger 81; Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung
Kontakt / Zeit	Kontakte und Sprechzeiten der jeweiligen Ausgabestelle; weitere Stellen unter www.aks-thueringen.de; Reguläre Sprechzeiten der Arztpraxen; Malteser am 1. und 3. Mittwoch im Monat
Zielgruppe	Menschen ohne Krankenversicherung und Menschen ohne Papiere, die notwendige medizinische Behandlung benötigen
Kurzbeschreibung	Der Verein ermöglicht über mehr als 30 Ausgabestellen den Zugang zur regulären medizinischen Versorgung bei freier Arztwahl. Der anonyme Krankenschein enthält zunächst eine Kostenübernahmegarantie im festgelegten Rahmen; höhere Behandlungskosten müssen vorab abgestimmt werden.
Leistungen	Ausgabe eines anonymen Krankenscheins; Zugang zur notwendigen medizinischen Behandlung; Kostenklärung bei umfangreicheren Behandlungen
Gebühren	kostenfrei

Wirtschaftliche Hilfen

15. Café und Restaurant des Herzens

Tabelle 38: Lfd. Nr. 15 Café und Restaurant des Herzens

Café und Restaurant des Herzens	
Merkmal	Angabe
Träger	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Prävention
Anschrift	Schlösserstraße 44, 99084 Erfurt (Stand Oktober 2025)
Kontakt / Zeit	Frau Keil, Tel. 0361 6422090, Mobil 0173 2358462; Café: Mo.–Do. 09:00–13:00 Uhr, Fr. 09:00–11:00 Uhr; Restaurant saisonal werktags vom Nikolaustag bis zum letzten Freitag im Januar
Zielgruppe	Menschen mit geringem Einkommen, in Einsamkeit oder sozialer Notlage

Café und Restaurant des Herzens	
Merkmal	Angabe
Kurzbeschreibung	Das ganzjährige Café verbindet Frühstück und Lebensmittelausgabe mit Begegnung, sozialer Begleitung und Hilfe bei Behördenunterlagen. Im Winter ergänzt das Restaurant das Angebot um eine warme Mittagsmahlzeit sowie gemeinschaftliche und kulturelle Elemente.
Leistungen	Frühstück; Lebensmittelausgabe; saisonales warmes Mittagessen, Kaffee und Kuchen; Unterstützung bei Behördenangelegenheiten; Vermittlung in Hilfen
Gebühren	Frühstück 1,20 Euro; saisonales Mittagessen 1,00 Euro

17. Lebensmittelausgabe

Tabelle 39: Lfd. Nr. 17 Lebensmittelausgabe

Lebensmittelausgabe Erfurter Tafel	
Merkmal	Angabe
Träger	Erfurter Tafel e. V.
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Prävention
Anschrift	Auenstraße 55, 99085 Erfurt; weitere Ausgabe: Jakob-Kaiser-Ring 3–5
Kontakt / Zeit	Tel. 0361 2112110; Auenstraße: Mo.–Fr. 13:00–15:00 Uhr, Sa. 10:00–11:00 Uhr; Jakob-Kaiser-Ring: Do. 13:00–14:00 Uhr; Anmeldung erforderlich
Zielgruppe	Nachweislich bedürftige Menschen und Haushalte
Kurzbeschreibung	Der Verein rettet überschüssige Lebensmittel aus Handel und Herstellung und gibt sie bedarfsorientiert an Menschen mit geringem Einkommen weiter. Umfang und Zusammensetzung richten sich nach Spendenaufkommen und Haushaltsgröße.
Leistungen	Registrierung und Tafelausweis; Ausgabe gespendeter Lebensmittel; Kleidung oder Möbel nach Anfrage
Gebühren	Erwachsene 2,50 Euro; Kinder 0,50 Euro; weitere Waren nach Zustand/Wert

18. Lebensmittelausgabe

Tabelle 40: Lfd. Nr. 18 Lebensmittelausgabe

Lebensmittelausgabe Kontakt in Krisen	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Kontakt in Krisen e. V.
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Prävention
Anschrift	Magdeburger Allee 114, 99086 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Lurie, Tel. 0361 74981122; Mo.–Fr. 13:00–14:00 Uhr; nur nach Voranmeldung und bei freien Kapazitäten
Zielgruppe	Menschen in akuter finanzieller oder sozialer Notlage
Kurzbeschreibung	Die Lebensmittelausgabe ergänzt die Beratungs- und Sachhilfeangebote von KiK um eine kurzfristige Versorgung mit einem Verpflegungsbeutel. Zugang und Umfang hängen von Anmeldung und Kapazität ab.
Leistungen	Verpflegungsbeutel nach Voranmeldung
Gebühren	1,00 Euro pro Beutel

19. SozialSalon – Brotbüchse

Tabelle 41: Lfd. Nr. 19 SozialSalon – Brotbüchse

SozialSalon – Brotbüchse	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Kontakt in Krisen e. V.
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Prävention; Beratung / Einzelfallhilfe
Anschrift	Magdeburger Allee 165, 99086 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Bier, Tel. 0361 34198501; Mi. ab 11:30 Uhr, solange der Vorrat reicht
Zielgruppe	Menschen in sozialen Notsituationen und Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers
Kurzbeschreibung	Die Brotbüchse ist ein einfach zugängliches ergänzendes Lebensmittelangebot innerhalb der Begegnungsstätte SozialSalon. Es verbindet Backwarenausgabe mit der Möglichkeit, weitere soziale Hilfen am Standort kennenzulernen.
Leistungen	Ausgabe von Backwaren nach Vorrat
Gebühren	kleiner Spendenbetrag

21. Lebensmittelladen

Tabelle 42: Lfd. Nr. 21 Lebensmittelladen

Lebensmittelladen	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Menschlichkeit e. V.
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Wirtschaftliche Hilfen; ergänzend: Prävention
Anschrift	Prager Straße 10/0101, 99091 Erfurt (Eingang über Balkon)
Kontakt / Zeit	Frau Hentschel-Stange, Herr Lemmer, Tel. 0151 40380010; Mo.–Fr. ab 11:30 Uhr, solange der Vorrat reicht
Zielgruppe	Menschen mit geringem Einkommen oder akutem Lebensmittelbedarf
Kurzbeschreibung	Das Angebot ermöglicht eine günstige, teilweise selbstbestimmte Zusammenstellung von Lebensmitteln im Ladenbereich. Die Ausgabe erfolgt abhängig vom vorhandenen Vorrat.
Leistungen	Lebensmittel zur Selbstzusammenstellung; Backwaren
Gebühren	je nach Füllung; großer Beutel 6,00 Euro; Backwaren 0,50 Euro

Notunterbringung

25. Haus Zuflucht – Nachtasyl

Tabelle 43: Lfd. Nr. 25 Haus Zuflucht – Nachtasyl

Haus Zuflucht – Nachtasyl	
Merkmal	**Angabe**
Träger	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Notunterbringung; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge
Anschrift	Mittelhäuser Straße 23, 99089 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Hellmuth, Herr Greyer, Frau Voigt; Tel. 0361 734943; nachtasyl-hz@stadtmission-erfurt.de; Täglich 17:00–08:00 Uhr; ab –5 °C 24 Stunden geöffnet; sonn- und feiertags ganztägig
Zielgruppe	Wohnungslose Männer ab 18 Jahren
Kurzbeschreibung	Das Haus Zuflucht stellt die ordnungsrechtliche Notübernachtung für alleinstehende Männer sicher. Sozialarbeit, Behördenunterstützung und Vermittlung sollen über die reine Übernachtung hinaus Wege in weiterführende Hilfen und stabilere Wohnformen eröffnen.

Haus Zuflucht – Nachtasyl	
Merkmal	Angabe
Leistungen	Nachtasyl; Schutz und Übernachtung; soziale Beratung; Vermittlung; Unterstützung bei Behördenangelegenheiten; Zugang zum Kontaktcafé
Gebühren	Nutzungsgebühren nach der Unterbringungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt

26. Unterkunft für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern

Tabelle 44: Lfd. Nr. 26 Unterkunft für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern

Unterkunft für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern	
Merkmal	Angabe
Träger	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Notunterbringung; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge
Anschrift	Salinenstraße 131, 99086 Erfurt
Kontakt / Zeit	Frau Kraus, Frau Stegemann, Tel. 0361 55491600; Büro: Mo.–Do. 07:00–17:00 Uhr; Fr. 07:00–15:00 Uhr
Zielgruppe	Wohnungslose Frauen sowie alleinerziehende Frauen mit Kindern
Kurzbeschreibung	Die Einrichtung verbindet Notschlafplätze mit einer weiterführenden Unterbringung für Frauen und Frauen mit Kindern. Sozialarbeiterische Begleitung, Vermittlung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten dienen der Stabilisierung und Vorbereitung einer Anschlusslösung.
Leistungen	Notübernachtung; vorübergehende Unterkunft; Beratung; Vermittlung in weiterführende Hilfen; Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
Gebühren	Nutzungsgebühren nach der Unterbringungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt

27. Notschlafstelle Drogenhilfe Knackpunkt

Tabelle 45: Lfd. Nr. 27 Notschlafstelle Drogenhilfe Knackpunkt

Notschlafstelle Drogenhilfe Knackpunkt	
Merkmal	Angabe
Träger	SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH / Drogenhilfe Knackpunkt
Einordnung	Primär: Notversorgung/Krisenintervention – Notunterbringung; ergänzend: Beratung / Einzelfallhilfe; Nachsorge

Notschlafstelle Drogenhilfe Knackpunkt	
Merkmal	Angabe
Anschrift	Heinrichstraße 95, 99092 Erfurt
Kontakt / Zeit	Tel. 0361 2284530 oder 0361 2284540; Täglich 21:00–08:00 Uhr; Aufnahme 21:00–22:00 Uhr
Zielgruppe	Wohnungslose Männer und Frauen ab 18 Jahren mit Bezug zum niedrigschwelligen Suchthilfeangebot
Kurzbeschreibung	Die Notschlafstelle bietet einen geschützten Übernachtungsplatz in unmittelbarer Verbindung mit dem Drogenkontaktcafé und der Suchthilfe. Dadurch sind Grundversorgung, Kontaktaufnahme und Vermittlung in weiterführende Hilfen eng miteinander verknüpft.
Leistungen	Notübernachtung; Abendbrot; Vermittlung in weiterführende Hilfen; Zugang zum Drogenkontaktcafé und zur Suchthilfe
Gebühren	kostenfrei

3.2.5 Nachsorge und Reintegration

Nachsorge ist in der Erfurter Angebotslandschaft überwiegend kein vollständig getrenntes Einzelangebot, sondern Bestandteil integrierter Hilfen. Besonders deutlich ist sie in der ambulanten Suchtnachsorge, im ambulant betreuten Wohnen, in der Unterstützung bei der Wohnraumsuche sowie bei der Ausstattung neu bezogenen Wohnraums. Die entsprechenden Funktionen sind deshalb als ergänzende Zuordnung in den Steckbriefen der Projekte B²W, der Suchthilfeangebote, der Möbel- und Gebrauchtwarenangebote sowie der Unterbringungseinrichtungen ausgewiesen.

4. Bedarfs- und Herausforderungsabfrage

Die Erarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit erfordert eine genaue Kenntnis der aktuellen Herausforderungslagen vor Ort. Kapitel 4 widmet sich daher der systematischen Bedarfs- und Herausforderungsabfrage. Durch die Kombination zweier Perspektiven – der fachlichen Einschätzungen der Akteure aus Trägerschaft und Initiativen (Kapitel 4.1) sowie den unmittelbaren Erfahrungen und Bedürfnissen von Menschen in Wohnungsnot (Kapitel 4.2) – entsteht ein umfassendes Gesamtbild.

4.1 Befragung von Trägern und Initiativen der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe

Zur frühzeitigen Beteiligung der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe wurden am 21. Dezember 2022 rund 90 Träger, Institutionen und Initiativen angeschrieben. Erfragt wurden Angaben zu bestehenden Angeboten, Einschätzungen zu Bedarfen und Herausforderungen sowie Anregungen für die Weiterentwicklung der Hilfen. Bis zur Auswertung gingen 18

Rückmeldungen ein. Vertreten waren unter anderem Träger der Wohnungslosen-, Sucht- und Jugendhilfe, sozialpsychiatrische und medizinische Dienste, Beratungs- und Streetworkangebote, das Jobcenter, die Wohnungswirtschaft sowie die Justiz. Die Rückmeldungen wurden inhaltlich kategorisiert und anschließend in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit (AGW) schrittweise beraten und fachlich eingeordnet.

Die Erhebung ist als qualitative Bedarfs- und Herausforderungsabfrage zu verstehen. Wegen des begrenzten Rücklaufs erhebt sie keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität. Die Häufigkeiten zeigen, welche Themen in den eingegangenen Rückmeldungen wiederholt angesprochen wurden; sie bilden weder Fallzahlen noch eine abschließende Rangfolge ab. Mehrfachnennungen und Überschneidungen zwischen den Kategorien waren möglich und entsprechen der häufig komplexen Lebenslage von Menschen in Wohnungsnot.

Zentrale Ergebnisse. Insgesamt wurden 17 Themenfelder identifiziert. Besonders häufig wurden bürokratische Hürden, der Mangel an bezahlbarem beziehungsweise sozial gebundenem Wohnraum, fehlende oder nicht bedarfsgerechte Unterkünfte sowie Lücken bei zielgruppenspezifischen Angeboten genannt. Ebenfalls deutlich traten Mietschulden und negative SCHUFA-Einträge, Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen und die Ausstattung beziehungsweise Konfliktlage in Unterkünften hervor (siehe Tabelle 46).

Tabelle 46: Übersicht der kategorisierten Rückmeldungen

Übersicht der kategorisierten Rückmeldungen	
Themenfeld	Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)
Bürokratische Hürden, insbesondere bei Leistungszugängen	14
Mangel an bezahlbarem und sozial gebundenem Wohnraum	12
Mangel an Unterkünften	11
Mangel an zielgruppenspezifischen Angeboten	10
Mietschulden und negative SCHUFA-Einträge	9
Suchtproblematiken	8
Konflikte und Ausstattung in Unterkünften	8
Prüfung von Housing-First-Ansätzen	8
Psychische Erkrankungen	7
Zu wenig Streetwork beziehungsweise aufsuchende Versorgung	6
Fehlender Überblick über die tatsächliche Situation und Vernetzung	5
Migrationsspezifische Problemlagen	4
Verdeckte Wohnungslosigkeit	4
Beschäftigung, Ehrenamt und alltagsstrukturierende Aufgaben	4
Tierhaltung	3
Benachteiligung von Transferleistungsbeziehenden	3
Haftspezifische Fragen und Resozialisierung	2

Quelle: Angebots-, Bedarfs- und Herausforderungsabfrage, Stand 6. Juli 2023; eigene Kategorisierung.

Die Rückmeldungen verdeutlichen, dass die einzelnen Problemlagen nicht isoliert betrachtet werden können. Wohnraummangel, Mietschulden, eingeschränkte Leistungszugänge sowie gesundheitliche und soziale Belastungen verstärken sich häufig gegenseitig. Als präventive Hindernisse wurden unter anderem Verschuldung und

Altersarmut, fehlende persönliche Kontaktmöglichkeiten bei der Wohnungssuche, lange Bearbeitungszeiten, nicht aktuelle Wohnungsangebote und fehlende persönliche Dokumente genannt. Auch ein Wohnberechtigungsschein führt nicht automatisch zur Anmietung einer belegungsgebundenen Wohnung, da die Vermietungsentscheidung bei der jeweiligen Vermieterin beziehungsweise dem jeweiligen Vermieter verbleibt.

Fachliche Einordnung durch die AGW. Die Beratungen der AGW bestätigten vor allem die Schnittstellenprobleme zwischen Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe, Gemeindepsychiatrie, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter und Wohnungswirtschaft. Wiederholt wurde betont, dass die Bereitstellung von Wohnraum bei komplexen Problemlagen nicht ausreicht. Erforderlich sind bei Bedarf eine verlässliche Begleitung beim Übergang in eigenen Wohnraum, ambulante Nachbetreuung und multiprofessionelle Unterstützung. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Suchterkrankungen oder schweren psychischen Erkrankungen, junge Menschen in der Verselbstständigung, Haftentlassene sowie Personen mit Pflegebedarf.

Für den Bereich Streetwork wurde in den Beratungen festgehalten, dass das Erwachsenenstreetwork zum Zeitpunkt der Abfrage mit insgesamt 1,0 Vollbeschäftigteneinheiten ausgestattet war. Aus Sicht der Anbietenden war dies insbesondere mit Blick auf Alleinarbeit, Vertretung und eine stadtweite Erreichbarkeit nicht ausreichend. Zugleich wurde angeregt, bestehende Angebote räumlich und fachlich enger abzustimmen und Lücken datenbasiert zu bestimmen. Für Unterkünfte wurden insbesondere niedrigschwellige Zugänge, Schutz und Privatsphäre, bedarfsgerechte Ausstattung, Hygiene, Möglichkeiten zur sicheren Aufbewahrung persönlichen Eigentums sowie Lösungen für Menschen mit Tieren thematisiert.

Die AGW prüfte einzelne Hinweise bereits während des Erarbeitungsprozesses. Für Menschen ohne festen Wohnsitz wurde ein direkteres Verfahren im Bürgeramt vereinbart, zunächst befristet auf ein Jahr und mit anschließender Evaluation. Die Beratung und Weitervermittlung sollte durch gebündelte Informationen zu den Unterstützungsangeboten flankiert werden. Als weitere Aufgaben wurden ein abgestimmter Umgang mit Postadressen, eine verständliche und gegebenenfalls mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, eine engere Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen sowie die Prüfung alltagsnaher Hilfen wie Schließfächern und zusätzlichen Sanitärangeboten benannt. Damit zeigt die Abfrage zugleich, dass ein Aktionsplan als fortlaufender Entwicklungsprozess angelegt sein muss.

Abgeleitete Handlungsbedarfe. Aus der Zusammenschau der Rückmeldungen und der Beratungen der AGW ergeben sich fünf übergreifende Handlungsbedarfe:

- Wohnungsverlust frühzeitig verhindern und den Zugang zu bezahlbarem, sozial gebundenem Wohnraum verbessern;
- Zugänge zu Behörden, Sozialleistungen, Beratung und Information vereinfachen und verlässlich begleiten;
- Unterbringung und Hilfen nach individuellen Bedarfslagen ausdifferenzieren sowie aufsuchende, gesundheitliche und multiprofessionelle Angebote stärken;
- verbindliche Kooperationen, Fallverantwortung und Übergänge zwischen den beteiligten Hilfesystemen klären;

- Wohnungsnot und verdeckte Wohnungslosigkeit kontinuierlich erfassen, Angebote regelmäßig evaluieren und die Perspektiven der Träger sowie der Betroffenen fortlaufend einbeziehen.

Die Ergebnisse der Trägerabfrage bilden damit eine fachliche Grundlage für die Maßnahmenempfehlungen dieses Aktionsplanes. Sie werden dort mit der Bestandsdarstellung, der Befragung von Menschen in Wohnungsnot und den Erfahrungen der Vergleichsstädte zusammengeführt.

4.2 Befragung von Menschen in Wohnungsnot

Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wurde im Hinblick auf die zu entwickelnden Maßnahmen neben der Darstellung der Perspektive des Unterstützungssystems (siehe Kapitel 4.1 Bedarfsabfrage und Bestandsdarstellung) und den Erfahrungen aus anderen Städten (siehe Kapitel 5 Städteabfrage) um die Perspektive von Menschen in Wohnungsnot ergänzt.

Die Einbeziehung der betroffenen Personen in den Aktionsplan ist von zentraler Bedeutung. Durch die Beteiligung soll die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote ermöglicht werden. Betroffene verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Barrieren, Bürokratiehürden, vorhandenen Ressourcen und individuellen Bedürfnissen, die externen Beobachtern oft verborgen bleiben. Ihre Perspektiven ermöglichen die Entwicklung realistischer, passgenauer und an den Lebensumständen orientierter Interventionsstrategien, was die Effektivität der Maßnahmen steigert. Zudem fördert Beteiligung Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und Empowerment – Beteiligte empfinden sich eher befähigt, Veränderungen aktiv mitzugestalten, wodurch langfristige Verhaltensänderungen und Stabilisierungen begünstigt werden (vgl. Bandura 1997: 80). Aus Sicht der Nachhaltigkeit erhöhen Pläne, die auf den tatsächlichen Lebensbedingungen basieren, deren Durchsetzbarkeit und Langlebigkeit. Vertrauensaufbau und Transparenz gegenüber Betroffenen sowie relevanten Hilfsangeboten werden durch die offene Einbindung gestärkt und erleichtern die Zusammenarbeit. In praktischer Hinsicht erfordert dies eine frühzeitige Einbindung in Planung und Zielsetzung, transparente Kommunikation über Ziele, Schritte und Verantwortlichkeiten, eine gemeinsame Priorisierung von Maßnahmen (z. B. Unterkunft, Stabilisierung, Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten), regelmäßige Anpassungen des Aktionsplanes in Form einer regelhaften Planung sowie die Sicherstellung zielgruppengerechter Beteiligungsmöglichkeiten hinsichtlich Sprache, Terminplanung und Vertrauenspersonen. Insgesamt erhöht die Beteiligung der Betroffenen die Wirksamkeit, Realitätsnähe und Nachhaltigkeit von Maßnahmen.

Aus Mangel an einer genauen Kenntnis der Grundgesamtheit der Betroffenen war es demzufolge nicht möglich, die Einstellungen, Meinungen und Interessen quantitativ zu explorieren. Insofern wurde sich für die qualitative Methode teilstrukturierter Experteninterviews entschieden. Die Methodik qualitativer Experteninterviews wurde bewusst gewählt, um ein tiefergehendes Verständnis sozialer Phänomene, insbesondere komplexer sozialer Zusammenhänge, Erfahrungen und Einstellungen im Kontext von Wohnungsnot zu schaffen. Die Befragung verfolgt nicht den Anspruch, auf die Grundgesamtheit verallgemeinerbare Ergebnisse zu generieren.

Vor allem in Bezug auf die Bedeutung von Vertrauen als Grundlage für eine Beteiligung an der Befragung wurde diese durch Mitglieder des Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe durchgeführt. Das führte auf der einen Seite dazu, dass die Menschen den interviewenden ein Maß an Grundvertrauen entgegenbrachten, auf der anderen Seite schränkt diese Auswahl an Interviewpersonen die Repräsentativität und Aussagekraft ein, da so vor allem Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation gewonnen wurden, die bereits in gewisser Hinsicht mit dem Hilfesystem vertraut sind. Unter Berücksichtigung von Empowerment- und Selbstverwirklichungsaspekten wurde die Befragung anhand der von Maslow (1954) beschriebenen Hierarchie menschlicher Bedürfnisse und Motivation ausgewertet. Die Bedürfnishierarchie dient dabei als sozialpsychologisches Modell zur Einordnung unterschiedlicher menschlicher Bedürfnisse, wobei insbesondere der Aspekt der Selbstverwirklichung berücksichtigt wird (vgl. Maslow 1954).

Der teilstrukturierte Interviewleitfaden wurde mit der AGW entwickelt und im Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe final abgestimmt.

Die Befragung bestand aus den Themenblöcken

- Rahmendaten und Einleitungstext,
- Unterbringung allgemein,
- Bezug von staatlichen Leistungen,
- Unterstützungsleistungen,
- letzte eigene Wohnung,
- Abfrage Notschlafplätze und einer
- Abschlussfrage.

Die Rahmendaten umfassten Angaben zum Interview generell, wie die Angabe der interviewenden Person, dem Interviewkontext und dem Interviewort, da hier maßgebliche Auswirkungen auf die Antworten erwartet wurden. Daneben wurden Angaben zur interviewten Person erhoben, darunter das Geschlecht, das Alter, die Staatsangehörigkeit sowie die Art und Dauer der bestehenden Wohnungsnot. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Befragung selbstverständlich auf Freiwilligkeit und Anonymität basierte.

Nach einem Erzählstimulus wurde auf die einzelnen Themenblöcke nacheinander eingegangen.

> *Erzählstimulus/Einleitungstext:*
> *Wir arbeiten gerade daran, die Situation von Menschen in Wohnungsnot zu verbessern. Uns ist dabei wichtig, auch von Ihnen Informationen zu erhalten. Wäre es möglich, Ihnen ein paar kurze Fragen zu stellen, sofern Sie nicht bereits befragt wurden?*

Der Fokus der Leitfragen lag auf der aktuellen Wohn- und Unterbringungssituation, dem Bezug staatlicher Leistungen sowie der Nutzung weiterer Leistungen. Zusätzlich wurden Informationen zum letzten eigenen Wohnraum, Gründe für den Verlust des bisherigen Wohnraums und die Akzeptanz von niedrigschwelligen Notschlafplätzen erhoben, zudem wurde die gewünschte nächste, individuelle Unterstützungsleistung erfragt. Die Themenblöcke und dahinterliegende Leitfragen sind in der folgenden Abbildung 4 ersichtlich.

1. Unterbringung allgemein

- Wo wohnen Sie aktuell (nicht Ort, sondern wie)? Wo kommen Sie aktuell unter?
- War es schwierig, dort unterzukommen? Ist dies eine dauerhafte Lösung?

2. Bezug von staatlichen Leistungen

- Bekommen Sie staatliche Unterstützungsleistungen? Wenn ja, welche sind das? Wenn nein, wieso nicht?
- Kennen Sie die Möglichkeiten der staatlichen Unterstützung? Wissen Sie, wo Sie Leistungen beantragen können? Kennen Sie mögliche Ansprechpartner/Institutionen?

3. Unterstützungsleistungen

- Welche Unterstützungsleistungen nehmen Sie - abgesehen vom aktuellen Unterstützungsangebot - wahr, unabhängig davon, ob regelmäßig oder unregelmäßig?
- Kennen Sie die Möglichkeiten der grundsätzlichen Unterstützung, bspw. Tafel, Sozialkaufhaus, Notübernachtungsstellen?

4. Letzte eigene Wohnung

- Wann haben Sie zuletzt in einer eigenen Wohnung gelebt?
- Warum haben Sie diese Wohnung verloren? Wieso mussten Sie Ihre Wohnung verlassen?
- Befinden Sie sich gerade auf Wohnungssuche?
- Welche Hürden sehen Sie speziell bei Ihrer Wohnungssuche/Warum finden Sie keine neue Wohnung?

5. Abfrage Notschlafplätze

- Wir diskutieren verschiedene niedrigschwellige Notschlafplätze. Was halten Sie von **Bild 1-3**? Wäre sowas interessant?



6. Abschluss

Was wäre für Sie die beste (nächste) Unterstützung/Wie sähe nach Ihren Vorstellung die beste Unterstützung aus/Was benötigen Sie zur Verbesserung Ihrer Situation?

Abbildung 4: Themenblöcke und Leitfragen der Experteninterviews.

Zur Vereinfachung für die interviewenden Personen war es auch möglich, die Befragung mittels Onlinetool durchzuführen. Gleichwohl wurde allen eine Druckvorlage des Leitfadens zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde durch das Amt für Soziales die Möglichkeit angeboten, einen Termin zur Vorbereitung der Interviewdurchführungen wahrzunehmen.

Der Befragungszeitraum umfasste den Juni 2024 bis zum September 2024. Von den 87 durchgeführten Interviews (57 analog, 30 digital) entfielen 60 auf männliche und 20 auf weibliche Personen. Die übrigen Personen ordneten sich der Kategorie divers zu oder machten keine Angabe. Die Alterspanne lag zwischen 18 Jahren und 68 Jahren. Von den 87 interviewten Personen hatten 77 die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Dauer der Wohnungsnot bzw. der Wohnungslosigkeit reichte von einigen Wochen bis hin zu manifesten Formen der Wohnungslosigkeit mit einer Dauer von ca. 13 Jahren. Bemerkenswert war, dass viele Personen in Leistungsbezug standen oder einer Erwerbsarbeit nachgingen, lediglich 19 Personen waren gänzlich ohne Transferleistungsbezug.

Die Auswertung der Befragung wurde zum einen in der AGW, im Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe sowie im Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales vorgestellt.

Die physiologischen Bedürfnisse beinhalteten vor allem den Wunsch des einfachen Zugangs zu Lebensmitteln und Hygienemöglichkeiten, wobei die Sicherheitsbedürfnisse in Bezug zu körperlicher Unversehrtheit und zum Schutz des Privateigentums gesetzt wurden. Neben dem Wunsch nach individuellen Rückzugsmöglichkeiten wurde jedoch auch der Wunsch nach einem Leben in der Gesellschaft geäußert, was der sozialen Bedürfnisebene entspricht. Soziale Bedürfnisse wurden vor allem negativ durch die Angst vor sozialer Ausgrenzung und einem Minderwertigkeitsgefühl definiert. Dies führt konsequenterweise zu den Individualbedürfnissen, die auf Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz basieren – sei es in der Gesellschaft generell oder auch spezifisch im Kontakt mit dem Hilfesystem. Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung ist eng an Wohnraum geknüpft. Wenn alle Defizitbedürfnisse erfüllt sind, kann sich mit Selbstwirksamkeit bspw. in Form des Ausübens von Hobbys auseinandergesetzt werden.

Zu würdigen ist die große Teilnahmebereitschaft sowohl auf Seiten der Interviewenden als auch auf Seiten der Interviewten. Das hybride Angebot hat unter Umständen die Durchführung erleichtert. So wurden wichtige Erkenntnisse generiert, die Handlungserfordernisse offenbarten. Zwar haben die Interviewsituationen per se Auswirkungen auf die Ergebnisse, verschiedene Befragungswege führen zu unterschiedlichen Resultaten (analog versus digital), wodurch eine Gesamtauswertung erschwert wurde, doch ermöglichen die Interviews eine differenzierte Ableitung spezifischer Maßnahmen, sowohl in Bezug auf den qualitativen als auch auf den quantitativen Ausbau der Wohnungsnotfallhilfe. Basierend auf den identifizierten Bedürfnissen lassen sich Handlungsoptionen schlussfolgern, z. B. hinsichtlich der Verbesserung der Unterbringungssituation, der Optimierung des Zugangs zu staatlichen und ergänzenden Leistungen, der besseren Berücksichtigung individueller Lebensläufe und der schnelleren Übergänge zu stabileren Wohnsituationen.

5. Städteabfrage

Die europäischen wie auch nationalen Entwicklungen aufgreifend, sah das Konzept zur Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit vor, neben der Beteiligung der Träger von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe und der Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot ebenso einen bundesweiten Blick auf die Aktivitäten im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe zu werfen. So ließen sich besondere Entwicklungen identifizieren oder auch Best Practice-Beispiele ableiten. Auch können solche Vergleiche dazu dienen, die Ausrichtung der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe in Beziehung zu weiteren Kommunen zu setzen.

Hierfür wurde ein Fragenkatalog entwickelt, in dem statistische Daten erfragt werden, deren Umfang weit über das Maß der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) hinausgeht. In einem zweiten Teil des Fragebogens wurden durch die jeweilige Kommune vorgehaltene spezifische Unterstützungsleistungen abgefragt.

Die Städteabfrage wurde als hybride Befragung konzipiert, was bedeutet, dass einerseits ein Fragebogen an ausgewählte Kommunen per Anschreiben durch die Bürgermeisterin versendet wurde, dieses Anschreiben aber gleichzeitig einen Link enthielt, der es ermöglichte, die Fragen digital zu beantworten.

Die Auswahl der Städte folgte drei Prämissen. Erstens sollten die Städte im Hinblick auf die Einwohnerzahl relativ vergleichbar sein. Zudem wurden Städte ausgewählt, die über einschlägige Erfahrungen in der Wohnungsnotfallhilfe verfügen bzw. zu denen gute Kontakte bestehen und drittens sollte die Thüringer Perspektive ebenso Berücksichtigung finden, in dem von der Größe abgewichen wurde und die beiden größten Städte nach Erfurt angeschrieben wurden. Daraus ergab sich folgende Liste:

- Chemnitz,
- Freiburg im Breisgau,
- Hagen,
- Halle/Saale,
- Kassel,
- Krefeld,
- Lübeck,
- Magdeburg,
- Mainz,
- Oberhausen,
- Potsdam,
- Rostock,
- Jena,
- Gera.

Ende April 2023 wurde das Anschreiben nebst Fragebogen versendet. Die erste Frist datierte auf den 31.05.2023. Da sich aufgrund des Umfangs des Fragebogens jedoch abzeichnete, dass mehr Zeit für Beantwortung benötigt wird, wurde in Abstimmung mit den befragten Kommunen die Frist auf den 30.06.2023 verlängert.

Insgesamt umfasste der Fragebogen 19 Fragen, wobei neun auf den statistischen Teil entfielen und zehn Fragen spezifische Unterstützungsleistungen umfassten (siehe Tabelle 47).

Tabelle 47: Fragebogen der Städteabfrage im Kontext der Erstellung des ersten Erfurter Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit

Fragebogen der Städteabfrage im Kontext der Erstellung des ersten Erfurter Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit	
Fragenummer	**Bereich/Frageinhalt**
1.	*Statistische Daten im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe*
1.1	Wie viele Menschen wurden in den letzten drei Jahren (Gesamtzahlen 2020-2022, aufgeschlüsselt nach Quartalen) ordnungsrechtlich untergebracht?
1.2	Wie viele Menschen erhielten in den letzten drei Jahren (Jahresgesamtzahlen 2020-2022) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aufgrund einer Wohnungsnotlage?
1.3	Wie viele Menschen sind in den letzten drei Jahren (Jahresgesamtzahlen 2020-2022) als Bürger/innen ohne festen Wohnsitz bekannt?
1.4	Wie viele Menschen leben in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Ihrer Kommune? Wie sind die Zahlen im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse (m-w-d-Verteilung) und Haushaltsgrößen (Einpersonenhaushalte, Paare, Familien mit Kindern) strukturiert? Wie ist die Altersstruktur (31.01.2023 – entsprechend der Bundesstatistik)?
1.5	Wie viele Menschen nichtdeutscher Herkunft sind von Wohnungslosigkeit betroffen? (31.01.2023 – entsprechend der Bundesstatistik)?
1.6	Können Sie Auskünfte dazu geben, wie viele Menschen zurzeit/zum Stichtag ohne gesicherten Wohnraum in Ihrer Stadt leben/lebten (inkl. Straßenobdachlosigkeit, Couch hopping etc., ohne Frage 1.4) (31.01.2023 – entsprechend der Bundesstatistik)? Hier könnten auch qualifizierte Schätzungen oder sonstige Erhebungen als Datenquelle dienen.
1.7	Nehmen sie durch die aktuellen Fluchtbewegungen Veränderungen in der Obdachlosenstatistik wahr? Wenn ja, weisen Sie diesen Personenkreis gesondert aus?
1.8	Wie viele kommunale Haushaltsmittel werden für die Hilfen verausgabt? Bitte aufschlüsseln nach folgenden Bereichen: Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Ausgaben für stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, Ausgaben für Beihilfen oder Darlehen zur Beschaffung oder Erhaltung einer Wohnung nach §§ 67 ff. SGB XII, Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung für die Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022. Die Aufschlüsselung schließt die Vergabe an Dritte (Freie Träger usw.) ein und muss nicht getrennt ausgewiesen werden.
1.9	Haben Sie Erfahrungen bzw. gibt es Bestrebungen bezüglich der statistischen Erfassung von Straßenobdachlosigkeit?
Fragenummer	**Bereich/Frageinhalt**
2.	*Spezifische Unterstützungsleistungen*
2.1	Welche Unterstützungsangebote zur Bewältigung von Wohnungsnotlagen werden aktuell in ihrer Stadt vorgehalten? Gibt es

	Dinge, die sich besonders bewährt haben bzw. solche, die wieder verworfen wurden?
2.2	Welche Unterstützungsangebote stehen spezifischen Personengruppen, wie bspw. Frauen, Familien, Suchtkranken, jungen Menschen oder Pflegebedürftigen, zur Verfügung? Gibt es Dinge, die sich besonders bewährt haben bzw. solche, die wieder verworfen wurden? Welche anderen Unterstützungsangebote stehen Wohnungslosen zur Bewältigung von Problemlagen, wie beispielsweise bei Suchterkrankungen, bei psychischen Erkrankungen und Belastungen oder auch bei Schulden zu Verfügung?
2.3	Wie werden Wohnungslose bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt?
2.4	Mit welchen fachlichen und praktischen Herausforderungen werden Sie in Ihrer Kommune besonders konfrontiert (bspw. Betreuung suchtkranker Wohnungsloser, Verfügbarkeit geeigneter Wohnungen)?
2.5	Gibt es in Ihrer Kommune auch Netzwerke bzw. Zusammenschlüsse von Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe (ähnlich dem Erfurter Arbeitskreis Wohnungsnot)? Wenn ja, wie werden diese Netzwerke koordiniert? Wer trägt die Verantwortung?
2.6	Wie gestaltet sich die Versorgungsstruktur außerhalb der Unterbringungseinrichtungen? Welche (bitte aufgeschlüsselt in kostenlos und kostenpflichtig) Angebote gibt es zu den folgenden Bereichen: Essen, Duschen, Wäsche waschen, medizinische Versorgung, Vorhalten von Postadressen, Duschmöglichkeiten, Kältebus, Tagestreffs, weitere besondere Angebote der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe (evtl. Flyer, Internetseite, social media)?
2.7	Gibt es zielgruppenspezifische Übernachtungsangebote/Notschlafstellen, beispielsweise für junge Erwachsene oder queere Menschen?
2.8	Unter welchen Rahmenbedingungen stehen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (Notschlafstellen und Obdachlosenunterkünfte) Menschen ohne Anspruch auf Sozialleistungen – bspw. EU-Bürgerinnen und Bürger, die noch keinen Leistungsanspruch erworben haben, ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können bzw. auch keine Aussicht auf eine Erwerbstätigkeit haben – und Menschen, die nachweislich nicht in Ihrer Kommune gemeldet sind zur Verfügung?
2.9	Setzen Sie in Ihrer Kommune das Konzept des Housing First um bzw. gibt es Überlegungen dazu, dies perspektivisch zu tun? Wie gestaltet sich die Umsetzung bzw. wie Gedenken Sie dies zu tun? Gibt es eventuell alternative Konzepte, die Sie umsetzen (möchten)?
2.10	Gibt es bei Ihnen weiterführende Regelungen zur Eintragung des Wohnortes bei Wohnungslosen entsprechend der Personalausweisverwaltungsvorschrift (PAuswVwV). Stimmen Sie sich im Vorfeld mit anderen Institutionen bzw. existenzsichernden Leistungsträgern (SGB II, SGB XII) ab?

Von den befragten 14 Kommunen haben neun geantwortet, was einer Rücklaufquote von 64 % entspricht. Fünf Städte nutzten die digitale Antwortmöglichkeit, zwei Städte nahmen per E-Mail teil und weitere zwei Städte per Brief.

Das Antwortverhalten betrachtend, wird deutlich, dass die Fragen in unterschiedlichem Umfang beantwortet wurden, wobei die Beantwortung in Abhängigkeit der eigenen Schwerpunktsetzung der antwortenden Struktureinheit, den unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der jeweiligen Kommune und unter Berücksichtigung der jeweils zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit erfolgte. Hier zeigt sich eine Schwierigkeit im Vergleich von Kommunen. Da Aufgaben unterschiedlich verortet sind, sind Vergleiche nur bedingt möglich respektive sinnvoll. Mit Verweis auf die knappen zeitlichen Ressourcen teilten weitere Kommunen mit, dass keine Beantwortung erfolgen wird, verwiesen jedoch auf themenspezifische Veröffentlichungen ihrerseits.

Nichtsdestotrotz ist bei zahlreichen Fragestellungen eine Anschlussfähigkeit gegeben, was beispielsweise bei Frage 1.3 deutlich wird.

Im April 2024 fand eine digitale Auswertungsrunde statt, zu der alle an der Befragung teilnehmenden Kommunen eingeladen wurden. Mit verschiedenen Kommunen wurde der Austausch darüber hinaus fortgesetzt. Nachfolgend werden die Ergebnisse auszugsweise dargestellt. Da hier auf die Darstellung der Ergebnisse der Städteabfrage rekurriert wird, wurde auf eine Aktualisierung der Daten, sofern aktuellere zur Verfügung standen, verzichtet. Im Kapitel zur Ausgangssituation werden weitere statistische Daten abgebildet.

Als Ausgangspunkt der Diskussion diente die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (siehe Tabelle 48). Bereits hier wird durch die hohen Abweichungen zwischen den einzelnen Kommunen deutlich, dass Inkonsistenzen beim Ausfüllen bestehen.

Tabelle 48: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen				
	Deutsch		Insgesamt	
	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2022	31.01.2023
Chemnitz, kreisfreie Stadt	35	30	180	275
Erfurt, kreisfreie Stadt	165	150	435	3.190
Freiburg im Breisgau, kreisfreie Stadt	410	405	725	725
Gera, kreisfreie Stadt	30	35	30	1.525
Hagen, kreisfreie Stadt	130	150	365	940
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	25	90	25	105
Jena, kreisfreie Stadt	15	20	140	895
Kassel, kreisfreie Stadt	605	715	925	1.270
Krefeld, kreisfreie Stadt	55	35	545	555
Lübeck, kreisfreie Stadt	290	310	440	1.385
Magdeburg, kreisfreie Stadt	55	75	60	85

Mainz, kreisfreie Stadt	160	150	670	1.920
Oberhausen, kreisfreie Stadt	65	70	75	795
Potsdam, kreisfreie Stadt	255	295	615	1.675
Rostock, kreisfreie Stadt	195	250	205	275

Quelle: destatis

Die Frage nach den Haushaltsmitteln entlang verschiedener Bereiche konnte aus verschiedenen Gründen nicht beantwortet werden, aus diesem Grund diente das Beispiel aus Erfurt als Diskussionsgrundlage (siehe Tabelle 49).

Tabelle 49: 1.8 Wie viele kommunale Haushaltsmittel werden für die Hilfen verausgabt? Bitte aufschlüsseln nach Bereichen

1.8 Wie viele kommunale Haushaltsmittel werden für die Hilfen verausgabt? Bitte aufschlüsseln nach folgenden Bereichen:			
Erfurt	**2020**	**2021**	**2022**
Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	1.990.095,57 EUR	2.053.061,83 EUR	2.205.997,54 EUR
Ausgaben für stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII	519.058,73 EUR	443.886,42 EUR	425.470,64 EUR
Ausgaben für (ambulant betreute) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII	798.590,82 EUR	710.738,22 EUR	828.689,30 EUR
Ausgaben für Beihilfen oder Darlehen zur Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum nach §§ 67 ff. SGB XII	2.870,90 EUR	0,00 EUR	4.800 EUR
Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung	22.323,05 EUR	12.525,84 EUR	16.647,67 EUR

Verschiedene Kommunen konnten indes die Frage nach den Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung beantworten. Aber auch hier wird ersichtlich, das Vergleiche schwierig sind. So unterscheiden sich die Ausgaben in Abhängigkeit der kommunalen Schwerpunktsetzung gravierend (siehe Tabelle 50).

Tabelle 50: Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung.

Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung			
Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe			
Stadt \| Jahr	2020	2021	2022
Erfurt	1.990.095 EUR	2.053.061 EUR	2.205.997 EUR
Halle	-	-	1.282.938 EUR
Oberhausen	-	-	460.000 EUR
Kassel	-	-	250.000 EUR
Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung			
Stadt \| Jahr	2020	2021	2022
Erfurt	22.323EUR	12.525 EUR	16.647 EUR
Halle	43.710 EUR	55.872 EUR	78.992 EUR
Mainz	31.978 EUR	26.272 EUR	20.398 EUR
Oberhausen	3.677 EUR	1.613 EUR	2.637 EUR
Kassel	133.583 EUR	66.000 EUR	38.331EUR

In Bezug auf den zweiten Teil der Befragung, den spezifischen Unterstützungsleistungen, werden indes Gemeinsamkeiten und Unterschiede, im Bewältigen der Herausforderung die Thematik der Wohnungslosigkeit betreffend, deutlich.

Zur Frage *2.1 Welche Unterstützungsangebote zur Bewältigung von Wohnungsnotlagen werden aktuell in ihrer Stadt vorgehalten? Gibt es Dinge, die sich besonders bewährt haben bzw. solche, die wieder verworfen wurden?* zeigt sich, dass Städte die verschiedenen Bereiche zu einer zentralen Fachstelle Wohnen zusammengeführt haben. Auch werden zentrale Fachstellen zur Wohnraumsicherung bei Kündigung, Räumung etc. vorgehalten. Teilweise führen Städte auch eigenständig Wohnraumvermittlung durch. Housing First wird in Teilen unter universitärer Begleitung durchgeführt. Auch finanzieren Städte die Sanierung von Wohnungen in Einfachstandard und erhalten hierfür ein zehnjähriges Belegungsrecht.

Die Frage *2.2 Welche Unterstützungsangebote stehen spezifischen Personengruppen, wie bspw. Frauen, Familien, Suchtkranken, jungen Menschen oder Pflegebedürftigen, zur Verfügung? Gibt es Dinge, die sich besonders bewährt haben bzw. solche, die wieder verworfen wurden? Welche anderen Unterstützungsangebote stehen Wohnungslosen zur Bewältigung von Problemlagen, wie beispielsweise bei Suchterkrankungen, bei psychischen Erkrankungen und Belastungen oder auch bei Schulden zu Verfügung?* offenbarte wiederum ein relativ homogenes Bild. So besteht größtenteils Einzelfallorientierung, wobei verschiedene Angebote für bspw. Haftentlassene vorgehalten werden. Unterstrichen wird jedoch die Wichtigkeit der Vernetzungsarbeit zwischen Kliniksozialdiensten, den Psychiatrien und weiteren Akteuren sowie

aufsuchende Unterstützungsangebote auch in Wohnungen für Obdachlose in Kooperation mit freien Trägern zum Beispiel im Feld der Drogenhilfe.

Bei der Frage *2.3 Wie werden Wohnungslose bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt?* wurden wiederum Unterschiede deutlich. Die Spannweite von Angeboten reicht vom Vorhalten von Kontakten zu Vermietenden/WBGs über Trainingswohnen bis hin zur Wohnungsakquise und der Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen. Grundsätzlich wird in einzelnen Kommunen auf die bestehenden Mitwirkungspflichten verwiesen, da sonst die weiterführenden Hilfsangebote eingestellt und in ein reines Nachtasyl übergegangen wird.

Die Antworten auf Frage *2.4 Mit welchen fachlichen und praktischen Herausforderungen werden Sie in Ihrer Kommune besonders konfrontiert (bspw. Betreuung suchtkranker Wohnungsloser, Verfügbarkeit geeigneter Wohnungen)?* verdeutlichen ähnlich gelagerte Ausgangssituationen. So besteht fast ausnahmslos ein geringes Wohnraumangebot, es wird teilweise ein Mangel im stationären Setting konstatiert, über Gewaltpotential und Vandalismus geklagt sowie multifaktorielle Problemlagen der Klientinnen und Klienten konstatiert.

Bezüglich der Frage *2.5 Gibt es in Ihrer Kommune auch Netzwerke bzw. Zusammenschlüsse von Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe (ähnlich dem Erfurter Arbeitskreis Wohnungsnot)? Wenn ja, wie werden diese Netzwerke koordiniert? Wer trägt die Verantwortung?* ähneln sich die Antworten. So gibt es themenspezifische Netzwerke unter kommunaler oder freier Koordinierung. Eine Schwierigkeit wird einhellig bei der Überschneidung von Arbeitskreisen unterschiedlichen Schwerpunkts festgestellt.

In der Gestaltung der Versorgungsstruktur bezogen auf *2.6 Wie gestaltet sich die Versorgungsstruktur außerhalb der Unterbringungseinrichtungen? Welche (bitte aufgeschlüsselt in kostenlos und kostenpflichtig) Angebote gibt es zu den folgenden Bereichen: Essen, Duschen, Wäsche waschen, medizinische Versorgung, Vorhalten von Postadressen, Duschmöglichkeiten, Kältebus, Tagestreffs, weitere besondere Angebote der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe (evtl. Flyer, Internetseite, social media)?* wird auf die Bedeutung des Vorhaltens kostenfreier Angebote (Duschen, Waschen, Postadresse, Treffpunkte, Beratungsstellen) hingewiesen. Auch werden gemeinsame „Streifen“ von Ordnungsdienst und Streetwork hervorgehoben, um neben der Herstellung der öffentlichen Ordnung auch die sozialarbeiterische Betreuung zu gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Angebote bezogen auf die Frage *2.7 Gibt es zielgruppenspezifische Übernachtungsangebote/Notschlafstellen, beispielsweise für junge Erwachsene oder queere Menschen?* werden weniger vorgehalten. Hauptsächlich erfolgt eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Nicht-Volljährigen Personen. Auch wird bezüglich Geschlecht oder Familienverband unterschiedlich vorgegangen. Spezifische Angebote in Bezug auf LGBTQ+ werden nicht vorgehalten, vielmehr erfolgt grundsätzlich eine Einzelunterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen.

Die Antworten auf die Frage *2.8 Unter welchen Rahmenbedingungen stehen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (Notschlafstellen und Obdachlosenunterkünfte) Menschen ohne Anspruch auf Sozialleistungen – bspw. EU-Bürgerinnen und Bürger, die noch keinen Leistungsanspruch erworben haben, ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können bzw. auch keine Aussicht auf eine Erwerbstätigkeit haben – und Menschen, die*

nachweislich nicht in Ihrer Kommune gemeldet sind zur Verfügung? deuten auf ein ähnliches Vorgehen der Kommunen hin. So stehen in Erfurt grundsätzlich drei Tage zur Klärung der Sicherung des Lebensunterhaltes bei Menschen ohne Sozialleistungsanspruch oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus in Notunterkünften zur Verfügung. Andere Kommunen halten im Abstand von zwei Monaten eine vorübergehende Unterbringung vor. Letztlich wird oftmals eine Fahrtkostenübernahme für die Rückreise angeboten.

Housing First wird in einigen Kommunen thematisiert. Auf die Frage *2.9 Setzen Sie in Ihrer Kommune das Konzept des Housing First um bzw. gibt es Überlegungen dazu, dies perspektivisch zu tun? Wie gestaltet sich die Umsetzung bzw. wie Gedenken Sie dies zu tun? Gibt es eventuell alternative Konzepte, die Sie umsetzen (möchten)?* wurde geantwortet, dass es teilweise Bestrebungen dazu gibt, Modellprojekte umzusetzen. Housing First in der ursprünglichen Form wurde indes zum Zeitpunkt der Befragung nirgends angeboten.

Die Antworten auf Frage *2.10 Gibt es bei Ihnen weiterführende Regelungen zur Eintragung des Wohnortes bei Wohnungslosen entsprechend der Personalausweisverwaltungsvorschrift (PAuswVwV). Stimmen Sie sich im Vorfeld mit anderen Institutionen bzw. existenzsichernden Leistungsträgern (SGB II, SGB XII) ab?* zeichnen indes erneut ein recht homogenes Bild. Eine postalische Erreichbarkeitsadresse wird in Teilen als einzige Voraussetzung genannt. Grundsätzlich wird auf weiterführende Hilfsangebote verwiesen und darüber informiert.

Abschließend soll noch einmal festgehalten werden, dass der Austausch zwischen Kommunen aus mehreren Gründen sinnvoll und wirksam im jeweiligen Umgang mit der Herausforderung von Wohnungslosigkeit ist. Zum einen ermöglicht Wissens- und Ressourcenbündelung den direkten Zugriff auf bewährte Praxisbeispiele, effektive Hilfsangebote und praktikable Abläufe, wodurch Interventionsstrategien besser angepasst und umgesetzt werden können. Zudem kann dadurch eine Harmonisierung von Standards angeregt werden, was, wie im Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingungen angedeutet, eine kommunenübergreifende kohärente Hilfestellung ermöglichen könnte. Durch den Austausch lassen sich regionale Versorgungslücken erkennen und Doppelarbeiten vermeiden; Übergänge zwischen Kommunen, etwa bei der Aufnahme von Obdachlosen in andere Gemeinden, können damit reibungsloser gestaltet werden. Gleichzeitig ermöglicht der Austausch eine schnellere Reaktion auf Trends, etwa neue Schnittstellen zu Gesundheits- und Sozialdiensten, Veränderungen am Wohnungsmarkt oder neue Förderprogramme, was eine zeitnahe Anpassung der Strategien begünstigt. Auch können Evaluations- und Monitoringergebnisse geteilt werden, um Maßnahmen evidenzbasierter zu gestalten und erfolgreichere Interventionen zu identifizieren.

Aus diesen Gründen setzt sich das Dezernat 05 Soziales, Bildung und Jugend sowie das Amt für Soziales für die Fortführung eines interkommunalen Austausches ein und steht für diesen bereit. Die Erkenntnisse des bereits erfolgten Austausches wurden indes in der erfolgten Maßnahmendiskussion und -ableitung berücksichtigt.

6. Maßnahmenempfehlungen

Dieses Kapitel formuliert Maßnahmenempfehlungen zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit und zur Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Wohnstrukturen. Ausgangspunkt war eine systematische Erfassung der relevanten Akteure, Kontexte und Bedarfe, die sich vordergründig aus den drei zentralen Handlungsfeldern ergaben: (1) der Zielgruppe, (2) der Träger und Initiativen im Tätigkeitsfeld sowie (3) der Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen. Ergänzt werden diese primären Erkenntnisse durch ausgewählte, vorhandene Daten, um Muster, Überschneidungen und Lücken abzubilden und eine triangulierte Validierung sicherzustellen. Die Zielsetzung des Kapitels besteht darin, aus dieser evidenzbasierten Grundlage konkrete, umsetzungsorientierte Maßnahmen abzuleiten, die kurz- wie mittelfristig greifen, integrative Zugänge ermöglichen und die Wirksamkeit sozialpolitischer Interventionen messbar machen.

Im Fokus steht die Ableitung von Maßnahmenvorschlägen entlang identifizierter Handlungsfelder im Kontext einer Priorisierung und darauffolgender Ressourcenzuordnung, die sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen als auch die Realisierbarkeit auf kommunaler Ebene berücksichtigen. Dabei wird besonderer Wert auf Kohärenz der Maßnahmen, auf Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales, Trägern, Initiativen und weiteren im Feld aktiven Akteuren sowie auf Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz gelegt. Im Kapitel werden Kriterien zur Monitoring- und Evaluationsplanung, um Fortschritte zu verifizieren, Entwicklungsprozesse zu fördern und die Weiterentwicklung des Aktionsplans respektive der Wohnungsnotfallhilfe evidenzbasiert zu steuern begleitend konturiert. Der inkrementelle Planungscharakter wird dahingehend deutlich, in dem auf den Umsetzungsstand einzelner bereits implementierter Maßnahmen eingegangen wird.

Tabelle 51 bildet die Maßnahmenempfehlungen des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit ab, die im Erarbeitungsprozess identifiziert, herausgearbeitet und sowohl intern als auch in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Aktionsplanes und dem Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe diskutiert wurden. Darüber hinaus wurden die Maßnahmenvorschläge einer Fokusgruppe bestehend aus (ehemals) wohnungslosen Personen vorgestellt, diskutiert und so konkretisiert. Die einzelnen Maßnahmen resultieren dabei aus der Auswertung der verschiedenen Aktivitäten, in erster Linie aus den Befragungen der Akteure der Wohnungsnotfallhilfe (siehe Kapitel 4.1), der Abfrage der Vergleichskommunen (siehe Kapitel 5) und der teilstrukturierten Interviews der Menschen in Wohnungsnot (siehe Kapitel 4.2).

Tabelle 51: Maßnahmenempfehlungen des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit.

Maßnahmenempfehlungen des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit	
Lfd. Nr.	**Maßnahme**
1	Fortschreibung des bestehenden Grundsatzes des Vorrangs des Wohnungserhalts
2	Festschreibung des Grundsatzes des Vorrangs individueller Wohnraumversorgung vor gemeinschaftlicher Unterbringung
3	Stärkung der Fachstelle Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe*
4	Implementierung eines softwaregestützten Monitoringsystems*
5	Evaluation des Personenstatus „ohne festen Wohnsitz“ aufgrund des neu abgestimmten Vorgehens*
6	Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote der Wohnungsnotfallhilfe - Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten - Tierhaltung - Hausverbote - Konzeptüberprüfung der einzelnen Häuser/Unterbringungsformen - Mobiles Angebot (Bertha)
7	Prüfung neuer Angebote* - Iglou/Ulmer Nest - Freifläche inkl. mobiler Aufenthaltsmöglichkeit - Notwohnungen - Schließfächer - Tagesstruktur + Ehrenamt \| Wohn-Boxen - neue Unterkunft – betreute Angebotsformen
8	Suche nach Erprobungsräumen für Housing-First inkl. Mietausfall-/„Schadensbürgschaft“
9	Stärkung der Netzwerkarbeit durch das Erfurter Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe*
10	Öffentlichkeitsarbeit*
11	fortlaufende Aktualisierung einer Angebotsübersicht*
12	frühzeitige Einbindung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe*
13	Stärkung der Prävention* - Erwachsenenstreetwork/aufsuchende Sozialarbeit - B²W
14	Erprobung von sozialer Wohnraumvermittlung und Evaluation*
15	Einbindung des sozialen Wohnungsbaus in den Masterplan Wohnen
16	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Mieterbund
17	Rückeinweisung bei Räumungsklagen
18	wiederkehrende Befragung des Personenkreises
19	Fortführung des Städteaustausches*
20	Förderung des Austausches mit Vermietern/-organisationen/-verbänden
21	Abschluss von Sozialpartnerschaften zwischen Akteuren der Wohnungswirtschaft und dem Amt für Soziales Erfurt

22	Erstellung eines Handlungskonzeptes zum Agieren der Landeshauptstadt Erfurt bei Fällen, in denen Vermieter durch ihr Verhalten oder Unterlassen die Bewohnbarkeit von Wohnungen gefährden

Maßnahmen, die mit * gekennzeichnet sind, wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Hierunter fallen auch dauerhafte, wiederkehrende Maßnahmen, die als kontinuierliche Aufgaben erbracht werden (müssen).

Entlang der fortlaufenden Nummerierung der Maßnahmenvorschläge soll im Folgenden auf die einzelnen Positionen kurz eingegangen und die Zielsetzung grob umrissen werden. Hervorzuheben ist, dass die Nummerierung der Maßnahmenvorschläge explizit nicht mit einer Priorisierung einhergeht. Entsprechend des Planungsverständnisses wird, in Abhängigkeit des Umsetzungsstandes einzelner Maßnahmenvorschläge, dieser erörtert und noch zu bearbeitende Aspekte hervorgehoben.

1. Fortschreibung des bestehenden Grundsatzes des Vorrangs des Wohnungserhalts

Mit einer erneut öffentlichen Festschreibung des Grundsatzes „Vorrang des Wohnungserhalts“ in der konzeptuellen Gestaltung der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe soll klargestellt werden, dass der bestehende Anspruch auf sicheren Wohnraum bei Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit priorisiert wird. Angesichts eines angespannten Wohnungsmarkts und weiterer Faktoren wie steigender Mietpreise, Ressourcenknappheit und sozialer Ungleichheit kann vermittelt werden, dass der Schutz bestehender Wohnverhältnisse Vorrang vor neuen Projekten oder anderen Interventionen hat. Dadurch soll Verlässlichkeit und Rechtsklarheit geschaffen, Präventionsmaßnahmen gestärkt, rechtliche Schutzmechanismen gezielter angewendet und Haushalte besser vor Wohnungsverlusten geschützt werden. Zudem dient diese Festschreibung der Orientierung der Akteure der Wohnungsnotfallhilfe, indem sie klare Handlungsprioritäten festlegt und abgestimmte Vorgehensweisen erleichtert.

2. Festschreibung des Grundsatzes des Vorrangs individueller Wohnraumversorgung vor gemeinschaftlicher Unterbringung

Die Festschreibung des Grundsatzes „Vorrang der individuellen Wohnraumversorgung vor gemeinschaftlicher Unterbringung“ im Konzept zur Umsetzung der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe ist wichtig, weil so sichergestellt wird, dass Aktivitäten der Wohnungsnotfallhilfe vordergründig darauf abzielen, dass Menschen stabile, eigenständige Wohnverhältnisse behalten oder erreichen. Individuelle Wohnraumsicherung stärkt Selbstbestimmung, verhindert die Zersplitterung von Familienstrukturen und reduziert psychischen Stress durch Unsicherheit. Sie kann langfristige Planbarkeit für den städtischen Haushalt fördern, entlastet soziale Dienste durch gezielte Prävention statt kurzfristiger Unterbringung und erhöht die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben. Im Kontext eines angespannten Wohnungsmarktes, steigender Mietpreise und begrenzter Sozialwohnungen kann der Vorrang individueller Versorgung dazu beitragen, dass vorhandene Ressourcen dort eingesetzt werden, wo die größten positiven Effekte zu erzielen sind, konkret bei der Stabilisierung eigenständiger Wohnverhältnisse und dem Schutz vor wohnungsbezogener Armut. Zudem schafft er klare Prioritäten für Entscheidungstragende, Planende und Hilfsakteure, was Verlässlichkeit, Rechtsklarheit und koordinierte Hilfsangebote stärkt.

3. Stärkung der Fachstelle Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe

Das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe wird auf Grundlage seines Konzeptes aus dem Jahr 2026 in Bezug auf die funktionale Ausrichtung zu einer Fachstelle weiterentwickelt. Wohnraumsicherung und -akquise sind hierbei handlungsleitend. Das Konzept dient den Mitarbeitenden der Fachstelle als Handlungsleitfaden. Zudem finden jährliche Evaluationen sowohl der Arbeit an sich als auch der Konzeption durch strukturierte Selbstreflexion und externes Feedback statt.

4. Implementierung eines softwaregestützten Monitoringsystems

Im Kapitel 2 wurde deutlich, wie fragmentiert die Daten vorliegen. Die Einführung eines softwaregestützten Monitoringsystems bietet entscheidende Vorteile, die primär auf der Steigerung der Datenintegrität und der Prozesseffizienz beruhen. Ein wesentlicher Grund ist die Möglichkeit der zentralen Datenerfassung, die im Vergleich zu bisherigen Methoden, neben der Steigerung des Umfangs und der Tiefe der Datensätze, die Fehleranfälligkeit reduziert und eine kontinuierliche sowie aktuelle Analyse ermöglicht. Vielfältige Datensätze könne aggregiert und in Beziehung gesetzt werden, um dem Komplexitätsanspruch in der Aufbereitung und Abbildung gerecht werden zu können. Zudem bietet die zentrale Datenhaltung eine verbesserte Basis für die proaktive Entscheidungsfindung, was bedeutet, dass (prädiktive) Analysen eine effizientere Ressourcensteuerung ermöglichen. Letztlich dient das System somit der Qualitätssicherung und der langfristigen Optimierung der Wohnungsnotfallhilfe, auch im Hinblick auf das vorhergehende Ziel der Stärkung der Fachstelle. Konkret bedeutet dies, dass die Implementierung eines softwaregestützten Monitoringsystems in der Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales eine zentrale Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Sozialplanung und effektive Krisenintervention darstellt. Durch die systematische Erfassung soziodemografischer Merkmale und Ursachen von Wohnungslosigkeit kann das lokale Hilfesystem präziser gesteuert werden. Hierbei können standardisierte Daten als Grundlage für eine Berichterstattung und letztlich für politische Entscheidungen dienen. Daraus lassen sich idealtypisch Risikogruppen identifizieren, die eine Stärkung des präventiven Ansatzes ermöglichen, um Interventionen zu realisieren bevor Wohnungs- oder Obdachlosigkeit eintritt. Die Vernetzung der Daten aus verschiedenen Hilfebereichen kann dazu führen, Versorgungslücken sichtbar zu machen und die Kooperation der Akteure in der Hilfeplanung zu verbessern.

Während der Erstellung des Erfurter Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit konnte eine Fachsoftware angeschafft werden. Ziel ist es, diese im Jahr 2026 zu implementieren und fortlaufend auf die Bedarfe anzupassen.

5. Evaluation des Personenstatus „ohne festen Wohnsitz“ (ofW) aufgrund des neu abgestimmten Vorgehens

Wie weiter oben beschrieben, steht die Bezeichnung ofW[8] für ohne festen Wohnsitz und beschreibt einen melderechtlichen Sachverhalt, welcher eintritt, wenn eine Person aus

[8] Hierbei handelt es sich vordergründig um die Möglichkeit die Wohnsitzlosigkeit zu dokumentieren sowie nachfolgend Sozialleistungen zu beantragen. Die Formulierung ohne festen Wohnsitz (ofW) findet sich eher als verwaltungsrechtlicher Tatbestand sowie im allgemeinen Sprachgebrauch wieder und resultiert aus einem Zusammenwirken mehrerer Gesetze, wie bspw. das

einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung bezieht. Im Melderegister wird vermerkt, dass keine Wohnung besteht, im Personalausweis wird anstelle einer festen Adresse 99084 Erfurt eingetragen. Somit bleibt die Möglichkeit der Beantragung staatlicher Transferleistungen erhalten.

Rechtliche Grundlage ist unter anderem das Bundesmeldegesetz, welches eine Person verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen abzumelden, sofern aus einer Wohnung ausgezogen und keine neue Wohnung bezogen wird. Darüber hinaus greift das Personalausweisgesetz, welches Inhaber eines Personalausweises verpflichtet, ihre Daten aktuell zu halten. Wenn kein Wohnsitz besteht, wird dies im Personalausweisregister und auf dem Dokument selbst vermerkt. Nach der Personalausweisverwaltungsvorschrift wird bei Wohnungslosen anstelle einer Adresse der derzeitige Aufenthaltsort ohne Straßenangabe eingetragen, hierbei ist die Postleitzahl der ausstellenden Personalausweisbehörde maßgeblich.

Bei der Aufnahme der Arbeit der AG zur Erstellung des Aktionsplanes sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Erfurter Träger und Institutionen der Wohnungsnotfallhilfe im Dezember 2022 wurden wesentliche Problembereiche deutlich. Kritisiert wurde insbesondere das damalige Verfahren zur Feststellung der Wohnungslosigkeit (ofW-Verfahren) bei der Beantragung staatlicher Transferleistungen. Die eigentlich als Beratungsleistung gedachte Praxis wurde in der Umsetzung als ineffizient und intransparent beschrieben. Erschwerend kam hinzu, dass zu diesem Zeitpunkt keinerlei valide Daten oder Übersichten zur Anzahl der Personen mit ofW-Status in Erfurt vorlagen.

Die Implementierung eines angepassten Verfahrens optimierte die Niedrigschwelligkeit bei der Feststellung des melderechtlichen Status „ohne festen Wohnsitz“ (ofW) und verzahnte diese prozessual mit einer unmittelbar konsekutiven Beratung. Ungeachtet dieser systemischen Anbindung bleibt der Anspruch auf fakultative Beratungsleistungen auf individuellen Wunsch der Menschen jederzeit vollumfänglich gewahrt. Eine regelmäßige Rückkopplung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe mit dem Bürgeramt über das Ausmaß der Neuvergaben dieses melderechtlichen Status erhöht die Transparenz, auch wenn die tatsächliche Anzahl der Menschen ohne festen Wohnsitz statistisch nicht erfasst werden kann.[9] Eine kontinuierliche Evaluation des Verfahrens gewährleistet die Qualitätssicherung, indem bedarfsgerechte Prozessanpassungen zur Prävention von Fehlentwicklungen ermöglicht werden.

6. Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote der Wohnungsnotfallhilfe

Die Befragung von Menschen in Wohnungsnot, die Bedarfserhebung unter den lokalen Trägern sowie der fachliche Austausch mit anderen deutschen Kommunen zeichneten ein klares Bild, welches eine solide und grundsätzlich gut aufgestellte Struktur der lokalen

Bundesmeldegesetz (BMG) und das Personalausweisgesetz (PAuswG) nebst zugehöriger Verwaltungsvorschrift.

[9] Anhand des Personalausweisregister kann die Zahl der Menschen ohne festen Wohnsitz ebenfalls nicht festgestellt werden. Die Register werden von den jeweiligen kommunalen Personalausweisbehörden geführt. Es gibt kein einzelnes, zentrales Register für alle Bürger, welches tagesaktuelle Statistiken über Adressmerkmale bereitstellt. Der Hauptzweck des Personalausweisregisters ist die Speicherung von Daten zur Ausstellung und Gültigkeit von Personalausweisen, statistische Auswertungen sind hierbei nicht inbegriffen.

Wohnungsnotfallhilfe aufzeigte. Die bestehenden Angebote und Kapazitäten greifen an vielen Stellen bereits effektiv. Gleichzeitig verdeutlichte die Analyse jedoch, dass dieses System punktuell verbesserungswürdig ist. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und die Hilfekette lückenlos zu schließen, wurden an verschiedenen Schnittstellen konkrete Bedarfe und qualitative Verbesserungspotenziale identifiziert. Diese gilt es im Rahmen dieses Aktionsplans gezielt weiterzuentwickeln, begleitet von einer Professionalisierung der statistischen Erfassung der Nutzung der verschiedenen Angebote.

Hierunter fallen:

Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten

Die Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe zielt darauf ab, die Unterbringungs- und Aufenthaltsbedingungen für obdachlose oder wohnungslose Menschen bedarfsgerechter, sicherer und funktionaler zu gestalten. Hierunter fällt vor allem die Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf niedrigschwellige Übernachtungsunterkünfte wie das Nachtasyl im Haus Zuflucht oder auch die Unterkunft wohnungsloser Frauen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass dies nicht zu einer nicht mehr bedarfsdeckenden Reduktion der Gesamtkapazität der Plätze der Notschlafstellen führen darf.

Tierhaltung

Im Kontext des Aktionsplans zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit ist das Thema Tierhaltung – insbesondere die Mitnahme von Hunden – ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen von Interventionen. Für viele Betroffene ist das Tier der einzige soziale Bezugspunkt, Schutz vor Gewalt und ein psychologischer Stabilitätsanker. Ein striktes Haustierverbot führt in der Praxis dazu, dass Betroffene Angebote der Wohnungsnotfallhilfe (wie Übernachtungsstätten oder Beratungsstellen) konsequent ablehnen. Ein Verfahren im Zusammenhang mit Tierhaltung soll dazu führen, Zugangsschwellen für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu senken und Menschen zu erreichen, die bisher aus diesen Gründen solche Angebote gemieden haben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Kooperation mit dem Tierheim und sichere Unterbringungsalternativen für Tiere zu prüfen.

Umgang mit Hausverboten

Aus ordnungsrechtlicher Sicht haben Kommunen die Pflicht, Obdachlosigkeit abzuwenden. Ein Hausverbot in Einrichtungen zur Abwendung von Obdachlosigkeit steht diesem Auftrag diametral gegenüber. Gleichzeitig besteht bei Fehlverhalten der Menschen in Wohnungsnot ein Spannungsfeld zwischen den Schutzpflichten. Zum einen ist das Personal bspw. vor Gewalt durch störende Bewohnende zu schützen, während der sozialrechtliche Unterbringungsauftrag weiterhin besteht.

Aus diesem Grund soll zwei Prämissen folgend, ein mehrstufiges Verfahren etabliert werden, durch welches dem Anspruch einer Unterbringung zur Gefährdungsabwendung nach wie vor Rechnung getragen wird. Zum einen darf ein Hausverbot nur Ultima Ratio bei akuter und massiver Fremdgefährdung sein, zum anderen muss bei Aussprache eines Hausverbotes eine alternative Möglichkeit aufgezeigt werden. Dabei sollen Hausverbote

temporär und transparent ausgestaltet sein. Zur datengestützten Prozessoptimierung ist eine Statistik über ausgesprochene und bestehende Hausverbote zu führen.

Mobiles Angebot (Bertha)

Das Projekt BERTHA (Beratung, Essen, Ruhe, Teilhabe, Hygiene, Austausch) ist eine niedrigschwellige, mobile Hilfs- und Beratungsinitiative für Menschen in prekären Lebenslagen im Erfurter Stadtgebiet. Als trägerübergreifendes Kooperationsprojekt bündelt es verschiedene Kompetenzen. Das Angebot richtet sich an alle von Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit oder extremer Armut betroffenen Menschen in Erfurt. Initiiert wurde BERTHA im Dezember 2022 als temporäre, reine Winterhilfe, um Erfrierungsschutz und akute Überlebenshilfe in den kalten Monaten zu leisten. Aufgrund des dauerhaft hohen Bedarfs und des erfolgreichen Vertrauensaufbaus zur Zielgruppe wurde das Projekt bereits nach kurzer Zeit auf ein ganzjähriges Angebot, unabhängig des Alters der Menschen, ausgeweitet. Im Rahmen des Aktionsplans soll das Projekt BERTHA konsequent und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Präsenzzeiten vor Ort zu erhöhen, die personellen Ressourcen der beteiligten Träger langfristig abzusichern und das mobile Beratungsangebot im Stadtgebiet räumlich sowie inhaltlich zu erweitern.

Konzeptüberprüfung der einzelnen Häuser/Unterbringungsformen

Die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe haben unter anderem zum Ziel, die Reintegration der betroffenen Personen in den regulären Wohnungsmarkt zu initiieren und nachhaltig zu ermöglichen. Dies gilt in besonderem Maße für Einrichtungen, die spezialisierte Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (gemäß §§ 67 ff. SGB XII) erbringen. Zur Sicherung und zielgerichteten Weiterentwicklung der verschiedenen Einrichtungen und Unterbringungsformen im Hilfesystem ist eine systematische Überprüfung der Einrichtungs- und Unterbringungskonzepte vorgesehen. Um dieses Verfahren transparent zu gestalten, erfolgt die Umsetzung zweistufig: Im ersten Schritt wird eine verbindliche Prozessbeschreibung zur Konzeptüberprüfung erstellt, die das methodische Vorgehen und die Qualitätsindikatoren definiert. Auf dieser operativen Grundlage soll anschließend die inhaltliche und strukturelle Evaluierung der einzelnen Häuser durchgeführt werden, um Anpassungsbedarfe zu identifizieren und die Angebote zukunftsfähig auf das Reintegrationsziel auszurichten.

7. Prüfung neuer Angebote

Die Befragung der Träger und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, die Abfrage in anderen Kommunen sowie die Befragung der Zielgruppe haben verdeutlicht, dass das bestehende Hilfesystem bereits über eine fundierte Angebotsvielfalt verfügt und wesentliche Bedarfe abdeckt. Gleichwohl sollen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit kontinuierlich geprüft werden, wo innovative und ergänzende Neuangebote geschaffen werden müssen, um bestehende Schnittstellen zu erschließen, veränderten Lebensrealitäten gerecht zu werden und die Reintegrationschancen weiter zu optimieren und so dynamisch auf neue Problemlagen zu reagieren.

An dieser Stelle zeigt sich erneut das iterative und inkrementelle Vorgehen in dem Sinn, dass einige der folgenden Neuerungen aufgrund von Dringlichkeit und bereits

vorhandener Realisierungschancen implementiert wurden, welche in Teilen jedoch konzeptionell ausgestaltet werden müssen.

Iglou/Ulmer Nest

Zu den neuen Angeboten, die bereits im Prozess der Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit eingeführt wurden, zählen unter anderem isolierte sowie wasser- und feuerfeste Notschlafmöglichkeiten als Mikro-Unterkünfte, die als eine Alternative zur Ausgabe einfacher Zelte dienen. Diese „Iglous" sind kompakte, faltbare Unterkünfte aus beschichtetem Polyethylen-Schaumstoff, welche die Körperwärme der Personen nutzen, wodurch die Innentemperatur ca. 15° bis 20° Celsius höher sein kann als die Außentemperatur. Ein Ausgabeverfahren für diese Iglous ist noch zu konzeptionieren.

Ein weiteres innovatives Modell stellt das Ulmer Nest dar. Dies sind thermisch isolierte Schlafkapseln aus Holz oder Stahl, die Schutz vor Frost und Feuchtigkeit bieten. Sie sind mit Solarzellen für Heizung und Lüftung ausgestattet, abschließbar und bieten Platz für bis zu zwei Personen sowie Haustiere. Bewegungssensoren benachrichtigen Mitarbeitende über die Nutzung in Bezug auf mögliche Sozialarbeit und Reinigungserfordernisse. Die Einführung von Ulmer Nestern wurde bereits geprüft und aktuell zwar verworfen, die Option einer zukünftigen Anschaffung bleibt jedoch weiterhin Gegenstand laufender Diskussionen und Prüfprozesse.

Freifläche inklusive mobiler Aufenthaltsmöglichkeit

Weiterhin wurde eine Freifläche ausgewiesen, die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, die aus persönlichen Gründen keine anderen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe nutzen möchten, einen geschützten Rückzugsort bietet. Zusätzlich wurde diese Freifläche mit einer mobilen Toilettenkabine und einer mobilen Aufenthaltsmöglichkeit versehen.

Notwohnungen

Darüber hinaus ermöglichten die Rahmenbedingungen das vorübergehende Vorhalten von drei Notwohnungen zur temporären Zuweisung an besonders vulnerable Zielgruppen. Eine Verstetigung ist zu prüfen.

Schließfächer

Im Rahmen der partizipativen Bedarfserhebung äußerten von Wohnungslosigkeit betroffene Personen vermehrt das Erfordernis, stationäre Schließfachsysteme zu etablieren, um den Schutz persönlichen Eigentums vor Entwendung und Witterungseinflüssen zu gewährleisten. Die Implementierung der Schließfachsysteme hat dezentral an verschiedenen strategischen Standorten zu erfolgen, wobei eine barrierearme Erreichbarkeit sowie eine zentrale Verortung innerhalb der primären Aufenthaltsräume der Zielgruppe zu gewährleisten sind. Im ersten Schritt sind mögliche Aufstellorte zu eruieren und mit potentiellen Nutzenden abzustimmen.

Tagesstruktur und Ehrenamt | Wohn-Boxen

Die Etablierung einer verlässlichen Tagesstruktur sowie die Teilhabe an ehrenamtlichen Tätigkeiten stellen fundamentale Säulen der psychosozialen Stabilisierung und

gesellschaftlichen Reintegration von wohnungslosen Personen dar. Sie fördern die Selbstwirksamkeit, wirken der sozialen Isolation entgegen und bilden eine wesentliche Schnittstelle zur Wiedererlangung von Alltags- und Beschäftigungskompetenzen. Vor diesem Hintergrund ist administrativ zu prüfen, inwieweit Angebote zur Schaffung einer verlässlichen Tagesstruktur sowie Optionen zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den betroffenen Personenkreis initiiert werden können.

Ergänzend hierzu ist die Einführung eines partizipativen Modellprojekts zu prüfen und nach Möglichkeit zu initiieren, im Zuge dessen von Wohnungslosigkeit betroffene, interessierte Personen Wohn-Boxen oder Ähnliches eigenständig errichten. Seitens der Stadt Erfurt sind hierfür flankierend die erforderlichen Sachmittel (Materialkontingente), eine geeignete Nutzungsfläche sowie eine kontinuierliche sozialarbeiterische Begleitung zur Verfügung zu stellen.

Einrichtung einer neuen Unterbringungseinrichtung in Kombination mit betreuten Angebotsformen

Letztlich ist die Einrichtung einer neuen Unterbringungseinrichtung zu prüfen, deren Konzeption bedarfsgerechte, fachlich begleitete Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort integriert, um eine nachhaltige Stabilisierung der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Die Möglichkeiten und Grenzen der Wohnungsnotfallhilfe sind hierbei maßgeblich.

8. Suche nach Erprobungsräumen für Housing-First inkl. Mietausfall-/„Schadensbürgschaft“

Der „Housing First“-Ansatz bricht mit dem traditionellen Stufensystem der Wohnungslosenhilfe. Er basiert auf der Prämisse, dass die Bereitstellung von dauerhaftem, mietvertraglich abgesichertem Wohnraum der erste Schritt im Resozialisierungsprozess sein muss und nicht das finale Ziel. Die Annahme des Wohnraums ist an keinerlei Vorbedingungen (wie z. B. Abstinenz oder die Verpflichtung zur Annahme von Therapien oder sonstigen Unterstützungsleistungen) geknüpft. Gleichzeitig wird den Betroffenen ein freiwilliges, multiprofessionelles und begleitendes Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Housing-First-Konzept im kommunalen Raum strukturell zu erproben und zu verankern. Um den Übergang in reguläre Mietverhältnisse für die Zielgruppe effektiv zu ermöglichen, müssen bestehende Barrieren auf dem Wohnungsmarkt aktiv abgebaut werden.

Es ist eine systematische Identifikation und Bereitstellung von geeigneten Wohnungsbeständen (Erprobungsräumen) im Stadtgebiet zu initiieren. Hierzu sind strategische Kooperationen mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sowie privaten Akteuren der Wohnungswirtschaft aufzubauen.

Zur Reduzierung des wirtschaftlichen Risikos für Vermieterinnen und Vermieter ist die Ausgestaltung einer kommunalen Mietausfall- und „Schadensbürgschaft“ zu prüfen und umzusetzen. Dieses Instrument dient als risikominimierende Flankierung, um die Vergabebereitschaft von Wohnraum an die Zielgruppe nachhaltig zu erhöhen.

Parallel zur Wohnraumakquise ist sicherzustellen, dass die für Housing-First charakteristische, ambulante sozialpädagogische Begleitung kapazitär und konzeptionell abgesichert bereitsteht.

9. Stärkung der Netzwerkarbeit durch das Erfurter Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe

Das Erfurter Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe ging aus dem Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe hervor, wurde am 19. Dezember 2023 (neu) gegründet und bringt die lokalen Kräfte zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit unter Organisation durch die Stadtverwaltung zusammen. Als zentrales Beratungsgremium zur nachhaltigen Umsetzung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe bündelt das Netzwerk die Expertise von über 40 fachspezifischen Akteuren aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft und freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Die primäre Aufgabe des Netzwerks sowie seines gewählten Sprecherrates besteht darin, bestehende Hilfeangebote im Stadtgebiet strukturell zu verknüpfen, konzeptionell zu erweitern und deren Bekanntheitsgrad im öffentlichen Raum zu steigern. Durch die reguläre, vierteljährliche Tagungsstruktur des Gremiums wird eine fortlaufende Evaluation der bestehenden und initiierten Hilfemaßnahmen gewährleistet, um flexibel auf veränderte Bedarfe in der Landeshauptstadt reagieren zu können und eine fallübergreifende Synergie zwischen den Akteuren zu sichern.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit bildet das kommunikative Fundament und hat primär zum Ziel, zu sensibilisieren sowie das gesellschaftliche Bewusstsein für das Phänomen der Wohnungslosigkeit im kommunalen Raum nachhaltig zu schärfen und bestehenden Stigmata sowie Vorurteilen gegenüber den betroffenen Personen proaktiv entgegenzuwirken, um einen durch gesellschaftliche Wertschätzung und Respekt geprägten Umgang dauerhaft zu verankern. Hierbei gilt es insbesondere, auch verdeckte Formen der Wohnungslosigkeit im städtischen Kontext sichtbar zu machen. Durch eine transparente, faktenbasierte Informationspolitik soll die Akzeptanz für neu zu schaffende Hilfsangebote und Unterbringungsformen innerhalb der Bevölkerung gesichert werden. Gleichzeitig dient die strategische Kommunikation dazu, tragfähige Allianzen mit der lokalen Wohnungswirtschaft, privaten Eigentümern und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu etablieren, um zusätzliche Wohnraumressourcen zu akquirieren und das ehrenamtliche Engagement strukturiert zu mobilisieren.

Um die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, wurde eine AG Öffentlichkeitsarbeit des Erfurter Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe gegründet, um durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit fachliche Synergien zu nutzen, zielgruppenspezifische Informationsangebote zu entwickeln und die Sichtbarkeit des Netzwerkes als zentraler Ansprechpartner respektive einzelner Angebote zu erhöhen.

Ein Beispiel für diese Ausrichtung stellt die durchgeführte Aktionswoche anlässlich des bundesweiten Tages wohnungsloser Menschen dar. In einer Kooperation zwischen der Pressestelle, dem Amt für Soziales und dem Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt wurde eine mehrteilige Videoreihe produziert. Diese rückt das Thema Wohnungsnotfallhilfe medial in den Fokus, indem sie sowohl Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung als auch den freien Trägern eine Plattform bietet, um fachliche Perspektiven und Hilfsstrukturen verständlich zu vermitteln. Aufgrund der positiven Resonanz und zur

Gewährleistung einer kontinuierlichen Sensibilisierung ist eine regelmäßige Wiederholung dieses oder eines ähnlichen Formates im Rahmen künftiger Aktionswochen anzustreben.

Die Kommunikation zielt darauf ab, diese Potentiale sichtbar zu machen und entsprechende Beteiligungsformen zu fördern.

11. fortlaufende Aktualisierung einer Angebotsübersicht

Die Gewährleistung einer transparenten und verlässlichen Informationsstruktur ist wesentliche Voraussetzung für die Effizienz des lokalen Hilfesystems. Ziel ist es, eine umfassende Angebotsübersicht der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe zu etablieren und diese kontinuierlich fortzuschreiben. Durch die Aktualisierung wird sichergestellt, dass qualitätsgesicherte Informationen zu allen verfügbaren Beratungs-, Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen ohne Informationsverluste abrufbar sind.

Um den unterschiedlichen Informationsbedarfen gerecht zu werden, ist das Verzeichnis konzeptionell in zwei zielgruppenspezifische Teilbereiche untergliedert. Die Ausgestaltung und Nutzung dieser Angebotsübersicht erfolgt in zwei differenzierten Formaten. Eine institutionelle Systemübersicht (Fachöffentlichkeit) zielt darauf ab, detaillierte Verzeichnisse für Akteure, Behörden und Institutionen des Hilfesystems zur Optimierung der Zusammenarbeit, zur schnelleren Weitervermittlung von Betroffenen und zur Nutzung von Synergieeffekten bereitzustellen. Ein zielgruppenspezifischer Wegweiser beinhaltet die (Weiter-)entwicklung und Pflege barrierefreier, leicht verständlicher und niedrigschwelliger Informationsmöglichkeiten für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen, sodass eine schnelle Orientierung im Erfurter Hilfesystem ermöglicht wird.

12. Frühzeitige Einbindung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe

Die Effektivität des kommunalen Hilfesystems bei drohendem Wohnungsverlust hängt maßgeblich von einer rechtzeitigen Intervention ab. Ziel ist es, die frühzeitige Einbindung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe bei allen drohenden Wohnungsnotfällen strukturell zu verankern. Nur durch die rechtzeitige Inkenntnissetzung der Mitarbeitenden des Sachgebietes über Krisensituationen können zielgerichtete präventive Maßnahmen – wie die Abwendung von Räumungsklagen oder die Vermittlung bei Mietrückständen – erfolgreich eingeleitet und der Eintritt einer tatsächlichen Wohnungs- oder Obdachlosigkeit proaktiv abgewendet werden.

13. Stärkung der Prävention

Der Prävention kommt eine existenzsichernde und wirtschaftliche Schlüsselrolle zu. Sie verschiebt den Fokus von der reinen Krisenbewältigung hin zur proaktiven Vermeidung. Wie in Maßnahmenempfehlung1 beschrieben, hat der Erhalt von Wohnraum oberste Priorität. Prävention kann die schwerwiegenden psychosozialen Folgen verhindern, die ein Verlust des gewohnten Lebensumfeldes für Betroffene – insbesondere für Familien und Kinder – bedeutet. Der Erhalt eines bestehenden Mietverhältnisses ist essentiell. Weiterhin können kommunale Folgekosten vermieden werden, da die präventive Abwendung bspw. einer Zwangsräumung (z. B. durch die Übernahme von Mietschulden) für den städtischen Haushalt zumeist kostengünstiger als die anschließende, oft langfristige

Unterbringung in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften ist. Erfolgreiche Prävention sorgt dafür, dass die beanspruchten Kapazitäten der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe (Beratungsstellen, Streetwork, temporäre Unterkünfte) entlastet werden.

Im Sinne der sozialpolitischen Leitlinien „Armut vermeiden" und „Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln" benötigt es für eine wirksame Präventionsstrategie einer starken Vernetzung und des Ausbaus bestehender Strukturen (vgl. Landeshauptstadt Erfurt 2024: 67). Als wesentlicher Schritt zur strukturellen Stärkung konnten bereits konkrete Maßnahmen realisiert werden: Zum einen gelang durch den gezielten Ausbau des Streetworks im Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe eine Intensivierung der aufsuchenden Arbeit im städtischen Kontext – vorhandene Stellen müssen nun besetzt, Evaluationen zur Bedarfsdeckung in der Folge angestoßen werden. Zum anderen führte die Etablierung des Projektes „B²W: Begegnen – Beraten – Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt" zu einer maßgeblichen Erweiterung der bestehenden Beratungskapazitäten sowie zur Initialisierung einer temporären Wohnraumvermittlung durch einen Sozialmakler, wodurch von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen gezielt stabilisiert und neue, bedarfsgerechte Wohnraumressourcen erschlossen werden können. Für eine dauerhafte und flächendeckende Sicherung der Prävention ist darüber hinaus eine präzise Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Beratungsangeboten mit präventivem Charakter zwingend erforderlich. Solche zeigen sich insbesondere in der Quartiers- und Sozialraumarbeit, der Beratung in Seniorenklubs, der Schuldnerberatung, der allgemeinen Sozialberatung sowie in Familienzentren. So ist beispielsweise bei ThINKA-Projekten zu beobachten, dass Themen wie Wohnungssuche, drohende Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsräumungen zunehmend in den Fokus rücken. Die Sicherstellung und der gezielte Ausbau dieser niedrigschwelligen Angebote – insbesondere der Quartiers- und Sozialraumarbeit – sind daher von enormer Bedeutung.

14. Erprobung von sozialer Wohnraumvermittlung und Evaluation

Die Erprobung einer strukturierten sozialen Wohnraumvermittlung verfolgt das Ziel, die bestehenden Ansätze der Wohnraumakquise und Begleitung zu einem institutionalisierten System der sozialen Wohnraumvermittlung in Erfurt auszubauen. Die Maßnahme baut auf den Erfahrungen und etablierten Strukturen des Projekts „Begegnen – Beraten – Wohnen (B²W)" auf, das in Kooperation mit der Caritas Erfurt und dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) umgesetzt wird. Im Rahmen einer Modellphase wird der Übergang von der reinen Unterstützung bei der Wohnungssuche hin zu einer aktiven Vermittlungsstelle erprobt.

Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereiche der erweiterten Wohnraumakquise, indem Großvermieter und private Eigentümer unter Verweis auf städtische Absicherungsgarantien gezielt angesprochen werden, um Vorurteile abzubauen. Daneben wird der bewährte und ganzheitliche Ansatz von B²W, der neben der reinen Wohnungssuche auch die sozialrechtliche Absicherung, Klärung von Ansprüchen und die Stabilisierung der Betroffenen im neuen Wohnraum sichert, in Form einer bedarfsorientierten Begleitung beibehalten. Zuletzt erfolgt begleitend eine Evaluation unter Berücksichtigung der Erfassung von Merkmalen wie etwa Erfolgsquoten, der Verweildauer in den Wohnverhältnissen und zur Identifikation von Systemrisiken (z. B. bürokratische Hürden oder Vermittlungshemmnisse).

15. Einbindung des sozialen Wohnungsbaus in den Masterplan Wohnen

Der vom Dezernat Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe initiierte „Masterplan Wohnen“ der Landeshauptstadt Erfurt dient als strategisches Instrument, um dem akuten Wohnungsmangel durch beschleunigte Verfahren entgegenzuwirken.

Um im Rahmen dieses Prozesses auch von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen effektiv zu versorgen, muss im Masterplan Wohnen ein expliziter Fokus auf den sozialen Wohnungsbau gelegt werden. Nur durch eine verbindliche Kopplung beider Konzepte und die gezielte Schaffung mietpreisgebundener Wohnräume kann eine nachhaltige und dauerhafte Wohnraumversorgung für vulnerable Zielgruppen sichergestellt werden.

16. Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Mieterbund

Zur nachhaltigen Stabilisierung von Mietverhältnissen und zur Prävention von Wohnungsverlusten baut das Amt für Soziales Erfurt die Kooperation mit dem lokalen Mieterbund gezielt aus. Die Maßnahme sieht vor, dass das Amt für Soziales die Kosten für eine Mitgliedschaft im Mieterbund übernimmt, sofern dies zur Abwendung einer akuten Gefährdung des Wohnraums oder zur Durchsetzung von Mieterrechten notwendig ist. Durch den Zugang zu professioneller Rechtsberatung und mietrechtlicher Vertretung werden betroffene Haushalte befähigt, unberechtigte Kündigungen, fehlerhafte Betriebskostenabrechnungen oder Mängelanzeigen rechtssicher zu klären. Dieser niedrigschwellige Rechtsschutz entlastet nicht nur die behördliche Wohnungsnotfallhilfe bei komplexen mietrechtlichen Fragestellungen, sondern beugt auch vertraglichen Konflikten vor, die andernfalls in einer Räumungsklage münden könnten.

17. Rückeinweisung bei Räumungsklagen

Das primäre Ziel der Rückeinweisung ist die unmittelbare Abwendung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr. Während das zivilrechtliche Räumungsverfahren das Eigentumsrecht des Vermieters schützt, dient die ordnungsrechtliche Rückeinweisung dem Schutz des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit und ein menschenwürdiges Dasein. So kann De-Integration vermieden werden, indem der Verbleib im gewohnten Wohnraum den Verlust etwaiger sozialer Beziehungen verhindert und in der Folge eine Stabilisierung der Haushaltssituation forciert wird. Darüber hinaus kann die Rückeinweisung Zeit für eine obligatorische sozialpädagogische Begleitung schaffen, um beispielsweise Mietschulden zu regulieren oder alternative, dauerhafte Wohnlösungen zu finden.

Die Rückeinweisung bei Räumungsklagen ist im Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) geregelt. Sie ist als Ultima Ratio streng an das Verhältnismäßigkeitsprinzip gebunden und wird in der Regel auf einen Zeitraum von maximal sechs Monaten befristet. Dabei ist die Rückeinweisung eine Sicherstellung des Wohnraums gegen eine angemessene Nutzungsentschädigung durch die Kommune und erst nach Ausschöpfen aller übrigen Unterbringungsmöglichkeiten besonders im Hinblick auf spezifische Fallkonstellationen realisier-, jedoch nicht generalisierbar.

18. wiederkehrende Befragung des Personenkreises

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung kommunaler Hilfestrukturen erfordert die direkte Einbeziehung der gelebten Expertise betroffener Personen. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Aktionsplanes wurde daher eine Befragung der Zielgruppe in Form von teilstrukturierten Experteninterviews durchgeführt, wodurch essentielle Erkenntnisse über die realen Lebenslagen und Bedarfe generiert werden konnten. Diese Erkenntnisse lieferten wichtige Impulse für die Identifikation bestehender Systemlücken und sind folglich maßgeblich in die Erarbeitung der konkreten Maßnahmen eingeflossen. Um eine dauerhaft bedarfsgerechte und evidenzbasierte Fortentwicklung der lokalen Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten, sollen turnusmäßige Wiederholungen dieses partizipativen Instruments erfolgen. Im Zuge dieser Verstetigung soll die Befragung zudem konzeptionell weiterentwickelt und methodisch ausgebaut werden, um die Reichweite – insbesondere mit Blick auf schwer erreichbare Teilzielgruppen der verdeckten Wohnungslosigkeit – nachhaltig zu erhöhen und die Ergebnisse systematisch in künftige Planungsprozesse einzubinden.

19. Fortführung des Städteaustausches

Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplanes zur Überwindung von Wohnungslosigkeit wurde eine systematische Abfrage bei anderen Kommunen im Bundesgebiet durchgeführt. Dieser interkommunale Austausch diente primär dem Zweck, strategische Arbeitsweisen und strukturelle Rahmenbedingungen anderer Städte kennenzulernen, eine fundierte Standortbestimmung für die eigene Wohnungsnotfallhilfe vorzunehmen und bewährte Best-Practice-Ansätze zu eruieren. Um die Weiterentwicklung der Erfurter Hilfestrukturen dauerhaft an bundesweiten Qualitätsstandards zu spiegeln und von den Erfahrungen anderer Kommunen zu partizipieren, soll dieser Städteaustausch verstetigt und als kontinuierliches Instrument des Wissenstransfers fortgeführt werden. Dies ermöglicht es, innovative Impulse frühzeitig zu identifizieren, auf lokale Spezifika zu übertragen und die Effizienz der eigenen Maßnahmen durch den direkten Erfahrungsaustausch fortlaufend zu optimieren.

20. Förderung des Austausches mit Vermietern/-organisationen/-verbänden

Die Förderung des Austausches mit Vermietenden verfolgt das Ziel, tragfähige Kooperationen mit lokalen Wohnungsanbietern aufzubauen und nachhaltig zu sichern. Durch kontinuierlichen Austausch sollen Vorurteile und Berührungsängste abgebaut, zusätzlicher Wohnraum für von Wohnungslosigkeit betroffene Haushalte akquiriert und bestehende Mietverhältnisse präventiv stabilisiert werden. Neben der Identifikation und Erschließung von Vermietungsoptionen für Menschen in prekären Wohnsituationen und der Implementierung direkter Ansprechpartner und unbürokratischer Kommunikationswege bei drohendem Mietverlust (z. B. bei Mietschulden oder Nachbarschaftskonflikten), um frühzeitig intervenieren zu können, sollen ebenso Risiken abgefedert werden, indem Informationen über staatliche Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

21. Abschluss von Sozialpartnerschaften zwischen Akteuren der Wohnungswirtschaft und dem Amt für Soziales Erfurt

Zur strukturellen Absicherung des Wohnungszugangs für wohnungslose Menschen strebt das Amt für Soziales Erfurt den verbindlichen Abschluss von Sozialpartnerschaften mit dem kommunalen, weiteren genossenschaftlichen und privaten Wohnungsunternehmen an. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Zusammenarbeit von einer rein anlassbezogenen Kooperation in ein verlässliches, vertraglich geregeltes Bündnis zu überführen. Durch den Abschluss formeller Vereinbarungen verpflichten sich die Partner der Wohnungswirtschaft dazu, keine Räumungen aufgrund von Mietschulden zu veranlassen, ein definiertes Kontingent an bezahlbarem Wohnraum vorzuhalten oder bei Neubelegungen vorrangig Haushalte aus dem System der Wohnungsnotfallhilfe zu berücksichtigen. Im Gegenzug garantiert das Amt für Soziales verlässliche Schnittstellen, eine koordinierte Zuweisung über zentrale Ansprechpartner, die Übernahme von Mietschulden sowie eine flankierende, krisenpräventive Begleitung der Mieterinnen und Mieter nach dem Einzug. Bestandteil der Kooperationen ist die Implementierung einer datenschutzkonformen Klausel in den Mietverträgen respektive den Nebenbestimmungen, die bei Überschreiten einer noch zu definierenden Bagatellgrenze von Mietrückständen eine automatisierte Benachrichtigung des Amtes für Soziales vorsieht.

Diese strategische Partnerschaft schafft auf Vermieterseite die notwendige Risikominimierung und stellt gleichzeitig sicher, dass auch Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine reale Chance auf dem Erfurter Wohnungsmarkt erhalten.

22. Erstellung eines Handlungskonzeptes zum Agieren der Landeshauptstadt Erfurt bei Fällen, in denen Vermieter durch ihr Verhalten oder Unterlassen die Bewohnbarkeit von Wohnungen gefährden

Mit der Erstellung eines Handlungskonzeptes soll ein verbindliches und abgestimmtes Vorgehen der Landeshauptstadt Erfurt für Fälle entwickelt werden, in denen Vermieter durch pflichtwidriges Verhalten oder Unterlassen die Bewohnbarkeit von Wohnungen und damit die Wohnsituation der Bewohnenden beeinträchtigen. Ziel ist es, Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen, Zuständigkeiten und Handlungsschritte innerhalb der Verwaltung zu klären und geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Mieter einzuleiten. Dadurch soll der Verlust von Wohnraum und daraus möglicherweise entstehende Wohnungslosigkeit verhindert werden.

7. Fazit und Schlussbemerkungen

Der 1. Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit | Wohnungsnotfallhilfe Übersicht – Angebote – Entwicklungsbedarfe ist als kommunales Steuerungsinstrument zu verstehen, das in Wechselwirkung mit den auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene verfolgten Zielen zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit steht. Über alle Ebenen hinweg wird Wohnungslosigkeit als eine der schärfsten Ausprägungen multidimensionaler sozialer Ausgrenzung definiert, die fundamentale Menschenrechte berührt und physische wie psychische Auswirkungen auf die Betroffenen hat.

Die Entstehung des Aktionsplanes folgte methodisch einem partizipativen, qualitativen und multiprofessionellen Ansatz, um möglichst alle Perspektiven zu betrachten und eine

breite Akzeptanz der Akteure zu sichern. Initiiert durch die Stadtratsbeschlüsse ab dem Jahr 2020 (insb. DS 1051/20 und DS 1399/22), erfolgte die operative Arbeit durch die im November 2022 gegründete Arbeitsgruppe „Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ (AGW). Die strukturelle Besonderheit dieses Gremiums lag in seiner interdisziplinären Zusammensetzung: Es führte die administrative Expertise des Amtes für Soziales und des Dezernates 05 – Soziales, Bildung und Jugend, die politische Steuerungskompetenz der Stadtratsfraktionen und das praxisnahe Systemwissen der freien Wohlfahrtspflege – repräsentiert durch den Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe – zusammen.

Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes vollzog sich in mehreren Phasen und stützte sich auf verschiedene Datenerhebungsmethoden:

Sektorale Bedarfsanalyse (2022/2023): Eine umfassende, schriftliche Trägerabfrage ermittelte die spezifischen fachpolitischen Herausforderungen und institutionellen Bedarfe aus Sicht der Erfurter Hilfelandschaft.

Interkommunaler Vergleich (2023/2024): Mittels einer quantitativ-qualitativen Städtebefragung in 14 deutschen Vergleichsstädten (inklusive vertiefender bilateraler Diskurse, wie dem Fachaustausch mit der Stadt Chemnitz im November 2024) wurden Best-Practice-Modelle analysiert und auf ihre Anpassungsfähigkeit für Erfurt geprüft.

Subjektzentrierte empirische Erhebung (2024): Durch eine direkte, partizipative Befragung von Menschen in Wohnungsnotlagen im zweiten Halbjahr 2024 wurde sichergestellt, dass die Perspektive der betroffenen Menschen – und damit deren reale Lebenswelt – als zentrales Korrektiv in die Maßnahmenentwicklung einfloss. Um die Validität und Praxisrelevanz der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen abzusichern, wurden die entworfenen Maßnahmen in einem nachgelagerten Schritt gezielt mit einer Vertretungsgruppe von Menschen in Wohnungsnot rückgekoppelt, diskutiert und im Dialog gespiegelt.

Ein wesentliches qualitatives Merkmal des Erfurter Ansatzes ist das inkrementelle Planungsverständnis. Planung und Implementierung wurden nicht strikt in aufeinanderfolgenden Stufen gedacht, sondern als parallel verlaufende, sich dynamisch ergänzende Prozesse. Dies zeigt sich exemplarisch an Sofortmaßnahmen, die bereits während der laufenden Konzeptentwicklungsphase realisiert wurden, wie der Optimierung des ordnungsrechtlichen und sozialrechtlichen Registrierungsverfahrens für Personen ohne festen Wohnsitz (ofW) im Sommer 2023 oder der institutionellen Neugründung des Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe im Dezember 2023.

Die im Aktionsplan verankerten Maßnahmenvorschläge lassen sich in drei funktionale Kategorien einteilen, die in einer ergänzenden Wechselwirkung zueinanderstehen:

Inkrementelle Sofortmaßnahmen: Hierbei handelt es sich um Interventionen, die ad hoc administrative Barrieren abbauen und akute systemische Schwachstellen beheben (z. B. Notwohnungen zur temporären Zuweisung an besonders vulnerable Zielgruppen).

Prozessuale und strukturelle Veränderungen/Systemebene: Diese Maßnahmen zielen auf die Veränderung des institutionellen Rahmens und der systemischen Steuerungsmechanismen ab. Sie verändern Abläufe, optimieren die Schnittstellenkommunikation zwischen Behörden und freien Trägern und Vernetzungsstrukturen, um das Hilfesystem resilienter und agiler aufzustellen.

Zielgruppenorientierte Direktangebote: Diese Maßnahmen entfalten eine unmittelbare, spürbare Wirkung in der Lebensrealität der Betroffenen. Dazu zählen die qualitative und

quantitative Verbesserung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, spezialisierte Hilfen für vulnerable Teilgruppen sowie Enttabuisierungsstrategien im öffentlichen Raum durch gezielte Kommunikationsarbeit.

In der abschließenden Bewertung muss festgehalten werden, dass der vorliegende Aktionsplan kein statisches Resultat darstellen kann, sondern als Arbeitsinstrument, welches fortgeschrieben werden muss, dient. Das politisch proklamierte Ziel einer vollständigen Überwindung der Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 erweist sich bei Betrachtung der komplexen ökonomischen, wohnungsmarktspezifischen und psychosozialen Determinanten als überambitionierter Zielhorizont, der weder durch diesen initialen Plan noch innerhalb der verbleibenden Frist vollumfänglich realisiert werden kann – was nicht zuletzt in der Abhängigkeit vom Wohnungsmarkt und auch in fehlenden, bundes- bzw. landesweit geltenden Mindeststandards in der Wohnungsnotfallhilfe begründet ist. Hierfür muss eine stärkere Rückkopplung der bundes- und landesweiten Strategien und Maßnahmen mit der kommunalen Ebene erfolgen.

Wohnungsnotfallhilfe darf folglich nicht als linearer Prozess verstanden werden, der mit dem Erreichen eines fixen Datums oder dem Abarbeiten einer Maßnahmenliste als abgeschlossen gilt. Vielmehr manifestiert sich darin die dynamische und dauerhafte Verpflichtung kommunaler Daseinsvorsorge in Zusammenarbeit mit weiteren staatlichen Ebenen. Die strategische Wirksamkeit dieses Aktionsplanes misst sich daher nicht primär an der sofortigen, absoluten Beseitigung jeglicher Wohnungslosigkeit, sondern an der erfolgreichen Verankerung eines schrittweisen Weiterentwicklungsprozesses. Er fungiert als das notwendige Fundament und markiert den Auftakt für den Übergang einer ereignisgetriebenen Krisenintervention hin zur regelhaften räumlichen Sozialplanung. Für nachfolgende Planungszyklen erwächst daraus die Notwendigkeit, ein kontinuierliches Monitoring zu etablieren. Nur so können die Maßnahmen flexibel auf gesellschaftliche Transformationsprozesse angepasst und der kommunale Steuerungsansatz im Sinne eines konzeptionell lernenden Systems kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Schritte zur Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit und deren inhaltliche Ausrichtung 8

Tabelle 2: Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten bei Wohnungsnotfällen in Thüringen. 13

Tabelle 3: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Erfurt | Stichtag jeweils 31.01. des Jahres. Quelle Destatis, Abweichung der aufsummierten Werte durch Abweichungen/Unzuordenbarkeiten in Ursprungsstatistik. 20

Tabelle 4: Anzahl der in Erfurt ausgestellten Wohnberechtigungsscheine in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt. 21

Tabelle 5: Anzahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in Erfurt in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt. 21

Tabelle 6: Anzahl der dem Amt für Soziales bekannt gewordenen Wohnungshilfeangelegenheiten in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt. 22

Tabelle 7: Anzahl der dem Amt für Soziales gemeldeten Fälle von Klage auf Zahlung und Räumung (Vorverfahren) in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt. 23

Tabelle 8: Anzahl der dem Amt für Soziales bekanntgemachten Räumungstermine/Zwangsräumungen in den Jahren 2022 bis 2024. Quelle: Amt für Soziales Erfurt. 23

Tabelle 9: Anzahl der Gewährleistungswohnungen 2022 bis 2025. Quelle: Amt für Soziales Erfurt. 24

Tabelle 10: Anzahl der von den Streetworkern des Jugendamtes erreichte obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen 2020 bis 2024. Quelle: Jugendamt Erfurt. 25

Tabelle 11: Statistik über die Aufnahme von obdachlosen psychiatrisch erkrankten Patienten vom Sozialdienst im Katholischen Krankenhaus 2021 bis 2023 (11.01.2021 bis 10.01.2022; 11.01.2022 bis 10.01.2023; 11.01.2023 bis 31.12.2023). Quelle: Sozialdienst im Katholischen Krankenhaus, eigene Berechnungen. 26

Tabelle 12: Statistik Nachtasyl "Haus Zuflucht" 2022 bis 2024. Quelle: Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH. In Klammern: Anzahl an Personen. 27

Tabelle 13: Statistik Unterkunft wohnungsloser Frauen 2022 bis 2024. Quelle: Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH. 27

Tabelle 14: Neue Meldungen der Personen ohne festen Wohnsitz (ofW) 2024 und 2025. Quelle: Bürgeramt Erfurt. 29

Tabelle 15: Anzahl der Postadressen bei sozialen Einrichtungen 2024 und 2025. Quelle: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH..... 29

Tabelle 16: Angebote der Wohnungsnotfallhilfe Erfurt entlang der Handlungsfelder..... 34

Tabelle 17: Platzkapazitäten und Belegungen der Unterbringungseinrichtungen in Erfurt 2025. 41

Tabelle 18: Gesamtübersicht der Angebote und Träger der Wohnungsnotfallhilfe mit Zuordnung. 45

Tabelle 19: Lfd. Nr. 2 Projekt B²W – Beratung neuzugewanderter Unionsbürgerinnen und -bürger 49

Tabelle 20: Lfd. Nr. 4 Suchthilfezentrum/Erwachsenenstreetwork 49

Tabelle 21: Lfd. Nr. 5 Suchthilfe-Zentrum S13 – Erwachsenen- und Suchtstreetwork 50

Tabelle 22: Lfd. Nr. 6 Sozialkaufhaus/Kaufhaus des Herzens 51

Tabelle 23: Lfd. Nr. 7 Kleiderkammer 51

Tabelle 24: Lfd. Nr. 8 NutzBar 52

Tabelle 25: Lfd. Nr. 9 Möbelspenden 52

Tabelle 26: Lfd. Nr. 10 SozialSalon – KostNix-Regal 53

Tabelle 27: Lfd. Nr. 11 Stöberhaus 54

Tabelle 28: Lfd. Nr. 12 Bummi-Kaufhaus 54

Tabelle 29: Lfd. Nr. 13 Kaufhaus brauchbar. 55

Tabelle 30: Lfd. Nr. 14 Kleiderkammer und Haushaltswaren 55

Tabelle 31: Lfd. Nr. 1 Projekt B²W – Begegnen, Beraten, Wohnen 56

Tabelle 32: Lfd. Nr. 3 PÜMaS – Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen 57

Tabelle 33: Lfd. Nr. 16 Tagestreff/Suppenküche 58

Tabelle 34: Lfd. Nr. 20 Kontaktcafé 59

Tabelle 35: Lfd. Nr. 22 Drogenkontaktcafé 59

Tabelle 36: Lfd. Nr. 23 Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung 60

Tabelle 37: Lfd. Nr. 24 Anonymer Krankenschein Thüringen 60

Tabelle 38: Lfd. Nr. 15 Café und Restaurant des Herzens 61

Tabelle 39: Lfd. Nr. 17 Lebensmittelausgabe 62

Tabelle 40: Lfd. Nr. 18 Lebensmittelausgabe 63

Tabelle 41: Lfd. Nr. 19 SozialSalon – Brotbüchse 63

Tabelle 42: Lfd. Nr. 21 Lebensmittelladen 64

Tabelle 43: Lfd. Nr. 25 Haus Zuflucht – Nachtasyl 64

Tabelle 44: Lfd. Nr. 26 Unterkunft für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern 65

Tabelle 45: Lfd. Nr. 27 Notschlafstelle Drogenhilfe Knackpunkt 65

Tabelle 46: Übersicht der kategorisierten Rückmeldungen 67

Tabelle 47: Fragebogen der Städteabfrage im Kontext der Erstellung des ersten Erfurter Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit 74

Tabelle 48: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen 76

Tabelle 49: 1.8 Wie viele kommunale Haushaltsmittel werden für die Hilfen verausgabt? Bitte aufschlüsseln nach Bereichen 77

Tabelle 50: Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Ausgaben für Darlehen nach § 36 SGB XII zur Wohnraumsicherung. 78

Tabelle 51: Maßnahmenempfehlungen des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit. 82

Abbildung 1: Abgrenzung und Überschneidung von Wohnungsnotfall, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sowie Wirkungsbereiche des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit 18

Abbildung 2: Organigramm 5003 – Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe. 36

Abbildung 3: Prozessablauf der Fallbearbeitung im Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe 37

Abbildung 4: Themenblöcke und Leitfragen der Experteninterviews. 71

Literaturverzeichnis

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2010): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 23.04.2010. In: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf, letzter Zugriff 14.09.2026.

Bandura, A. (1997): Self-efficacy: The exercise of control. New York: W. H. Freeman.

Brüchmann, K./Busch-Geertsema, V./Henke, J./Schöpke, S./Steffen, A. (2022): Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. Hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Bremen. In: https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/abschlussbericht-mags-befragung.pdf, letzter Zugriff 14.09.2026.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit – Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030. In: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/nationaler-aktionsplan-gegen-wohnungslosigkeit.pdf, letzter Zugriff 14.09.2026.

Bundesregierung (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. In: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.html, letzter Zugriff 14.09.2026.

Busch-Geertsema, V. (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 25–26/2018, S. 15–23. In: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/270882/wohnungslosigkeit-in-deutschland-aus-europaeischer-perspektive/, letzter Zugriff 14.09.2026.

Esser, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

European Commission (2021): Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness. In: https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24120&langId=en, letzter Zugriff 01.10.2026.

FEANTSA – Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (2007): ETHOS Light – European Typology of Homelessness and Housing Exclusion. In: https://www.feantsa.org/download/fea-002-18-update-ethos-light-00324174417886874191 54.pdf, letzter Zugriff 14.09.2026.

FEANTSA – Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (2017): ETHOS – European Typology of Homelessness and Housing Exclusion. In: https://www.feantsa.org/files/Home/ETHOS/PDFS/ETHOS.pdf, letzter Zugriff 01.10.2026.

Greuel, F. (2020): Zum Konzept der Prävention. Ein Plädoyer für engere Grenzen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Infodienst Radikalisierungsprävention. In: https://www.bpb.de/themen/infodienst/311923/zum-konzept-der-praevention/, letzter Zugriff 14.09.2026.

Kunz, S./Wolf, S. (2017): Die Schuldfrage der Obdachlosigkeit im gesellschaftlichen Diskurs. In: Hamburger Journal für Kulturanthropologie, 6, S. 111–126. In: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:18-8-10812, letzter Zugriff 14.09.2026.

Landeshauptstadt Erfurt (2020): Sozialstrukturatlas 2020 – zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung. In: https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2020/sozialstrukturatlas_2020.pdf, letzter Zugriff 14.09.2026.

Landeshauptstadt Erfurt (2024): Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln! Integrierter Sozialraumplan. In: https://www.erfurt.de/mam/ef/service/topthemen/fuersorgetag/240307_isrp_anlage_1_integrierter_sozialraumplan_nach_abwaegung.pdf, letzter Zugriff 14.09.2026.

Maslow, A. H. (1954): Motivation and Personality. New York: Harper & Row.

Stadt Leipzig (2022): Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2023 bis 2026. Leipzig: Stadt Leipzig, Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt, Sozialamt. In: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Sozialplanung/D9_Fachplan_Wohnungsnotfallhilfe.pdf, letzter Zugriff 01.10.2026.

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (2024): Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit. In: https://www.tmasgff.de/wohnungslosigkeit, letzter Zugriff 04.09.2026.

Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2160). In: https://www.gesetze-im-internet.de/woberichtsg/, letzter Zugriff 14.09.2026.